

Stenographisches Protokoll

4. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 12. November 1975

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Finanzen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976
 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1975
 3. 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1975
-

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 150)

Rechnungshof

Verlangen auf Durchführung eines besonderen Aktes der Geburungsüberprüfung (Antrag 2/A) (S. 202)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 150)

Verhandlungen

(1) Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 (2 d. B.) (S. 150) – Beschuß auf erste Lesung (S. 202)

Gemeinsame Beratung über

(2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (3 d. B.): Bundesfinanzgesetznovelle 1975 (15 d. B.)

(3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (4 d. B.): 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1975 (16 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schläger (S. 161)

Redner: Dr. Koren (S. 161), Dr. Tull (S. 169), Dr. Broesigke (S. 174), Dallinger (S. 177), Sandmeier (S. 183), Dipl.-Vw. Josseck (S. 187), Bregartner (S. 192), Kern (S. 194), Pfeifer (S. 198) und DDr. König (S. 200)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 200)

Antrag Dr. Koren betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der alarmierenden Entwicklung der Staatsfinanzen (S. 201) – Ablehnung (S. 202)

Verlangen auf Durchführung eines besonderen Aktes der Geburungsüberprüfung durch den Rechnungshof (Antrag 2/A) (S. 202)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

2: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 (S. 150)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Broesigke, Graf und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 der Geschäftsordnung im Zusammenhang mit dem Bundesfinanzgesetz 1975 (2/A)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Minkowitsch, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Ich begrüße respektvoll den Herrn Bundespräsidenten, der in unserer Mitte weilt. (*Allgemeiner Beifall.*)

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Ofenböck.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 1/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Leistungen des Unterhalts aus dem Reservefonds für Familienbeihilfen (Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes) weise ich dem Justizausschuß zu.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird und andere Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes getroffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1975) (17 der Beilagen) und

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (18 der Beilagen)

dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 (2 der Beilagen), eingelangt ist.

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 (2 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976.

Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem Bundesvoranschlag 1976 setzt die Bundesregierung die expansive Budgetpolitik fort, die sie im Jahr 1974 eingeleitet und im Jahr 1975 noch wesentlich verstärkt hat. Die Budgetpolitik wird also auch im Jahr 1976 im Zeichen der Sicherung eines möglichst hohen (Abg. Dr. Kohlmaier: Defizits!) Beschäftigungsniveaus stehen. Dies ist auf Grund der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Lage, die kaum Anzeichen einer baldigen Erholung erkennen läßt, absolut geboten.

Der Bundesvoranschlag 1976 enthält gleichzeitig aber auch Vorkehrungen für die Aufrechterhaltung des staatsfinanziellen Gleichgewichts in den folgenden Jahren.

Auf Grund der internationalen Arbeitsteilung sind die einzelnen Volkswirtschaften heute enger miteinander verflochten. Wirtschaftsrückschläge und Inflation pflanzen sich daher von Land zu Land viel rascher fort als in früheren Zeiten.

Wir müssen deshalb zur Kenntnis nehmen, daß der Wirtschaftsrückschlag, den wir zur Zeit erleben, weltweit der schwerste seit der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre ist.

Das Welthandelsvolumen wird im Jahr 1975 um rund 10 Prozent zurückgehen.

Das Wirtschaftspotential der europäischen Mitgliedstaaten der OECD wird im heurigen Jahr um real 2,5 Prozent schrumpfen, nachdem bereits im Jahr 1974 einige wichtige Länder, darunter die USA mit 2,1 Prozent, Japan mit 1,8 Prozent, die Schweiz mit 0,7 Prozent, Rückgänge ihrer Sozialprodukte zu verzeichnen hatten.

Als Folge dieser Entwicklung sind die Arbeitslosenzahlen in den meisten Industriestaaten beträchtlich angestiegen. Derzeit sind allein in den OECD-Ländern mehr als 15 Millionen Menschen ohne Beschäftigung. Die Arbeitslosenraten der OECD-Mitgliedstaaten betragen zwischen 3 Prozent und 10 Prozent.

Die erste Hälfte der siebziger Jahre war durch eine rasante Beschleunigung der Weltinflation gekennzeichnet. Sie wurde zu Ende der sechziger Jahre zunächst durch das massive Anwachsen der internationalen Liquidität genährt und schnellte nach Rohstoffpreisexplosion und Ölschock im Jahr 1974 rapid in die Höhe. Hatte die durchschnittliche Inflationsrate in den OECD-Staaten im Zeitraum 1959 bis 1972 3,6 Prozent betragen, so ist sie seither auf einen Jahressdurchschnitt von 11 Prozent angestiegen.

Bundesminister Dr. Androsch

Wenn auch in den letzten Monaten eine gewisse Beruhigung des Preisauftriebs eingetreten ist, so halten dennoch nur wenige Länder, darunter die Bundesrepublik Deutschland, die USA, die Schweiz und Österreich, bei einstelligen Inflationsraten; in der Mehrzahl der anderen Industriestaaten sind die Preissteigerungen empfindlich höher, in Extremfällen liegen die Teuerungsraten über der 20-Prozent-Marke.

Schließlich hat die Rohstoff-, Nahrungsmittel- und Erdölproblematik mit den weltwirtschaftlichen auch die weltpolitischen Gewichte verschoben.

Der weltweite Wirtschaftsrückschlag ist so ausgeprägt und so hartnäckig, weil er das Ergebnis der Weltinflation, des Zusammenbruchs des Währungssystems, der Verknappung beim Nahrungsmittelangebot und des Ölpreisschocks ist und weil in dessen Gefolge in einer Reihe von wichtigen Ländern zu lange ein restriktiver Kurs verfolgt wurde.

Die globalen Veränderungen bedeuten aber auch, daß die weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht ausschließlich auf vorübergehende konjunkturelle Schwankungen zurückzuführen sind, sondern in einem erheblichen Ausmaß auf strukturelle Probleme zurückgehen.

In den Industriestaaten sind Produktionsmethoden, Verkehrseinrichtungen und Lebensgewohnheiten auf der umfangreichen Verwendung von Rohstoffen und Energie aufgebaut. Die rasante Verteuerung der Rohstoffe – die Preise lagen im September 1975 im Schnitt noch immer um rund 66 Prozent höher als im Jahr 1972 – und die Vervierfachung des Erdölpreises mußten angesichts dieser Verbrauchsgegebenheiten zu strukturellen Problemen führen.

Diese Strukturprobleme haben weitreichende Konsequenzen. Sie zwingen die Industriestaaten zu entsprechenden Anpassungsprozessen, wodurch grundlegend geänderte Voraussetzungen für Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftswachstum entstehen. In den nächsten Jahren muß daher mit einem geringeren Wirtschaftswachstum als in der ersten Hälfte der siebziger Jahre gerechnet werden.

Davon abgesehen ist unsere heute angewandte Berechnung des Wirtschaftswachstums insofern unvollständig, als sie hohe soziale Kosten unberücksichtigt läßt und den Nutzen bestimmter Leistungen zu niedrig ansetzt. Es handelt sich hier vielfach um Leistungen, die nicht über den Markt angeboten werden, aber für den Wohlstand im Sinne von Wohlbefinden, also im Sinne der Qualität des Lebens, so bedeutungsvoll sind. Wir müssen in der Wirtschaftspolitik daher verstärkt der qualitativen Verbesserung vor der quantitativen Expansion

den Vorzug geben. Dies gilt gleichermaßen für den privaten wie für den öffentlichen Bereich.

Die Palette der Aufgaben, die sich daraus ergeben, reicht vom Umweltschutz und der Umweltplanung über die Sozial- und Gesundheitsdienste bis zur Schaffung und Verbesserung der Nahverkehrseinrichtungen in den Ballungsgebieten, umfaßt die Bildungsaufgaben und die Forschungstätigkeit ebenso wie die Rohstoff- und Nahrungsmittelvorsorge und -bevorratung.

Da aber viele dieser Aufgaben nicht marktwirtschaftlich von Privaten bewältigt werden können, sind sie von der öffentlichen Hand wahrzunehmen. Dies hat einen entsprechenden Staatsanteil zur Folge.

Die Höhe des Staatsanteils ist somit Ausdruck des Entwicklungsstandes einer Volkswirtschaft und keine ideologische Größe. Dieser Anteil des öffentlichen Sektors am Bruttonationalprodukt hat sich in Österreich im Zeitraum von 1960 bis 1974 kontinuierlich von 31,0 Prozent auf 38,4 Prozent erhöht. Rund 50 Prozent entfallen davon auf den Bund. Dieser Prozentsatz spiegelt den Grad der Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Leistungen wider.

Für diese Leistungen ist vor allem durch entsprechende öffentliche Investitionen, die auch im Interesse der Strukturanpassung und Strukturverbesserung liegen, vorzusorgen. Es ist unter diesen Umständen daher eine hohe Investitionsquote notwendig, die auch bei geringem Wachstum ein hohes Beschäftigungsniveau ermöglicht. Dem muß die Einkommenspolitik Rechnung tragen, weil die Verteilungsspielräume kleiner sein werden. Soziale Spannungen müssen durch eine bestmögliche Verteilungsgerechtigkeit vermieden werden.

Hohes Haus! Auf Österreich haben die weltwirtschaftlichen Veränderungen bisher nur in abgeschwächter Form ausgestrahlt. Dies ist umso bemerkenswerter, als es heute das Ausmaß der weltwirtschaftlichen Verflechtung keinem Land gestattet, Zaungast des Geschehens zu bleiben, und ein Land wie Österreich, das etwa zwei Fünftel seines Bruttonationalprodukts über den Weltmarkt austauscht, besonders stark in die Weltwirtschaft integriert ist.

Die Ursachen dieser eigenständigen Entwicklung der österreichischen Wirtschaft scheinen mir in zweifacher Hinsicht begründet:

Einmal hat sich die österreichische Wirtschaft in den Jahren der Hochkonjunktur konsolidiert und ist krisenfester geworden, und zum anderen hat die österreichische Bundesregierung früher als die meisten Industriestaaten Maßnahmen zur Konjunkturbelebung gesetzt.

Bundesminister Dr. Androsch

Die Budgetpolitik hat in beiden Entwicklungsphasen einen entscheidenden Beitrag geleistet. Die Bundesregierung sah sich dabei mit dem Phänomen konfrontiert, daß zwar ausländische Beobachter die Erfolge der österreichischen Wirtschaftspolitik mit wachsender Anerkennung registrieren, im Lande selbst aber diese Politik in gewissen Kreisen immer wieder auf heftige Kritik stößt, ohne daß allerdings Alternativen angeboten werden. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Busek: Eingewisser Androsch! – Ruf bei der ÖVP: Was sind das für „Kreise“?*) – Wenn Sie sich angesprochen fühlen, so ist das durchaus zutreffend.

Es scheint mir daher geboten, dem Hohen Haus und der Öffentlichkeit über die tatsächliche Entwicklung der österreichischen Wirtschaft einige Daten darzulegen. Dies geschieht nicht, um von den Schwierigkeiten aus der bisherigen und vor allem der jüngsten Entwicklung abzulenken oder diese zu verkleinern, sondern um zu zeigen, was unter realistischer Einschätzung und durch entschlossenes Handeln erreicht werden kann.

Österreich lag mit seinem realen Wirtschaftswachstum während der letzten Jahre ständig im Spitzensfeld der Industriestaaten und gehört auch derzeit zu den Ländern mit vergleichsweise niedrigen Wachstumseinbußen. In der Zeit von 1969 bis einschließlich 1974 hat das reale Bruttonationalprodukt durchschnittlich um rund 6 Prozent zugenommen; die Zahl der Beschäftigten stieg im selben Zeitraum von 2.357.700 auf 2.656.900; die Preissteigerungsrate lag mit durchschnittlich 6,5 Prozent deutlich unter dem vergleichbaren OECD-Wert; die Steigerung der Exporte, die Zunahme im Fremdenverkehr, die Ausweitung der gewerblichen und industriellen Produktion sowie ständig fortschreitende Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft sind weitere Beispiele für die vergrößerte Leistungskraft der österreichischen Wirtschaft.

Der noch bis tief in die sechziger Jahre reichende Rückstand gegenüber vielen Industriestaaten wurde weitgehend abgebaut.

Die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft hat stark zugenommen. Mit einer durchschnittlichen gesamtwirtschaftlichen Exportquote von 33,5 Prozent haben wir erstmals das Niveau der Schweiz erreicht.

Motor dieser Entwicklung waren die überaus hohen Investitionen, und zwar sowohl im privaten wie im öffentlichen Bereich. Das gut ausgebaute System der Investitionsförderung hat zu diesem Ergebnis wesentlich beigetragen.

Der Investitionstätigkeit kommt auch weiterhin die größte Bedeutung zu. Dies gilt für die gegenwärtige Konjunkturphase in ganz besonderem Maße.

Sinnvolle Investitionen sind die Voraussetzung für die weitere Modernisierung unserer Wirtschaft, für die Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit und damit für die Verbesserung unseres Lebensstandards.

Ohne Investitionen gibt es keine Strukturverbesserung, kein Wachstum und keine Sicherung der Arbeitsplätze. Damit aber auch keine höheren Löhne und keinen sozialen Fortschritt.

Hohes Haus! Für die Bundesregierung ist Wirtschaftspolitik nicht Selbstzweck, sondern immer Politik für die Menschen dieses Landes. Daher ist es wichtig, welche Bedeutung diese Wachstumsraten für jeden einzelnen unserer Mitbürger haben:

Betrug das durchschnittliche Einkommen eines Beschäftigten in der Industrie 1969 4828 S, so war es im Juni 1975 bereits 11.820 S.

Österreichs Konsumstruktur hat westeuropäisches Niveau erreicht. Die Ernährungsquote, also der Anteil der Ausgaben für Ernährung am Gesamtkonsum, ist bereits niedriger als die der Schweiz und Großbritanniens und nur geringfügig höher als jene Norwegens, Dänemarks und Belgiens.

Seit 1970 wurden in Österreich 857.036 Personenkraftwagen gekauft und damit der enorme Motorisierungsvorsprung Westeuropas beträchtlich abgebaut. Heute besitzen fast zwei Drittel aller Haushalte einen PKW.

Österreich hat im Jahr 1972 in der Fernsehdichte noch den vorletzten Rang eingenommen, inzwischen aber das durchschnittliche Europa-niveau erreicht. Knapp drei Viertel aller Haushalte besitzen ein Fernsehgerät.

Die Ausstattung österreichischer Haushalte mit dauerhaften Konsumgütern hat heute westeuropäisches Niveau erreicht. 64 Prozent aller Haushalte verfügen über eigene Waschmaschinen, 87 Prozent sind mit Kühlschränken ausgestattet.

Dies ist das Ergebnis der Leistungen jedes einzelnen wie der wirtschaftspolitischen Bemühungen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Am Ende des zweiten Jahres der Weltrezession können wir feststellen, daß unsere wirtschaftliche, soziale und politische Situation nach wie vor besser ist als jene der meisten Industriestaaten.

Während derzeit in den OECD-Ländern Arbeitslosenraten bis zu 10 Prozent zu verzeichnen sind, konnten wir durch eine konsequente Politik der Arbeitsplatzsicherung stärkere Beschäftigungseinbrüche verhindern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Erfolg dieser Politik der Arbeitsplatzsi-

Bundesminister Dr. Androsch

cherung wird nicht nur im internationalen, sondern auch im historischen Vergleich besonders deutlich. Während der international wesentlich geringeren Wirtschaftsflaute 1967/68 stieg damals in Österreich die Arbeitslosenrate auf 5,9 Prozent. Zu Beginn des Jahres 1968 waren in Österreich etwa 140.000 Menschen ohne Arbeit.

Hohes Haus! Trotz Vorrangigkeit der Arbeitsplatzsicherung wurde die Stabilitätspolitik entschlossen fortgesetzt und die Preissteigerungsrate im heurigen Jahr von 9,2 Prozent im Jänner auf 7,7 Prozent im Oktober zurückgeführt. (*Beifall bei der SPÖ*)

Für den österreichischen Fremdenverkehr war die Sommersaison 1975 äußerst erfolgreich. Die Nächtigungszahlen konnten gegenüber dem Vorjahr erheblich gesteigert werden. Die Deviseinnahmen aus dem Reiseverkehr erbrachten in den Monaten Juni bis September 14,5 Milliarden Schilling oder um 6,8 Prozent mehr als in den Vergleichsmonaten des Vorjahrs.

Die österreichische Exportwirtschaft hat im bisherigen Verlauf des Jahres 1975 im Vergleich zum Vorjahr Umsatzeinbußen hinnehmen müssen. Bei der Vergleichsrechnung ist allerdings das Rekordergebnis zu berücksichtigen, das mit einer Jahressteigerungsrate von nahezu 31 Prozent im Jahre 1974 verzeichnet wurde. Rezessionsbedingte Einbußen auf traditionellen Märkten konnten allerdings durch die Eroberung neuer Märkte in einem nicht unbeträchtlichen Ausmaß kompensiert werden. Im übrigen zeigten die österreichischen Ausfuhren im September 1975 wieder eine Zunahme, und zwar lagen sie gegenüber September 1974 um 1,7 Prozent und gegenüber August 1975 um 35,4 Prozent höher.

Die bedeutendste Auswirkung des weltwirtschaftlichen Rückschlags auf Österreich, also die, wie sie auch genannt wurde, „importierte Rezession“, zeigt sich zweifellos bei der Industrieproduktion, die im Jahre 1975 hinter den Werten des Vorjahres um etwa 7 Prozent zurückbleiben wird.

Der private Konsum hat sich kaum abgeschwächt und wird im Jahr 1975 voraussichtlich eine reale Zuwachsrate von 3 Prozent erreichen.

Das österreichische Bruttonationalprodukt wird im Jahre 1975 in realen Werten geringer sein als im Jahre 1974; die zuletzt neuerlich revidierte Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung veranschlagt den Jahresabstand mit minus 2,5 Prozent.

Für das Jahr 1976 wird nach den bisher vorliegenden Prognosen mit einer leichten konjunkturellen Erholung gerechnet. Das Öster-

reichische Institut für Wirtschaftsforschung schätzt das reale Wirtschaftswachstum auf 1,5 Prozent für nächstes Jahr.

Weltwirtschaftlich gesehen erwarten vor allem die großen Industriestaaten, nämlich die USA, die Bundesrepublik Deutschland und Japan, im kommenden Jahr wieder Wachstumsgewinne. Da sich die internationale Wirtschaft noch keineswegs in einem konsolidierten Zustand befindet, muß man aber nach wie vor mit einem hohen Grad an Prognoseunsicherheit rechnen.

Hohes Haus! Die weltweite Rezession wird nur durch internationale Zusammenarbeit überwunden werden. Erst recht gilt dies für die Notwendigkeit, neue Fundamente für die Weltwirtschaft und die Weltwährungsordnung zu schaffen.

Das darf uns und wird uns vor allem aber nicht daran hindern, die im heimischen Wirkungsbereich gegebenen Möglichkeiten weiterhin mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu nutzen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Aus der gegenwärtigen Sicht sind von den wirtschaftspolitischen Aufgabenbereichen für das Jahr 1976 drei Schwerpunktbereiche hervorzuheben:

1. Die Fortsetzung der Arbeitsplatzsicherung.
2. Die Fortsetzung der Bemühungen zur Eindämmung des Preisauftriebs.
3. Die Fortsetzung der Maßnahmen zur Strukturverbesserung.

Die Realisierung dieser Politik verlangt eine ständige Überprüfung der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesregierung wird daher durch entsprechende Kontaktnahmen mit den Wirtschaftsforschern und den Wirtschaftspartnern die Entwicklungsaspekte der österreichischen Wirtschaft zu Beginn des Jahres 1976 neuerlich sehr sorgfältig untersuchen und erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und somit zur Sicherung der Arbeitsplätze ergreifen.

Zur Unterstützung der budgetären Belebungsmaßnahmen des Bundes wird an dieser Stelle an die anderen Gebietskörperschaften appelliert, die Planung und vor allem den Vollzug ihrer Haushalte ebenfalls in den Dienst der Konjunkturpolitik zu stellen. Sind hier den Gemeinden durch die Verschuldungsquote von 69 Prozent ihres Ausgabenrahmens engere Grenzen gesetzt, so sollte der Spielraum der Bundesländer, deren Verschuldung sich nur auf rund 12 Prozent ihrer Ausgaben beläuft, zu dieser Unterstützung ausreichen.

Bundesminister Dr. Androsch

Bei der Konjunkturstabilisierung geht es aber nicht nur um die direkte Vergabe öffentlicher Aufträge, sondern auch darum, die Bedingungen für die Durchführung privater Investitionen zu verbessern.

Für allenfalls zu ergreifende Maßnahmen muß ein angemessener Spielraum der Kreditfinanzierung sichergestellt sein. Voraussetzung aber für Investitionsentscheidungen sind neben den Absatzerwartungen angemessene Erträge. In diesem Zusammenhang wäre zu überlegen, inwieweit die Verlagerung von der vorzeitigen Abschreibung zum System der Investitionsfreibeträge hier zu einer Verbesserung führen kann.

Ferner wird festzulegen sein,

in welchen Bereichen – ähnlich wie in der Papierindustrie – strukturverbessernde Investitionen durch Haftungen und Zinszuschüsse gefördert werden können,

inwieweit das Instrumentarium des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds ausgebaut – was im Zusammenhang mit den Überlegungen der Textilindustrie eine besondere Rolle spielen wird – und schließlich

inwieweit das Volumen des ERP-Fonds erweitert und das Verfahren der Krediteinräumung beschleunigt werden kann.

Schließlich wird die Exportfinanzierung auf ihre quantitative und qualitative Angemessenheit hin zu überprüfen und den erhöhten Anforderungen anzupassen sein.

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat ihr wirtschaftspolitisches Handeln immer am Konzept der Gesamtstabilität orientiert und wird dies auch weiterhin tun. Dieses Konzept verfolgt die größtmögliche Ausgewogenheit der einzelnen wirtschaftspolitischen Ziele. Gesamtstabilität bedeutet demnach nicht allein Geldwertstabilität, sondern gleichrangig damit Stabilität eines hohen Beschäftigungsniveaus, Kontinuität einer angemessenen wirtschaftlichen Expansion und Stabilität eines geordneten sozialen Klimas.

Trotz der Erfolge, die bei der Eindämmung der Preissteigerungen erzielt werden konnten, ist der verbleibende Inflationssockel noch immer zu hoch. In der nächsten Zeit werden daher die Verhandlungen mit der Österreichischen Nationalbank und dem Kreditapparat über die Fortsetzung der stabilitätspolitischen Bemühungen nach dem 1. Jänner 1976 geführt werden. Es sollte vorsorglich für künftige Entwicklungen nach Möglichkeit die Kontinuität getroffener Regelungen dabei beibehalten werden.

Das Geld- und Kreditwesen eignet sich nicht für Experimente; notwendige Änderungen sollten daher unter sorgfältigem Abwägen aller Konsequenzen vorgenommen werden. In der

Zinspolitik sind kurzfristige Änderungen daher nicht zweckmäßig. Die Sparförderung wird nicht ausgeweitet, in ihrem gegenwärtigen Umfang aber beibehalten.

Bei der weitreichenden internationalen Verflechtung und den neuen Strukturproblemen kann der Preisauftrieb mit den herkömmlichen geld- und fiskalpolitischen Instrumenten allein nicht erfolgreich bekämpft werden.

Ein weiterer Rückgang der Inflation und damit die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wird vielmehr auch von der Zurückhaltung der Preis- und Einkommenssteigerungen abhängen. Diese Forderung ist nicht zuletzt deshalb berechtigt, weil die Einkommen und die öffentlichen Leistungen in den Hochkonjunkturjahren beachtlich ausgeweitet worden sind.

Die in Österreich in den letzten Jahren betriebene Politik des harten Schillings hat erstens einen Stabilitätsbeitrag und eine Entlastung der Zahlungsbilanz bewirkt und zweitens eine Versteinerung falscher Strukturen vermieden.

Die Fortsetzung dieser Währungspolitik setzt aber voraus, daß wir in der inländischen Kostenentwicklung nicht ungünstiger abschneiden als die Länder des Hartwährungsblocks, an denen wir uns orientieren und die für unsere Wirtschaft Hauptmärkte, aber auch Hauptkonkurrenten in einem sind. Zwischen der Eindämmung des Kostenauftriebs im Inland und der Politik des harten Schillings gegenüber dem Ausland besteht also ein enger Zusammenhang.

Hohes Haus! Mit zunehmender Industrialisierung erhält die Wachstumspolitik neue Akzente und muß neuen Prioritäten folgen. Da bei undifferenziertem Wirtschaftswachstum die Gefahr viel zu groß ist, daß Werte für immer zerstört werden, müssen wir in der Wirtschaftspolitik verstärkt den qualitativen Verbesserungen vor der quantitativen Expansion den Vorzug geben.

Eine zentrale Aufgabe in der Wirtschaftspolitik, vor allem bei der Sicherung der Arbeitsplätze, hat ohne Zweifel die Finanz- und Budgetpolitik zu erfüllen. Diese Aufgabe konnte erfüllt werden, weil wir in guter Zeit vorgesorgt und weil wir rechtzeitig gehandelt haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsorge getroffen wurde in den Hochkonjunkturjahren 1970 bis 1973 durch eine restriktive Budgetpolitik. Dadurch ist der Anteil des Budgets am Bruttonationalprodukt verringert worden, das heißt, der Bund hat anteilmäßig Güter und Leistungen in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen als in früheren Jahren, und dadurch ist auch eine anteilmäßige Verkleinerung der Staatsschuld erzielt worden. Dies vor

Bundesminister Dr. Androsch

allem durch vorzeitige Rückzahlung von Schulden aus früheren Jahren. Insgesamt hat sich dadurch der Finanzierungsspielraum vergrößert.

An dieser Stelle sei außerdem festgehalten, daß Österreich zu den Ländern mit der geringsten Staatsverschuldung gehört, und zwar im Vergleich zum Bruttonationalprodukt als auch pro Kopf der Bevölkerung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben im Jahr 1974 rechtzeitig gehandelt, indem wir zusätzliche Staatsausgaben getätigt und damit zusätzliche Aufträge an die Wirtschaft in Höhe von fast 4 Milliarden Schilling vergeben haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*)

Diese Politik wurde im Jahr 1975, Kollege Zittmayr, verstärkt fortgesetzt, und zwar:

Erstens: Durch zusätzliche Aufträge an die Wirtschaft. Zu diesem Zweck ist das gesamte Konjunkturausgleich-Budget im Ausmaß von 6,7 Milliarden Schilling freigegeben worden. Dadurch wurde eine Gesamtauftragssumme an die Wirtschaft aus Bundesmitteln in Höhe von rund 47 Milliarden Schilling erreicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweitens: Durch die automatische konjunkturstabilisierende Wirkung, die sich einerseits durch den Ausgleich der konjunkturbedingten Mindereinnahmen von 11,5 Milliarden Schilling bei Steuern und Betriebseinnahmen ergibt, die im Kreditweg finanziert und nicht durch Ausgabenkürzungen kompensiert wurden. Eine gleiche Wirkung ist durch den Ausgleich für Transferzahlungen, das heißt durch Pensionszuschüsse im Ausmaß von 3,5 Milliarden Schilling, erzielt worden.

Durch diese Maßnahmen, Hohes Haus, konnten Zehntausende Arbeitsplätze in Österreich erhalten werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn in diesem Zusammenhang von zerrütteten Staatsfinanzen gesprochen wird und das Defizit sowie seine Finanzierung im Kreditweg, also durch Schuldenaufnahme, angeprangert wird, so kann daraus doch nur abgeleitet werden, daß die Kritiker die gegenteilige Politik verfolgt wissen wollen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Dies könnte aber nur eine Deflationspolitik sein, und damit würde jedenfalls in diesem Punkt derselbe Fehler wiederholt werden, der zur Weltwirtschaftskrise mit Massenarbeitslosigkeit und Untergang der demokratischen Einrichtungen in vielen Ländern geführt hat. Eine solche Entwicklung, Hohes Haus, wird diese Bundesregierung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verhindern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daher wird die eingeschlagene Politik auch 1976 fortgesetzt. An dieser Stelle sollen aber

auch die Grenzen der konjunkturpolitischen Maßnahmen durch das Budget festgehalten werden.

Diese Grenzen sind dort zu ziehen, wo kein Bedarf an zusätzlichen Leistungen seitens des Bundes mehr gegeben ist oder wo die Kapazität der betroffenen Betriebe bereits ausgelastet ist. Es ist dabei außerdem zu beachten, daß die kurzfristig forcierte öffentliche Nachfrage nicht Veränderungen der Produktionsstruktur auslöst, die sich in der weiteren Entwicklung als unzweckmäßig herausstellen. Sosehr in einer Phase der Konjunkturschwäche wie der gegenwärtigen zusätzliche Staatsausgaben im Kreditweg finanziert werden müssen, weil dadurch Arbeitsplätze gesichert und überdies Vermögenswerte geschaffen werden, so ist dennoch die Frage nach den Grenzen der Staatsverschuldung zu stellen.

In dieser Konjunktursituation ist es jedoch nicht sinnvoll, die Zunahme der Staatsschuld als Finanzkrise zu qualifizieren.

Aussagekräftig ist hier allein die Nachfragerücke, die durch eine zusätzliche Kreditaufnahme des Staates ausgefüllt wird. Die Kreditaufnahme ist ökonomisch so lange unbedenklich, als ohne sie Produktionskapazitäten ungenutzt und Arbeitskräfte unbeschäftigt bleiben. Es muß aber auch sichergestellt werden, daß im Zuge der weiteren Konjunkturentwicklung die Finanzierungserfordernisse anteilmäßig wieder verringert werden und aus dem Zinsendienst somit keine unerwünschten Verteilungseffekte entstehen.

Hohes Haus! Die Bundesregierung erachtet es als eine der wichtigsten Aufgaben der Finanzpolitik, das Gleichgewicht des Budgets in mehrjähriger Sicht zu gewährleisten. Mittelfristig wird es daher notwendig sein, den gegenwärtigen Anteil der kreditfinanzierten Staatsausgaben wieder zu reduzieren.

Durch die Verminderung des Defizits soll vermieden werden, daß die Kreditnachfrage des Staates zu einem unerwünschten Zeitpunkt zu den Verschuldungswünschen des privaten Sektors in Konkurrenz tritt.

Mit der Erhöhung des vollen Mehrwertsteuersatzes und der Posttarife wird schon jetzt für die folgenden Jahre vorgesorgt, um die konjunkturbedingte Öffnung der Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verringern. Diese Maßnahmen wurden aus finanzwirtschaftlicher Verantwortung getroffen, und wir haben aus politischer Redlichkeit diese notwendige Korrektur lange vor den Wahlen angekündigt. Wir haben dafür bei der Bevölkerung Verständnis gefunden, und so möchte ich an dieser Stelle den Staatsbürgern in ihrer Eigenschaft als Steuer-

Bundesminister Dr. Androsch

zahler für ihr Verständnis im allgemeinen, besonders aber für ihr Verständnis in diesem Zusammenhang, Dank sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Die mittelfristige budgetpolitische Aufgabe besteht darin, durch Maßnahmen sowohl auf der Ausgaben- wie der Einnahmeseite ein entsprechendes Gleichgewicht zu sichern.

Dies bedeutet auf der Ausgabenseite für die nächsten Jahre:

1. Überall dort, wo ein Nachholbedarf bereits erfüllt wurde, ist in nächster Zeit kein oder nur ein geringerer Zuwachs der Ausgaben vorzusehen.

2. Die Subventionen sind laufend auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen, insbesondere wenn sie nur für kurze Zeiten als Übergangsmaßnahme vorgesehen waren.

3. Die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst muß in gesamtwirtschaftlich vertretbarem Rahmen bleiben.

4. Ausschöpfung aller Rationalisierungsmöglichkeiten bei den Bundesbetrieben.

5. Neue Aufgaben oder eine wesentlich beschleunigte Durchführung schon in Angriff genommener Aufgaben verlangen die Aufbringung zusätzlicher Mittel.

Im Zusammenhang mit der Ausgabenseite des Budgets wird mit Recht auch immer wieder die größtmögliche Sparsamkeit erwartet und verlangt. Es wird aber sehr oft unter dem Begriff der Sparsamkeit recht Unterschiedliches verstandene. Gestatten Sie mir daher dazu einige Feststellungen:

Selbstverständlich ist unbestritten, daß das Prinzip der Sparsamkeit auf die wirtschaftlichste Durchführung aller Aufgaben, Projekte und Leistungen der öffentlichen Verwaltung bezogen werden muß.

Der Begriff der Sparsamkeit wird jedoch auch im Sinn von undifferenzierten Ausgabenkürzungen angesprochen. Dies bietet sich als Maxime finanzpolitischen Handelns in einer Phase ernster Rezession jedenfalls nicht an, in der es nämlich unter Beobachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gilt, ein hohes Beschäftigungsniveau aufrechtzuerhalten und dadurch überdies gesellschaftlich nützbare Werte zu schaffen.

Jene schon in den dreißiger Jahren gescheiterte Politik hat Keynes einmal wie folgt kommentiert:

„Wenn wir den Weg“ – und ich füge hinzu: den so verstandenen Weg – „der Sparmaßnah-

men bis zum logischen Ende verfolgen, so werden wir finden, daß wir das Budget mit Null auf beiden Seiten im Gleichgewicht haben und dabei alle flach auf dem Rücken liegen und am Verhungern sind, weil wir uns aus Ersparnisgründen weigern, einander unsere Dienste abzukaufen.“

Schließlich wird Sparsamkeit im öffentlichen Sektor auch wieder in dem Sinn verwendet, Maßnahmen nur verzögert oder überhaupt nicht durchzuführen. Hier scheint es mir nicht um eine Frage der Sparsamkeit, sondern einerseits um Fragen der Notwendigkeit und Angemessenheit zu gehen, aber andererseits auch um die Frage, ob die auch notwendige Bereitschaft zur Mittelbereitstellung zur Erfüllung dieser Wünsche und Forderungen gegeben ist.

In Anlehnung an die grundsätzlichen Darlegungen in der Regierungserklärung vom 5. November 1975 bedeutet dies nun auf der Einnahmeseite, daß das Schwergewicht der Besteuerung unter Beachtung einer entsprechenden sozialen Differenzierung bei den indirekten Steuern künftighin liegen wird, wobei den direkten weiterhin eine wichtige Funktion des sozialen Ausgleichs zukommt.

Mit den zwei Einkommensteuerreformen des Jahres 1973 und 1975 sowie der vorgesehenen Erhöhung des vollen, nicht aber des begünstigten Mehrwertsteuersatzes wird diesem Grundsatz entsprochen.

Ständige Aufgabe der Steuerpolitik ist es aber auch, auf die Steuergerechtigkeit zu achten. In diesem Zusammenhang spielt gegenwärtig die Frage der stark zurückliegenden Einheitswerte eine Rolle, weil sich daraus sehr deutlich ergibt, daß der Staat aus einer Reihe von Gründen Inflationsverlierer sein muß.

Zur Steuergerechtigkeit hält die Regierungserklärung unter anderem auch fest: „Steuerpolitisch sind verschiedene Begünstigungen im Interesse der Steuergerechtigkeit auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit zu überprüfen.“

Dazu gehören Gestaltungsmöglichkeiten, die zu Mißbräuchen führen können und in zunehmendem Maße auch geführt haben. Um zur Bekämpfung mißbräuchlicher Auswüchse weder die Fremdenverkehrswirtschaft noch die Finanzverwaltung mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu belasten, soll daher auf dem Gebiet der Bewirtungsspesen eine verwaltungstechnisch vernünftige Einschränkung erfolgen.

Die Beachtung des Grundsatzes kostendekkender Gebühren und Tarife für öffentliche Leistungen soll unter Ausnutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten überall dort gelten, wo dies verwaltungstechnisch möglich und sozial

Bundesminister Dr. Androsch

vertretbar ist. Der Nulltarif ist keine Lösung, da damit ja auch nicht Nullkosten verbunden sind.

Von der öffentlichen Hand wird in diesem Zusammenhang in Zeiten der Hochkonjunktur besondere Zurückhaltung bei der Korrektur ihrer Tarife und Gebühren verlangt. Aus stabilitätspolitischen Gründen ist dies auch in den zurückliegenden Jahren geschehen. Außerdem ist beispielsweise der Gebührensatz für Eingangsgebühren nach dem Gebührentgesetz seit dem Jahr 1965 unverändert, oder es sind die Auslandspostgebühren seit dem Jahr 1971 nicht angehoben worden. Auf die Dauer kann aber auch die öffentliche Hand auf die nötigen Anpassungen nicht verzichten.

Die Korrektur öffentlicher Tarife und Gebühren sollte aber nach Möglichkeit in kleinen Schritten und in kürzeren Zeiträumen erfolgen. Das Hinausschieben bringt nur kurzfristige und scheinbare Vorteile. Der so entstandene Rückstau muß schließlich zu einem sprunghaften Ansteigen und einer sprunghaften Anpassung führen.

In diesem Zusammenhang soll aber auch noch festgehalten werden: Der Bundesregierung können nicht alle Preise angelastet werden, die sich aus und auf den Märkten ergeben. Man kann nicht auf der einen Seite immer und überall die Marktwirtschaft als ideales Wirtschaftssystem darstellen, auf der anderen Seite aber die sich daraus ergebenden Auswirkungen kritisieren und die Regierung dafür verantwortlich machen.
(Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Gestatten Sie mir nun, Ihnen den Bundesvoranschlag 1976 vorzustellen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber nicht versäumen, mich zunächst bei meinen Regierungskollegen für ihr Verständnis und für die Zusammenarbeit sowie bei den Beamten für die sachkundige Vorbereitung dieses Voranschlags zu bedanken.
(Beifall bei der SPÖ.)

Der Bundesvoranschlag 1976, Hohes Haus, orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

1. An dem Grundsatz, die expansive Budgetpolitik zur Sicherung der Arbeitsplätze fortzusetzen.
2. An dem Grundsatz der größtmöglichen Sparsamkeit, wo dies im Gesamtinteresse auch sinnvoll erscheint.
3. An dem Grundsatz, die konjunkturbedingte Ausweitung des Defizits mittelfristig wieder einzuschränken.

Erlauben Sie, sehr geehrte Damen und Herren, daß ich mich bei der Vorstellung des Bundesvoranschlags auf die wesentlichsten Punkte beschränke. Die Details bitte ich Sie den

Ihnen vorliegenden Unterlagen entnehmen zu wollen.

Die Dreigliederung des Bundeshaushalts als Vorsorge für unerwartete Konjunkturentwicklungen hat sich bewährt. Sie wird daher auch im Bundesvoranschlag 1976 fortgeführt.

Das Grundbudget sieht Ausgaben von 215,5 Milliarden Schilling vor. Die Einnahmen sind mit 179,4 Milliarden Schilling veranschlagt. Der geplante Gebarungsabgang liegt mit brutto rund 36 Milliarden Schilling deutlich unter dem für 1975 zu erwartenden Defizit. Für den Konjunkturausgleichsvoranschlag sind 7,1 Milliarden Schilling vorgesehen.

Der Bundesvoranschlag ist unter der Annahme eines nominellen Wachstums des Bruttonationalprodukts von 9 Prozent erstellt.

In den Ausgaben des Bundesvoranschlags 1976 sind für die Tilgung der Finanzschuld rund 11,5 Milliarden Schilling gegenüber 7 Milliarden Schilling im heurigen Jahr berücksichtigt. Das um die Kreditrückzahlung verminderte Bruttodefizit, also das Nettodefizit, ergibt somit für 1976 einen Nettoabgang von 24,6 Milliarden Schilling.

Tempo und Ausmaß der Konjunkturschwankungen erfordern ein rasches und flexibles Handeln der staatlichen Finanzpolitik. Im Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1976 werden daher Bestimmungen vorgeschlagen, die diese erforderliche Flexibilität sicherstellen.

Die Budgethoheit des Nationalrates als Bundesfinanzgesetzgeber soll damit keineswegs beeinträchtigt werden.

Um zu ausgewogenen Lösungen für die Zukunft zu kommen, werden wir in nächster Zeit dem Hohen Haus entsprechende verfassungsrechtliche Lösungsvorschläge unterbreiten, und ich darf schon heute um die Unterstützung aller Fraktionen für solche Lösungen bitten.

Hohes Haus! Die Verbesserung der Steuerkontrolle bildet mit den Bestrebungen zur Modernisierung der Finanz- und Zollverwaltung eine sinnvolle Einheit.

Mit dem Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsgeräten sind in den letzten Jahren viele Verwaltungsabläufe rationalisiert worden. Die volle Nutzung der Anlagen wird allerdings erst dann erreicht sein, wenn auf der Basis des Vertrauensgrundsatzes zwischen Staatsbürgern und Verwaltung möglichst einfache Verfahren entwickelt werden; in der Finanzverwaltung etwa bei den Ertragsteuern die Selbstveranlagung. Neben der Verbesserung der Kontrolleinrichtungen wird zur Verwaltungsmodernisierung die zeitgemäße Aus- und Fortbildung der Beamten gehören, um unter geänderten Anfor-

Bundesminister Dr. Androsch

derungen das hohe Qualitäts- und Leistungsni-
veau auch in Zukunft zu erhalten.

Hohes Haus! Zwischen 1969 und 1975 wurde der Dienstpostenplan um 12.672 Dienstposten oder 4,6 Prozent erhöht. Die Zunahme war nahezu ausschließlich auf die Einstellung zusätzlichen Bildungspersonals mit 11.200 und zusätzlicher Sicherheitsorgane (700) zurückzuführen. Damit wurde der dringlichste Nachholbedarf in wichtigen Bereichen gedeckt. Der Dienstpostenplan 1976 sieht daher keine Ver-
mehrungen vor.

Im Bundesvoranschlag 1976 sind die Personal-
kosten mit 60,4 Milliarden Schilling veran-
schlagt. Das ist gegenüber 1975 eine Zunahme
um 5,1 Milliarden Schilling oder 9,2 Prozent.

Der Sachaufwand wurde im Bundesvoran-
schlag 1976 mit 155,0 Milliarden Schilling veran-
schlagt. Unter Berücksichtigung der Frei-
gabe des Konjunkturausgleichsvoranschlags,
der beiden Budgetüberschreitungsgesetze sowie
sonstiger Überschreitungen im laufenden Jahr
beträgt die Steigerung des Sachaufwandes im
Bundesvoranschlag 1976 12,0 Milliarden Schil-
ling oder 8,4 Prozent.

Hohes Haus! Bildung und Ausbildung, Wis-
senschaft und Forschung waren in den vergan-
genen Jahren besondere Schwerpunkte der
Budgetpolitik.

Es gelang, ein hohes Niveau der Bildungsre-
form zu erreichen, und es wird 1976 fortgeführt.
Insgesamt sind im Bundesvoranschlag 1976 für
die Aufgaben des Unterrichtsressorts 18 Milliar-
den Schilling und für Wissenschaft und For-
schung 6,7 Milliarden Schilling veranschlagt.

Im Bundesvoranschlag 1976 bilden die sozial-
politischen Verbesserungen neben den Maßnah-
men zur Arbeitsplatzsicherung einen besonde-
ren Schwerpunkt.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situa-
tion kann auch für 1976 eine beträchtliche
Steigerung der Pensionen garantiert werden. So
werden auf Grund der im Dezember 1973
geschaffenen Verbesserung der Pensionsdyna-
mik ab dem 1. Jänner 1976 die Pensionen um
erstmals 11,5 Prozent angehoben. (*Beifall bei der
SPÖ*.)

Neben diesen, allein durch die Pensionsdyna-
mik bedingten Leistungserhöhungen, wurde der
überwiegende Teil der Pensionen jeweils mit
1. Juli der Jahre 1974 und 1975 um weitere 3
Prozent erhöht. Ein Vergleich des Durchschnitts
der Pensionen ergibt dadurch für 1975 eine
Erhöhung um 13,5 Prozent und für 1976 um 13,1
Prozent.

Noch stärker werden die Ausgleichszulagen
angehoben. Dadurch konnte die Belastung

ausgeglichen werden, die sich aus der Zahlung
des Krankenversicherungsbeitrags für die Aus-
gleichszulagenbezieher ergibt. Die Erhöhung
der Ausgleichszulagen beträgt demnach für das
Jahr 1975 14,3 Prozent, für das Jahr 1976 13,2
Prozent. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Für die Pensionsbezieher bedeutet dies:

Die Mindestrente konnte seit 1970 um 1342 S
pro Monat angehoben werden, das ist eine
Steigerung um 105 Prozent.

Die Durchschnittsrente nach dem ASVG
wurde um 1826 S verbessert, dies ist eine
Zunahme um 87,2 Prozent.

Mit dem Bundesvoranschlag 1976 werden
auch beträchtliche Verbesserungen für Kriegs-
opfer, für den Kreis ehemals politisch oder
rassistisch Verfolgter und für Kleinrentner ver-
wirklicht.

Ein besonderes sozialpolitisches Anliegen
wird mit der Verdoppelung der Frauen-, Kinder-
und Hilflosenzulage für Blinde erfüllt.

Im Jahr 1976 wird der Bund auf Grund dieser
Entwicklung – einschließlich Ausgleichszula-
gen – die Summe von 22,7 Milliarden Schilling
zur Bedeckung des Pensionsaufwandes der
Pensionsversicherungsanstalten zur Verfügung
stellen.

Die Abgangsdeckung ist unterschiedlich. Sie
beträgt:

bei der ASVG-Pensionsversicherung rund 25
Prozent;

bei der gewerblichen Selbständigen-Pen-
sionsversicherung rund 69 Prozent;

bei der Bauern-Pensionsversicherung rund 75
Prozent.

Der Satz von rund 25 Prozent zur Deckung des
ASVG-Pensionsaufwands ist ein Mischaufwand. Er
kommt dadurch zustande, daß der Bund den
Aufwand für die Pensionsversicherung der
Arbeiter mit rund 38,5 Prozent decken muß,
während die Pensionsversicherung der Ange-
stellten keinen Bundesbeitrag erfordert.

Dies hat unter anderem seine Ursache in einer
starken Verschiebung des Beitragsaufkommens
von der Arbeiter- zur Angestelltenversicherung.
Während der durchschnittliche Stand der
Pflichtversicherten in der Pensionsversicherung
der Arbeiter im Jahr 1972 noch rund 1,345.000
betrug, sank er 1975 auf 1,311.000 und wird für
1976 auf 1,275.000 zurückgehen.

Demgegenüber erhöhte sich der durchschnitt-
liche Stand der Pflichtversicherten in der
Pensionsversicherung der Angestellten von
788.800 im Jahr 1972 auf 940.000 im Jahr 1975.
Für das Jahr 1976 wird er auf 961.000 geschätzt.

Bundesminister Dr. Androsch

Diese Entwicklung führt zu einem starken Ansteigen des Beitragsaufkommens und damit der Geburungsüberschüsse in der Angestelltenversicherung, aber auch zu einer entsprechenden Senkung des Beitragsaufkommens in der Arbeiterversicherung. Dadurch kommt es zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Ausfallhaftung des Bundes.

Ausschließlich bei den Bauern leistet der Bund einen Beitrag nicht nur zur Pensionsversicherung, sondern auch zur Kranken- und Unfallversicherung und trägt so den strukturellen Gegebenheiten in der Landwirtschaft auf sozialem Gebiet in besonderer Weise Rechnung.

Zur Krankenversicherung der Bauern wird der Bundesbeitrag jeweils in der gleichen Höhe des Beitragsaufkommens aller Versicherten gewährt. 1972 waren es rund 292 Millionen Schilling, für das laufende Jahr waren 343 Millionen Schilling präliminiert, die aber im Überschreitungsweg eine Aufstockung auf rund 350 Millionen Schilling erfahren haben. Für 1976 sind 384 Millionen Schilling vorgesehen.

Zur Unfallversicherung der Bauern leistet der Bund einen Beitrag in der Höhe eines Drittels des Beitragsaufkommens aller Versicherten.

Zur Pensionsversicherung der Bauern stieg der Bundesbeitrag von rund 1,2 Milliarden Schilling im Jahr 1972 auf rund 2,4 Milliarden Schilling im Jahr 1975 und wird für das Jahr 1976 auf rund 2,6 Milliarden Schilling geschätzt.

Hohes Haus! Die Sicherung der Arbeitsplätze ist nicht nur eine vorrangige wirtschaftspolitische, sondern auch eine sozialpolitische Aufgabe. Dieser Zielsetzung dienen die im Rahmen der Arbeitsmarktförderung zur Verfügung stehenden Mittel. Sie sind ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus. Dies kann aber nicht – auch das muß uns klar sein – durch die unbedingte Erhaltung eines bestimmten Arbeitsplatzes erreicht werden. Die Raschlebigkeit der Zeit verlangt eine größere berufliche und regionale Mobilität der Arbeitskräfte.

Hohes Haus! Die Familienpolitik wurde während der letzten Jahre in dreifacher Richtung hin ausgebaut:

1. Durch die Verbesserung der bestehenden Einrichtungen.
2. Durch die volle Abgeltung tatsächlich entstehender Lasten.
3. Durch die stärkere Berücksichtigung besonders unterstützungswürdiger Gruppen.

Im Jahr 1976 werden für die Finanzierung dieser Leistungen an die Familien 17 Milliarden Schilling, um 10,1 Milliarden Schilling mehr als

1969, aufgewendet werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die ungünstige Wirtschaftsentwicklung, die ja nicht ohne Auswirkung auf die Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds bleibt, führt zu keiner Schmälerung des hohen Leistungsniveaus.

Das ist nur möglich, weil

1. die dem Fonds zufließenden Gelder ausschließlich für familienpolitische Zwecke verwendet wurden (*Beifall bei der SPÖ.*) und
2. trotz der beträchtlichen Verbesserungen in guter Zeit Reserven angelegt wurden.

Im Grundbudget des Bundesvoranschlages 1976 sind 2,8 Milliarden Schilling für gesundheitspolitische Maßnahmen veranschlagt. Damit ist sichergestellt, daß die eingeleiteten gesundheitspolitischen Maßnahmen weitergeführt, verbessert und intensiviert werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Länder werden auch im Jahr 1976 mit einem Förderungsbeitrag von 250 Millionen Schilling für Krankenhausinvestitionen rechnen können.

Für Aufgaben des Umweltschutzes sind nicht nur beim Gesundheitsministerium, sondern auch bei den Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, für Bauten und Technik sowie für Verkehr Budgetmittel veranschlagt.

Der Schwerpunkt der Umweltschutzmaßnahmen liegt in der Reinhaltung der Gewässer, der Abwasserbeseitigung und der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.

Im entscheidenden Ausmaß werden diese Aufgaben im Rahmen des Wasserwirtschaftsfonds wahrgenommen, der 1976 in die Lage versetzt wird, ein Bauvolumen von 4,7 Milliarden Schilling zu aktivieren.

Hohes Haus! Steigende Energiekosten und die Grenzen der Umweltbelastung verlangen neben dem Ausbau leistungsfähiger Straßen eine stärkere Berücksichtigung des umweltfreundlichen und zugleich energiesparenden schienengebundenen Verkehrs.

Die Verkehrsinvestitionen der Zukunft konzentrieren sich besonders auf drei Bereiche:

1. Auf den rascheren Ausbau leistungsstarker Schnellstraßen und Autobahnen,
2. auf die Fortführung und Verstärkung der Modernisierung der Österreichischen Bundesbahnen (*Abg. Dr. Mussil: Bundesbahnpickerl! – Heiterkeit*) und
3. auf den Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen in den Ballungszentren. Die Finan-

Bundesminister Dr. Androsch

zierung dieser Investitionen verlangt aber auch einen entsprechenden Beitrag der beteiligten Gebietskörperschaften.

Für die Österreichischen Bundesbahnen sind im Bundesvoranschlag 1976 Gesamtausgaben von 20,3 Milliarden Schilling enthalten. Davon entfallen auf Bruttoinvestitionen rund 3,3 Milliarden Schilling.

Im Konjunkturausgleichsvoranschlag sind weitere Investitionsmittel in Höhe von 1,5 Milliarden Schilling vorgesehen.

Die Gesamtausgaben der Post- und Telegraphenanstalt sind im Bundesvoranschlag 1976 mit 18,6 Milliarden Schilling veranschlagt. Für Fernmeldeinvestitionen stehen 4,6 Milliarden Schilling zur Verfügung.

Für den Straßenbau werden 1976 rund 8,6 Milliarden Schilling bereitgestellt. Von diesen Budgetmitteln entfallen auf den Ausbau und die Erhaltung der Autobahnen rund 4,5 Milliarden Schilling und auf Bundes- und Schnellstraßen rund 4,1 Milliarden Schilling.

Weitere Mittel für den Ausbau des österreichischen Straßennetzes werden auf dem Kreditweg durch die Straßenbaugesellschaften erbracht. Dadurch können besonders schwierige Teilstücke der wichtigsten österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen rascher ausgebaut werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Die Fortführung einer Politik zur Sicherung der Arbeitsplätze findet im Einsatz von Budgetmitteln zur Förderung der Wirtschaft deutlichen Niederschlag.

Die österreichische gewerbliche Wirtschaft, insbesondere die Klein- und Mittelbetriebe, die im Wirtschaftsgefüge wichtige Funktionen erfüllen, werden auch im Jahr 1976 vom Bund durch Zuwendung beachtlicher Mittel gefördert.

Weitere Beträge zur Wirtschaftsförderung stehen im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes zur Verfügung.

Der österreichische Fremdenverkehr ist gleichermaßen Devisenbringer wie arbeitsintensiver Zweig des Dienstleistungssektors. Er hat daher für die Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze größte Bedeutung. Der Bund trägt dem durch beträchtliche Förderungsmittel Rechnung. Die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie veranschlagten Förderungsquoten zeigen daher von Jahr zu Jahr steigende Tendenz.

Die land- und forstwirtschaftliche Förderung ist im Bundesvoranschlag 1976 mit 1,5 Milliarden Schilling veranschlagt. Allein auf den „Grünen Plan“ entfallen davon 1,4 Milliarden Schilling.

Das Bergbauern-Sonderprogramm wird im Rahmen des „Grünen Plans“ mit dem im Jahr 1975 auf 417 Millionen Schilling erhöhten Umfang fortgeführt.

Im Rahmen der Agrarpolitik der Bundesregierung wird der Stabilisierung der Erzeugerpreise sowie der Sicherung des Absatzes von agrarischen Produkten wesentliche Bedeutung zugeschrieben. Nur mit Hilfe derartiger Maßnahmen des Bundes konnte etwa der Preisdruck, der aus der internationalen Rinderabsatzkrise in der letzten Zeit resultierte, für die inländischen Rinderproduzenten in einem erträglichen Ausmaß gehalten werden.

Hohes Haus! Für den Ausbau der inneren und äußeren Sicherheit sind folgende Budgetmittel veranschlagt: Im Bundesministerium für Inneres 5,8 Milliarden Schilling, im Bundesministerium für Justiz 2,4 Milliarden Schilling, im Bundesministerium für Landesverteidigung 7,9 Milliarden Schilling.

Hohes Haus! Mit dem Bundesvoranschlag 1976 wird unter der gegebenen weltwirtschaftlichen und konjunkturpolitischen Situation die Kontinuität der bisherigen Politik gewahrt, und es werden die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der neuen Aufgaben getroffen.

Ich darf Sie ersuchen, dem Bundesvoranschlag 1976 Ihre Zustimmung zu erteilen. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der 1. Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (3 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975 abgeändert und ergänzt wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1975) (15 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1975 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1975) (16 der Beilagen)

Präsident: Es wird mir mitgeteilt, daß die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 in der Debatte unter einem zu behandeln. Es handelt sich hiebei um die

Bundesfinanzgesetznovelle 1975 und um das 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1975.

Präsident

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich ersuche um seine Berichte.

Berichterstatter Josef Schlager: Hohes Haus! Herr Präsident! Der internationale Konjunkturrückgang hat im Laufe des Jahres 1975 auch auf Österreich übergegriffen. Die österreichische Wirtschaft konnte daher von der internationalen Entwicklung keinen konjunkturstützenden Einfluß erwarten und war deshalb zur Sicherung der Arbeitsplätze auf inländische nachfragebelebende Maßnahmen angewiesen. Trotz Aufhebung von Ausgabenbindungen und Freigaben aus dem Konjunkturausgleich-Voranschlag konnten die Auswirkungen des weiteren Konjunkturrückganges in budgetmäßiger Hinsicht nicht verhindert werden.

Dieser Sachverhalt sowie die Notwendigkeit der Eröffnung von neuen finanzgesetzlichen Ansätzen erfordert eine Abänderung beziehungsweise Ergänzung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1975.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. November 1975 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Koren, Sandmeier, Dr. Broesigke, Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kern, Hietl, DDr. König und Mühlbacher sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (3 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Der zweite Bericht lautet wie folgt: Die Bundesregierung hat am 4. November 1975 den Entwurf eines 2. Budgetüberschreitungsgesetzes 1975 im Nationalrat eingebracht. Der Gesamtüberschreitungsbetrag von rund 4700 Millionen Schilling soll durch Ausgabenumschichtungen von rund 953 Millionen Schilling, Mehreinnahmen von rund 63 Millionen Schilling und Rücklagenauflösungen in Höhe von rund 20 Millionen Schilling bedeckt werden. Der restliche Überschreitungsbetrag von rund 3664 Millionen Schilling soll durch Einnahmen aus der Durchführung von Kreditoperationen bedeckt werden. Die näheren Einzelheiten über die Überschreitungen enthalten die Erläuterungen der Regierungsvorlage zu den betroffenen finanzgesetzlichen Ansätzen. Durch dieses

Überschreitungsgesetz erfährt der Budgetabgang eine Erhöhung um rund 3,7 Milliarden Schilling, der Ausgaben- und Einnahmenrahmen des Voranschlages erhöht sich daneben noch geringfügig um 63 Millionen Schilling.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. November 1975 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Koren, Sandmeier, Dr. Broesigke, Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kern, Hietl, DDr. König und Mühlbacher sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (4 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Eröffnung der Debatte. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Koren (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einleitend eine Feststellung. Wir haben gestern nahezu zehn Stunden lang über die Erklärung der Bundesregierung von der vergangenen Woche diskutiert und in dieser Debatte eine Fülle von Kritik, Vorschlägen und Stellungnahmen zu dieser Regierungserklärung abgegeben. Und es verwundert mich sehr, daß es der Herr Bundeskanzler in diesen zehn Stunden nicht ein einziges Mal der Mühe wert gefunden hat, auch nur zu irgendeiner Stellungnahme der Oppositionsparteien ein Wort der Aussage zu liefern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Noch war Ihre Regierungserklärung keine Thronrede. Noch ist nicht alles, was Sie aussagen, unfehlbar und nicht alles, was die Opposition zu sagen hat, völlig belanglos. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß Sie gut daran getan hätten, zumindest durch eine Stellungnahme zu dem, was gestern gesagt wurde, das Wort zu nehmen.

Hohes Haus! Wir haben eben die Budgetrede des Finanzministers gehört, und es ist ein mehr als ungewöhnlicher Vorgang, daß unmittelbar nach einer solchen Rede, in der immerhin die

Dr. Koren

Linien der Politik des nächsten Jahres dargestellt werden sollten, eine Debatte über andere Vorlagen beginnt. Im konkreten Fall ist es fast noch makabrer, denn nach den Aussagen des Bundesministers für Finanzen über seinen Budgetentwurf für 1976 gehen wir unmittelbar daran, die brennend notwendige Sanierung des Budgets 1975 so rasch wie möglich abzuwickeln, weil der Finanzminister bis Jahresende, in den nächsten sieben Wochen, in seinen „geordneten Staatsfinanzen“ – wie er sich vor einem Jahr ausdrückte – die „Kleinigkeit“ von 23 Milliarden Schilling noch braucht.

Das heißt, meine Damen und Herren, es fehlt für die letzten sieben Wochen dieses Jahres ein Betrag – ich sage das nur, um eine Größenvorstellung zu geben –, mit dem man etwa 400 km Autobahn bauen könnte, das wäre mehr als die Südautobahn, da ginge noch ein ganzes anderes Stück mit hinein, das wären annähernd 23.000 Einfamilienhäuser, oder das wäre, wenn Sie wollen, eine Stadt wie Innsbruck oder Salzburg.

Wie wir dem Budgetüberschreitungsgesetz, das gleichzeitig verhandelt wird, entnehmen dürfen, betragen allein die Provisionen, die für diese Kreditaufnahmen notwendig sind, 800 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Das zeigt, glaube ich, mehr als deutlich, in welche Situation sich Dr. Androsch in den letzten Monaten hineinmanövriert hat. Noch im Juli, vor vier Monaten – das war allerdings vor den Wahlen! –, war der Herr Bundesminister für Finanzen scheinbar noch völlig ahnungslos. (Abg. Dr. Kohlmaier: Nur scheinbar!) Die Tatsache, daß die Steuereinnahmen bis zu diesem Zeitpunkt nur um 4 Prozent statt um die prognostizierten 17 Prozent gewachsen sind, hat ihn bis Juli ebensowenig beeindruckt wie die Tatsache, daß seit dem Frühjahr festgestanden ist, daß die österreichische Wirtschaft heuer nicht um 4 Prozent wachsen, sondern um 2 bis 3 Prozent schrumpfen wird.

Noch im Juli, bevor der vergangene Nationalrat auseinandergegangen ist, hat er hier im Haus erklärt, die Einnahmen werden so, wie sie vorgesehen sind, kommen, er rechne damit, und mehr Defizit, 25 Milliarden, die damals genannt wurden, das sei reine Horrorpropaganda, das seien reine Gruselgeschichten.

Meine Damen und Herren! Wir standen damals vor Wahlen, Sicherheit und Zukunft durften damals selbstverständlich nicht angetastet werden, und deshalb konnte man auch damals nicht eingestehen, in welche Situation man geschlittert war.

Im September, als die Kritik des Rechnungshofes, die Kritik am Ablauf der Finanzgebarung

im Jahre 1974, bekannt wurde, war die Hauptverantwortungslinie des Finanzministers auf den einfachen Nenner zu bringen: Man wird sich doch noch irren dürfen.

Herr Finanzminister! Man darf sich irren, aber nicht zu oft und nicht zu stark. Vor allem aber soll man nicht immer den Unwissenden spielen. (Abg. Dr. Haider: Das kann er gut!) Ich glaube, es tut auch Ihnen nicht gut, vor die Wahl gestellt, die Wahrheit zu sagen oder den Unwissenden zu spielen, lieber nicht die Wahrheit zu sagen und den Unwissenden zu spielen.

Jetzt, meine Damen und Herren, sind die Wahlen vorbei, und heute steht eindeutig fest: Das Defizit für 1975 beträgt nicht 16,3 Milliarden Schilling, wie das noch bis Juli entsprechend dem Bundesvoranschlag aufrechterhalten worden ist, es beträgt auch nicht 25 oder 30 Milliarden Schilling, wie es die ursprünglichen Horrorzahlen erwarten ließen, sondern schlichte 46 Milliarden Schilling, das sind 22 Prozent des gesamten Ausgabenvolumens des Budgets, und das ist ein doppelt so hoher Prozentsatz, als er in den konjunkturschwächsten Jahren der Vergangenheit erreicht worden ist.

Das heißt, wir haben heute eine Sondersituation im Staatshaushalt, wie es sie noch nie gegeben hat. Die Ausgaben werden nicht, wie im Budget vorgesehen, 184 Milliarden Schilling, sondern über 200 Milliarden Schilling erreichen, und die Staatsschuld wird heuer nicht auf 70 Milliarden Schilling steigen, wie es der Finanzminister angekündigt hat, sondern auf rund 100 Milliarden, das heißt, sie wird in einem Jahr um 60 Prozent zunehmen, in einem einzigen Jahr stärker zunehmen als in 25 Jahren Nachkriegsentwicklung zusammengenommen. (Abg. Fachleutner: Das ist eine „Leistung“!)

Meine Damen und Herren! Das sind die Fakten, vor denen wir heute stehen. Wir müssen, glaube ich, bei dieser Gelegenheit auch die Gründe für diese Entwicklung suchen, denn heute mußte man bei der Budgetrede des Finanzministers ja den Eindruck bekommen, alles, was nun auf dem Tisch liegt, sei Ausfluß planvollster und zielbewußtester Überlegungen in dem eben ablaufenden Jahr gewesen. In Wirklichkeit aber, meine Damen und Herren, ist der größte Teil dieser Entwicklung einfach passiert, um es schlicht auszudrücken.

Ich möchte die wichtigsten Gründe für diese Explosion des Staatshaushaltes aufzeigen, Herr Finanzminister! Eine Situation, in der das Defizit nahe an die 50-Milliarden-Grenze geht, in der fast ein Viertel der Staatsausgaben nicht mehr aus Einnahmen gedeckt werden kann, in der eine Entwicklung droht, bei der die Zinsendienste und die Rückzahlungsverpflichtungen den Neuverschuldungsspielraum in ein, zwei Jahren

Dr. Koren

restlos blockieren werden, darf man als Kritiker doch wohl als „Krise“ bezeichnen, ohne von Ihnen als „gewisse Kreise“ apostrophiert zu werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich habe eher den Eindruck, daß Sie selbst in der Budgetpolitik anfangen, im Kreis zu gehen. (*Abg. Graf: In einem gewissen Kreis!*) In einem gewissen; der Radius ist sehr eng. (*Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Die Gründe dafür, daß es 1975 zu dieser außergewöhnlichen Veränderung des Staatshaushaltes gekommen ist, sind vielfältig. Den ersten sehe ich darin, daß sich die Taktik, die budgetpolitische Taktik, die Dr. Androsch seit Jahren gewohnt war einzuhalten, nun gerächt hat. Es war eine budgetpolitische Taktik, die auf Expansion gerichtet gewesen ist beziehungsweise die auf Hause spekuliert hat.

Jahr für Jahr hat uns der Finanzminister Budgets vorgelegt, von denen man mit Sicherheit sagen konnte, daß der Ausgabenrahmen, der dem Parlament vorgelegt wurde, nicht richtig ist, weil eine Reihe von Ausgabenerfordernissen nicht oder nicht im ausreichenden Umfang in das Budget aufgenommen worden war. Der Grund dafür war der, daß man in der Budgetrede immer sagen konnte: Die Ausgabensteigerung beträgt sowieso nur soundso viel Prozent, wenn man mit dem Rechnungsabschluß des vergangenen Jahres verglichen hat. Dr. Androsch spekulierte genau darauf, daß er während des Jahres auf Grund der Konjunktur- und Inflationsentwicklung Mehreinnahmen bekommen werde, die nicht budgetiert sind, und daß man im Weg von Budgetüberschreitungsgesetzen entsprechende Ausgabenbewilligungen im Laufe des Jahres einholen könnte, die man aus den einfließenden Mehreinnahmen bedecken konnte. Also eine Spekulation auf Hause. Jedem, der sich ein bißchen – mittelfristig oder längerfristig – mit den Dingen beschäftigt, mußte klar sein, daß diese Politik dann ins Auge geht, wenn sich die Konjunktur ändert.

Das ist 1974 passiert, denn da standen plötzlich keine Mehreinnahmen mehr für die Deckung der unabsehbaren Mehrausgaben zur Verfügung, im Gegenteil, es sind zum ersten Mal Mindereinnahmen entstanden. Wir werden uns ja bei der Debatte über die Rechnungshofkritik am Budget 1974 noch sehr eingehend mit den Methoden und Techniken auseinandersetzen müssen, die Dr. Androsch angewendet hat, als er durch diese Entwicklung in die Schere kam, sie aber dem Parlament nicht zugeben wollte.

Diese Situationsänderung und diese Auswirkungen einer verfehlten Budgettaktik haben dem Finanzminister schon im Vorjahr eine zusätzliche Lücke von rund 7 Milliarden

Schilling im Haushalt gebracht, die heuer finanziert werden mußte. Das heißt, ein erheblicher Teil des heurigen Abgangs ist noch auf die Finanzierungsschwierigkeiten des vergangenen Jahres zurückzuführen, ein zweiter Teil dieses Abgangs darauf, daß für die nichtbudgetierten unabsehbaren Mehrausgaben des heurigen Jahres zwangsläufig natürlich nur zusätzliche Schulden herangezogen werden konnten, weil ja Mehreinnahmen nicht nur nicht eingetreten sind, sondern sogar Mindereinnahmen zu verzeichnen waren.

Das zweite Element, das zu dieser Verschlechterung geführt hat, war der Wachstumsrückgang der Wirtschaft und der damit verbundene Einnahmehausfall. Als das Budget 1975 vor einem Jahr beschlossen wurde, war jedem schon klar, daß die Wachstumsprognose, die diesem Budget zugrunde lag, nicht richtig ist, denn die Wirtschaftszahlen lagen ja damals schon vor. Das Ergebnis ist nun, daß die Einnahmenseite, die von einem größeren Wirtschaftswachstum berechnet war, als tatsächlich eingetreten ist, nicht stimmt, und zwar nicht nur bei den Steuern, sondern auch bei den Betriebseinnahmen der Unternehmungen, und wir können heute nur über die Frage streiten, ob der dadurch entstehende zusätzliche Einnahmehausfall im Staatshaushalt 10, 12 oder 14 Milliarden Schilling beträgt. Das ist das zweite Element der Budgetexplosion.

Das dritte Element sind Automatismen im Staatshaushalt. Automatismen, die darin bestehen, daß in Zeiten schwächerer Konjunktur Rückwirkungen in den Staatshaushalt gelangen, wie etwa im Bereich der Pensionsversicherungen, im Bereich des Personalaufwands, die alle Fortwirkungen der Inflation in zurückliegenden Jahren sind. Sie können dem 2. Budgetüberschreitungsgesetz, das heute zur Verhandlung steht, und den Erläuternden Bemerkungen entnehmen, daß das etwa allein bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter im Jahr 1975 runde 4 Milliarden Schilling ausgemacht hat.

Schließlich, und das ist der letzte Punkt, hat der Finanzminister auch zusätzliche Ausgaben über den ursprünglichen Vorratslag hinaus, nämlich das Konjunkturausgleichsbudget 1975, bewilligt erhalten. Und nur dieser Teil und kein anderer des Haushaltes kann als konjunkturpolitisch unmittelbar relevant bezeichnet werden. Denn nur von dort wären zusätzliche Auftriebskräfte in die Wirtschaft gespeist worden, während alle übrigen Elemente, die ich genannt habe, ja bestenfalls der Erhaltung des Systems des Staatshaushaltes gedient haben und keine zusätzlichen Effekte auslösen konnten.

Wir wissen bis heute nicht, ob die im Konjunkturausgleichshaushalt freigegebenen

Dr. Koren

Beträge auch zu entsprechenden Aufträgen an die Wirtschaft geführt haben. Wir wissen nur eines mit Sicherheit: daß der Finanzminister die Kreditermächtigungen dieses Gesetzes sofort in Anspruch genommen hat, während sich die Bundesregierung erst im Spätherbst mit der Frage der Ausgabe, das heißt also der notwendigen Bestellungen, auseinandergesetzt hat.

Das Ergebnis dieser Überlegungen ist folgendes: Diese Explosion des Staatshaushaltsdefizits ist daher, ich sagte es vorhin schon, keine zielbewußte Konjunkturpolitik, sondern man ist einfach in diese Entwicklung hineingeschlittert; zu einem sehr erheblichen Teil, Herr Finanzminister, ausgelöst durch Ihre Taktik der jahrelangen, wenn Sie wollen, Verschleierung der tatsächlichen Entwicklung gegenüber diesem Nationalrat. Weil Sie immer möglichst wenigen Angriffen in der Budgetdebatte ausgesetzt sein wollten, haben Sie diese Taktik des Zweiteilens des Budgets, einmal in den Voranschlag für das Jahr und dann in Überschreitungsgesetze im Laufe des Jahres, gewählt.

Offen ist für mich nur die eine Frage: Was hat Sie veranlaßt, diesen Weg zu gehen?

Bis zum Juli haben Sie hier im Haus immer wieder erklärt, daß das Budget 1975 voll in Ordnung sei. Nach dem 5. Oktober war es plötzlich nicht in Ordnung.

Heute beraten wir 23 Milliarden Schilling zusätzliche Kreditaufnahmen, die Sie beanspruchen, beraten also die Tatsache, daß der Abgang im Staatshaushalt der Dreifache von dem sein wird, den Sie im Juli noch gelehnt haben. Und 23 Milliarden zusätzliches Defizit für die letzten sieben Wochen dieses Jahres können unmöglich in der Zeit von Juli bis September entstanden sein.

Weil wir der Auffassung sind, daß Sie entweder von dieser Entwicklung überrascht wurden, sich überhaupt nicht um sie gekümmert haben – sonst hätten Sie nämlich diese Aussagen im Juli nicht machen können – oder aber damals der österreichischen Öffentlichkeit nicht reinen Wein eingeschenkt haben, stellen wir einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag, den ich bereits eingebracht habe, auf die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der sich vor allem mit der Frage beschäftigen soll, welche Ursachen dazu geführt haben, daß in wenigen Monaten eine völlige Umkehr der Situation des Staatshaushaltes eingetreten ist, und der vor allem auch zu prüfen haben wird, ob dabei alle Rechtsfragen und haushaltsrechtlichen Fragen eingehalten worden sind.

Wir wollen eindeutig wissen, woran wir sind. Wir wollen nicht noch einmal erleben, daß wir ein Jahr später dem Rechnungsabschluß des

Rechnungshofes entnehmen können, was alles an Ungereimtheiten in einer Zeit passiert ist, die nicht mehr der unmittelbaren politischen Kontrolle unterliegt.

In diesem Zusammenhang eine Feststellung, Herr Finanzminister: Wir haben im Finanzausschuß über die Frage diskutiert, wie weit es notwendig und zweckmäßig ist, einem Finanzminister mehr Beweglichkeit in der Handhabung und Gestaltung des Budgetvollzugs einzuräumen.

Ich sage Ihnen hier ganz offen, daß ich dafür sehr viel Verständnis habe. Nicht deswegen, weil ich selbst einmal unter einer ganz anderen Auffassung der damaligen Opposition zu leiden hatte, die einem das Leben durch engste Auslegung haushaltsrechtlicher Vorschriften sicher nicht leichter gemacht hat, sondern weil ich mir als Ökonom im klaren darüber bin, daß haushaltsrechtliche Vorschriften, die mehr als ein halbes Jahrhundert alt sind, nicht geeignet sein können, in einer modernen Zeit eine moderne Politik gestalten zu können.

Sie haben nun in der vorliegenden Finanzgesetznovelle und, wie ich feststellen konnte, auch im Voranschlag für 1976 Änderungen des Haushaltsgesetzes vorgesehen, die zwar Ihnen, Herr Finanzminister, eine Fülle von Bewegungsspielraum geben, Möglichkeiten, die es als unwahrscheinlich erscheinen lassen, daß Sie jemals im Jahr 1976 noch in dieses Haus gehen müssen, um hier etwa über Ihre Budgetpolitik Auskunft zu geben oder darüber Vorstellungen zu entwickeln. Deswegen habe ich Ihnen schon im Ausschuß gesagt: Ich habe Verständnis für dieses Bestreben, aber es kann nur gleichgeschaltet und gleichgerichtet sein mit dem Recht der Nichtregierungspartei, also der Opposition, gleichzeitig auch ein Mehr an Überblick und an Kontrolle über die laufenden Vorgänge in der Vollziehung des Staatshaushaltes zu erhalten. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte Ihnen von hier aus noch einmal sagen, daß ich sicherlich zu jedem Gespräch bereit bin, aber eines dazu, Herr Finanzminister: Sie haben sich den ungünstigsten Zeitpunkt für eine solche Diskussion ausgesucht, der überhaupt denkbar ist, nämlich den Oktober, November dieses Jahres, in dem wir die Frage zu diskutieren haben: Warum haben Sie seit mehr als einem Jahr das Parlament immer wieder, wenn es gefragt hat, hinters Licht geführt?

Wir haben im Herbst 1974 in drei dringlichen Anfragen von Ihnen wissen wollen, wie schaut es im Staatshaushalt aus. Und noch am 13. Dezember 1974, als Sie, Herr Finanzminister, wirklich gewußt haben, was los ist, denn 14 Tage vor Jahresende muß man schließlich

Dr. Koren

wissen, ob einem 7 Milliarden Schilling fehlen oder nicht, haben Sie uns hier ohne Wimpernzucken erklärt: Das Budget ist in Ordnung. Das stimmt so. Mit keinem Wort haben Sie zugegeben, daß das, was wir vermutet haben, richtig sein könnte. Der Rechnungshof bestätigt dann ein Jahr später, wir haben recht gehabt. Nur interessiert das die Öffentlichkeit kaum mehr.

Heuer genau das gleiche. Im Juli, Herr Finanzminister, als die Spatzen von den Dächern gepfiffen haben, wie die Staatseinnahmenentwicklung ausschaut, wie der Ausgabendruck ausschaut, zu diesem Zeitpunkt haben Sie doch schon gewußt, daß die Pensionsversicherungsanstalten Kredite aufnehmen müssen, um über den Sommer hinwegzukommen, weil Sie die Leistungen nicht erbringen konnten und erst erbringen können würden, bis das Parlament Nachtragskredite genehmigt. Trotzdem haben Sie uns bis zum Juli erklärt: alles O.K., alles in Ordnung. Deswegen werden Sie den Verdacht nicht zerstreuen können, daß jeder Versuch Ihrerseits, mehr Bewegungsspielraum als Finanzminister zur Gestaltung der Politik zu bekommen, in Wahrheit nur darauf gerichtet ist, dem Parlament weniger sagen zu müssen, so wie Sie es in den letzten eineinhalb Jahren leider – muß ich sagen – praktiziert haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Denn ich bin noch heute der Auffassung, daß es sehr viel klarer und ehrlicher gewesen wäre – und was hätte denn eine Opposition im Frühjahr heuer tun sollen –, wenn Sie im Mai, Juni, Juli vor das Parlament getreten wären und erklärt hätten: so und so ist die Situation. Ich brauche diese Nachtragskredite, die wir Ihnen jetzt in der ersten wirklichen Debattesitzung des Nationalrats schon geben müssen. Es wäre besser gewesen, wenn Sie schon damals erklärt hätten: Ich brauche zusätzliche Kreditermächtigungen, das alles dient der Absicherung des Staatshaushalts, dient einer anständigen Vollziehung des Staatshaushalts, damit ich nicht Schulden anhäufen muß, damit ich nicht Rechnungen monatelang schieben muß. Die Opposition hätte es kritisieren können, aber Ihre Mehrheit hätte es beschlossen. Sie hätten sich sehr viele Troubles ersparen können.

Deswegen noch einmal die Feststellung, Herr Finanzminister: Unsere Diskussionsbereitschaft dazu ist vorhanden, aber wir werden auch von Ihnen erwarten müssen, daß sie etwas mehr Offenheit und etwas mehr Überschaubarkeit Ihrer Budget- und Finanzpolitik in der nächsten Zeit durchhalten, weil Sie sonst den Eindruck nicht zerstreuen können werden, daß es Ihnen in Wahrheit bei den zusätzlichen Ermächtigungen um mehr Heimlichkeit gegenüber dem Parlament geht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Finanzminister, eine kleine Nebenbemerkung. Wir haben jetzt den Bericht des Rechnungshofes und den Rechnungsabschluß 1974 vorliegen, und ich möchte nicht die Debatte darüber jetzt führen, sondern nur eines festhalten: Auch hier ergibt sich ein sehr deutlicher Ansatz für Ihre Verhaltensweise.

Der Rechnungshof stellt in seinem Jahresabschluß eindeutig fest, daß die berühmten 2 Milliarden Schilling eine Finanzschuld des Bundes begründet haben, und Sie haben gegengeäußert, daß Sie nicht dieser Auffassung seien.

Ich will jetzt nicht den ganzen Rechnungshof-Sermon vorlesen; Ihre Gegenäußerung war: Nein, Sie seien anderer Auffassung. Der Rechnungshof blieb bei seiner Auffassung und weist im Rechnungsabschluß des Jahres 1974 diese 2 Milliarden im Rahmen der aushaftenden Finanzschuld per 31. 12. 1974 aus.

Ihren Übersichten, die Sie eben mit dem Budget verteilt haben, entnehme ich, daß Sie das nicht zur Kenntnis nehmen, denn hier ist unter dem Jahr 1974 ein um 2 Milliarden niedrigerer Betrag als Finanzschuld des Bundes ausgewiesen mit der Fußnote, die darauf hinweist, daß hier ein Betrag von 2 Milliarden Schilling nicht enthalten sei, der nach Ansicht des Rechnungshofes zwar hineingehörte, nach Ihrer Ansicht aber nicht hineingehöre. Das heißt, wir können uns jetzt aussuchen, ob die Republik Österreich am 31. 12. 61 Milliarden Schilling Finanzschulden hatte oder 63.

Herr Finanzminister! Ich teile Ihre Auffassung nicht, die Sie im vergangenen Herbst zum Ausdruck gebracht hatten, daß der Rechnungshof kontrollieren könne, ein Organ sei wie jedes andere, das hält eine abweichende Rechtsauffassung von Ihrer haben könne. Das hieße doch, die Rechtskontrolle, die der Rechnungshof im Auftrag des Parlaments durchführt, zu unterschätzen. Ich glaube, daß man so nicht über die Dinge hinweggehen kann, daß Sie einfach bei Ihrer Behauptung bleiben und festhalten, was der Rechnungshof festgestellt hat, interessiert mich nicht, ich bleibe bei meiner Meinung. Das ist auch ein Element, das uns die Haltung in der vorhin überlegten Frage doch nicht leicht macht.

Herr Finanzminister! Sie sind für 1976 – und das haben wir eben eine Stunde lang gehört – weitgehend bei der Taktik geblieben, die Sie bis 1975 geführt haben und die Ihnen im heurigen Jahr eindeutig auf den Kopf gefallen ist, so wie das Budget 1975 zu dem Zeitpunkt, als es beschlossen wurde, eindeutig falsch gewesen ist. Ich glaube, das ist heute nicht mehr zu bestreiten, denn zu diesem Zeitpunkt war völlig klar, daß die Ansätze auf der Ausgabenseite in vielen Bereichen nicht stimmen, unterdotiert

Dr. Koren

sind und daß sie daher im Lauf des Jahres vergrößert werden müssen.

Genauso trifft das auch auf das Budget 1976 zu, denn wenn ich wichtigste Ansätze im Voranschlag 1975 und im Voranschlag 1976 miteinander vergleiche, dann stellt sich eindeutig heraus, daß in vielen wesentlichen Bereichen im Jahr 1975 mehr ausgegeben worden ist, als Sie für 1976 budgetiert haben. Das heißt also zwangsläufig, daß eindeutige, zwingende Überschreitungen im Jahr 1976 notwendig sein werden.

Sie haben wieder die gleiche Taktik und Technik gewählt wie bei allen Budgets bisher: Sie beziehen diese künstlich verringerte Ausgabensumme auf den Rechnungsabschluß des vorigen Jahres und stellen fest – dadurch wird natürlich das Defizit geringer –, daß eine deutliche Verringerung des Defizits im Jahr 1976 gegenüber 1975 zu erwarten sei, nämlich die 36 Milliarden Schilling, die jetzt im Grundbudget stehen. Jedermann weiß, daß Sie sich aber mit diesem Budgetvoranschlag gleichzeitig die Ermächtigung geben lassen, bis zu einem Defizit von 52 Milliarden Schilling völlige Handlungsfreiheit zu haben. Das heißt, diese Aussage, das Defizit werde 1976 erheblich kleiner sein als 1975, ist, wenn nicht ein ganz überraschender Konjunkturumschwung außergewöhnlicher Stärke erfolgt, eindeutig falsch, Herr Finanzminister. Ich werde Sie in absehbarer Zeit an diese Aussage erinnern. Wir haben Ihnen das auch 1975 gesagt; Sie haben es uns nur nicht geglaubt. Da war es Horror, da war es Gruselpropaganda und Miesmacherei. So mies konnten wir gar nicht machen, als es 1975 tatsächlich passiert ist. Und dieselbe Taktik wenden Sie nun 1976 an.

Erlauben sie nun, meine Damen und Herren, ein paar Feststellungen – ich will gar keine umfassende Kritik anbringen an dem, was ausgesagt wurde –, nur ein paar Feststellungen zu Äußerungen von Ihnen, Herr Finanzminister, die man nicht unwidersprochen hinnehmen kann, weil sie zu einem guten Teil hier auf eine Formel gebracht worden sind, die zu einfach ist.

Sie sagen etwa in Ihrer Budgetrede, daß die Höhe des Staatsanteils Ausdruck des Entwicklungsstandes einer Volkswirtschaft sei, und schließen dann weiter, daß zufolge des Steigens dieses Staatsanteiles in Österreich von 31 auf 38 Prozent geradezu der Grad der Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Leistungen widergespiegelt wird.

Herr Finanzminister! So einfach, glaube ich, darf man sich die Dinge nicht machen. Denn öffentliche Leistungen können rationell erbracht werden und sie können unrationell erbracht werden. Ich kann zu einem wesentlich größeren

Anteil des Staates am Sozialprodukt im Laufe der Zeit kommen, allein nur deshalb, weil ich etwa die Verwaltung aufblähe und überdehne. Damit ist keine meßbare zusätzliche Leistung für die Bevölkerung erbracht. Ich kann in diesem Staatshaushalt Betriebe immer unrationeller und damit zur Vergrößerung des Staatsanteiles führen, ohne daß daraus auf mehr Glück der Bevölkerung zufolge öffentlicher Leistungen rückgeschlossen werden könnte.

Herr Finanzminister! Nicht ich, sondern jemand, den Ihr Parteichef tief verehrt – Otto Bauer –, hat vor mehr als 50 Jahren festgestellt, der Staat verwalte Betriebe schlecht. Nicht ich! Das ist ein eindeutiges Gegenargument gegen diese Überlegungen.

Ich bin überzeugt, Sie haben in den letzten Monaten die Diskussion draußen in der Bundesrepublik, die jetzt mit Zeitzündung auch in Österreich gerade von Ihrer linken Gruppe – überraschenderweise – geführt wird, verfolgt, in der darüber diskutiert wird, ob man denn nicht Aufgaben, die der Staat aus der damaligen Situation heraus vor einem halben oder dreiviertel Jahrhundert übernommen hat, wieder in private Bereiche überführen soll, weil sie dort rationeller und billiger bewältigt werden können.

Noch einmal: Eine Diskussion in der deutschen sozialistischen Partei, die die Frage überlegt, ob denn eine ganze Reihe von Kommunalbetrieben notwendigerweise von den Kommunen geführt werden sollen, ob sie nicht, einem Privaten übergeben, viel wirkungsvoller, rationeller und billiger arbeiten könnten.

Mich hat überrascht, daß der Bürgermeister von Wien erst vor ganz kurzer Zeit in einem Artikel auch dazu Stellung genommen hat und durchaus positiv zu dieser Frage stand, indem er äußerte, man müsse prüfen, ob es heute noch dieselben Verhältnisse seien wie unter Lueger, wo man aus der Monopolsituation bestimmter öffentlicher Betriebe heraus manches kommunaliert habe, wo heute niemand mehr behaupten könne, das sei ein großer Gewinn für die Öffentlichkeit.

Ich glaube, Gratz hat nicht unrecht in diesem Zusammenhang, denn niemand wird behaupten können, daß etwa die Wiener Straßenbahnen ein ungeheuer attraktives und billiges Verkehrsmittel wären. Ich habe nicht den Eindruck. Oder daß andere Leistungen in unseren Städten, wo sie in eingefahrenen Geleisen laufen, so vorzüglich laufen würden, daß sie nicht billiger und besser anderswo gemacht werden könnten.

So einfach, glaube ich also, Herr Finanzminister, darf man sich die Dinge nicht machen.

Da ich nun schon zu den „gewissen Kreisen“ gehöre, die Ihre Leistungen nicht ausreichend

Dr. Koren

würdigen, Herr Finanzminister: Sie stellen auf Seite 7 Ihres Berichtes fest, daß das reale Brutto-Nationalprodukt seit 1969 durchschnittlich um 6 Prozent zugenommen habe. Diese Aussage geht nur deswegen gut aus, Herr Finanzminister, weil Sie die Hebebühne von zwei ÖVP-Jahren noch dazugenommen haben, in denen nämlich die Zahlen eindeutig über 6 Prozent lagen, während Sie seit 1970 nur mehr in einem einzigen Jahr darüber lagen und sonst nur darunter. Das nur als kleine Feststellung.

Eine weitere ganz bescheidene kleine Bemerkung. Sie stellen fest, daß der noch bis tief in die sechziger Jahre reichende Rückstand der österreichischen wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber vielen Industriestaaten weitgehend abgebaut worden ist. Das haben Sie schon öfter behauptet, Herr Finanzminister, es wird aber dadurch nicht richtiger.

Ich darf Ihnen eine wertvolle statistische Quelle, das Handbuch der Wiener Arbeiterkammer, zur Verfügung stellen; das ist in vielen anderen Statistiken auch enthalten. Wenn Sie hier einen noch so langfristigen Vergleich über die Position Österreichs im internationalen Pro-Kopf-Einkommensvergleich hernehmen, dann hat Österreich seine Position leider nur um einen Platz in dieser ganzen Zeit verbessert. Es hat nämlich Großbritannien im Rahmen der OECD-Länder überholt, und zwar um ein Geringfügiges. Sie selber sind Ökonom genug, um zu wissen, worauf das zurückzuführen ist, Herr Finanzminister, nämlich auf die eingetretenen währungspolitischen Änderungen. Diese internationalen Vergleiche werden als Landeswährungen in Dollar umgerechnet. Zwei Dinge sind passiert: Das Pfund hat massiv abgewertet, der Dollar hat massiv abgewertet, der Schilling nicht. Die Umrechnung ist den Engländern doppelt auf den Kopf gefallen, und deswegen stehen sie jetzt in der Skala kurz hinter Österreich. Das ist die einzige Veränderung, die in all diesen Jahren in der Rangordnung der Skala vorgekommen ist.

Herr Finanzminister! Wir haben also nicht weitgehend abgebaut, sondern wir sind dort geblieben, wo wir waren; sicherlich an einem guten Platz in Westeuropa, das ist gar keine Frage, aber dort waren wir, bevor Sie das Regieren erfunden haben, Herr Finanzminister. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ein weiteres. Sie beschäftigen sich dann mit den sogenannten Wohlstandsindikatoren, mit den PKWs und mit den Kühlschränken. Sie vermeiden allerdings jeden internationalen Vergleich und stellen nur fest, daß 80 Prozent der österreichischen Haushalte einen Kühlschrank haben. Das war schon vor Jahren so. Die Kühlschrankindustrie lebt vom Ersetzen der

vorhandenen Kühlschränke, also vom Reinvestitionsbedarf, nicht von der Ausweitung dieses Produkts. Der Kühlschrank ist also wirklich kein ganz neues Produkt.

Aber damit will ich mich gar nicht auseinandersetzen, sondern nur mit einer Feststellung, Herr Finanzminister, die Sie hier treffen. Österreichs Konsumstruktur – leider nicht die Einkommen; das ergibt sich aus dem, was ich vorhin gesagt habe, sehr deutlich –, sagen Sie auf Seite 9, habe westeuropäisches Niveau erreicht. Die Ernährungsquote, also die Ausgaben für Ernährung, ist bereits niedriger, sagen Sie hier, als die der Schweiz und Großbritanniens und nur geringfügig höher als in Norwegen, Dänemark und Belgien.

Herr Finanzminister! Was sagt das? – Das sagt, daß die Einkommen in der österreichischen Landwirtschaft erheblich niedriger sind als in diesen Ländern; mit anderen Worten, daß die Nahrungsmittelpreise in Österreich unter dem Niveau dieser Länder liegen.

Das heißt also: Sie bestätigen hier indirekt – allerdings in einer sehr verklausulierten Form –, daß Sie in den letzten Jahren eine Agrarpolitik betrieben haben, die zu Lasten der österreichischen Landwirtschaft gegangen ist, die ihre Position im internationalen Vergleich verschlechtert hat. Dafür werden Ihnen unsere Bauern sicherlich nicht dankbar sein. Das nehme ich an. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Eine Kleinigkeit noch. Herr Finanzminister, irgendwann hat es einmal den Begriff „Stabilität“ gegeben, dann haben Sie ihn zum Begriff der „relativen Stabilität“ umfunktioniert, und diesmal bekommen wir einen neuen Begriff serviert, weil auch die „relative Stabilität“ Ihnen schön langsam unangenehm wird: jetzt haben wir den Begriff der „Gesamtstabilität“. Das heißt, Stabilität bedeutet nicht: Preise müssen stabil sein!, bedeutet nicht: Geldwert muß stabil sein!, sondern nebeneinander sollen eine Reihe von Zielen erreicht werden. Das heißt: Solange eines von diesen Zielen drinnen ist, ist alles in Ordnung. Solange es also noch nicht wegen der sozialen Spannungen Mord und Totschlag in Österreich gibt, haben wir stabile Verhältnisse, das Ziel „Gesamtstabilität“ ist erreicht. Solange wir Beschäftigung haben, und sei es auch unter einer doppelt oder dreifach so hohen Inflationsrate, ist nach Ihrem Begriff „Gesamtstabilität“ gesichert.

Herr Finanzminister! Ich glaube, so einfach kann man sich die Formulierung politischer Ziele beim besten Willen nicht machen.

Ich vermisste die Aussage, wie es in der Haushaltspolitik weitergehen soll. Sie stellen etwa zur Währungspolitik fest – völlig richtig, dem Satz ist gar nichts anzufügen –, daß die

Dr. Koren

Fortsetzung der Währungspolitik eine Hartwährungspolitik voraussetzt, daß wir in der inländischen Kostenentwicklung nicht ungünstiger abschneiden als die Länder des Hartwährungsblocks, die für unsere Wirtschaft Hauptmärkte und Hauptkonkurrenten in einem sind.

Herr Finanzminister! Derzeit ist diese Bedingung, die Sie hier geben, eindeutig nicht erfüllt, das heißt, wir sind im Augenblick in einer Phase, in der unsere Kostenentwicklung jener unserer wichtigsten Konkurrenzländer davonläuft, und ich vermisste im weiteren Verlauf der noch fehlenden 22 Seiten – denn das steht auf Seite 18 – irgendeinen Hinweis darauf, was Sie zu unternehmen gedenken, um diese Folge, vor der Sie sich fürchten und die Sie hier schildern, nicht eintreten zu lassen. Warten Sie darauf, daß der liebe Gott diese Ereignisse herbeiführt? Warten Sie darauf, daß irgend jemand anderer sie herbeiführt? Ich sehe nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, wie Sie die Dinge gestalten wollen.

Es wird mir allmählich schwierig, Herr Finanzminister, wieder auf die Übervereinfachung und auf die Schwarzweißmalerei, die Sie immer wieder präsentieren, einzugehen.

Sie sagen: Wenn jemand im Zusammenhang mit dieser Lage des Staatshaushalts von zerrütteten Staatsfinanzen spricht und die Finanzierung im Kreditweg anprangert, so kann daraus nur gefolgert werden, daß der Kritiker die gegenteilige Politik, das heißt Deflationspolitik verfolgt wissen will.

Herr Finanzminister! Das ist so ähnlich – wir haben Sie drei Jahre lang vor den Folgen der Inflationspolitik gewarnt –, wie wenn ich jemanden warne, ja nicht in den Sumpf hineinzugehen, und er geht aber und steckt dann allmählich, nachdem man ihn zehnmal gewarnt hat, bis zum Hals drinnen und schreit um Hilfe und soll jetzt herausgezogen werden. Selbstverständlich muß er herausgezogen werden. Aber derjenige, der kritisiert, daß er überhaupt bis zum Hals hineinmarschiert ist, das ist nicht jener, von dem Sie behaupten, daß er den etwa absaufen lassen wollte, sondern der Kritisierende hat ihn davor gewarnt, in diese Entwicklung hineinzumarschieren, und nur davor haben wir Sie immer wieder gewarnt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die ökonomische Theorie und Politik, Herr Finanzminister, kann man sich wirklich nicht ganz so einfach machen wie auf Seite 21, wo Sie feststellen, daß die Grenzen für konjunkturpolitische Maßnahmen im Budget dort liegen, wo kein Bedarf an zusätzlichen Leistungen mehr gegeben ist oder wo die Kapazität der betroffenen Betriebe bereits ausgelastet ist.

Das heißt also, Sie verfolgen eine Wirtschafts-

politik des Status quo: Wachstum darf es überhaupt nicht mehr geben, Investitionen sind nicht notwendig, denn dort, wo Kapazitäten ausgelastet sind, braucht ja nichts mehr zu geschehen.

Und schon auf der nächsten Seite gehen Sie von der Überlegung aus, daß die Kreditaufnahme so lange ökonomisch gerechtfertigt und unbedenklich ist, als ohne sie Produktionskapazitäten ungenutzt und Arbeitskräfte unbeschäftigt bleiben. Herr Finanzminister! Das stimmt in der Theorie, aber nur in der Theorie, die die totale Flexibilität der Produktionsfaktoren und der Arbeitskräfte annimmt. Leider können Sie etwa bei Nachfrageeinbußen aus dem Ausland, wenn die VÖEST ihr Blech nicht mehr verkaufen kann, es durch keine budgetpolitische Operation auf den Markt bringen, durch keine budgetpolitische Operation kann hier eingegriffen und Kapazität beschäftigt werden.

Das heißt: Konjunkturpolitik ist doch ein sehr, sehr vielfältiges Instrument, als Sie es hier darzustellen versuchen.

Ich möchte die Zeit nicht mehr überfordern, denn wir werden in einer Woche sehr ausführlich zu dem Budgetentwurf 1976 Stellung nehmen müssen. Ich glaube aber, daß Sie nicht darum herumkommen werden, Herr Finanzminister, heute schon zur Kenntnis zu nehmen – und es wäre gut, wenn Sie das bald täten –, daß die Zeit vorüber ist, in der Sie dem Nationalrat Budgets vorlegen könnten, die zwar offensichtlich unrichtig gewesen sind, die dann aber im Verlauf des Jahres repariert worden sind.

Das ist so lange gegangen, wie Ihnen Konjunktur oder Inflation während des Jahres die Möglichkeit dazu geboten haben. Seit 1974 müßten Sie eigentlich wissen, daß es so nicht mehr geht und daß Sie dadurch den konjunkturpolitischen Spielraum unseres Haushalts weitgehend ausgeschöpft haben, denn wenn die Konjunkturbelebung im nächsten Jahr nicht kommt und wenn wir weitere Maßnahmen setzen müßten, um mehr Beschäftigung zu schaffen, um brachliegende Kapazitäten in Bewegung zu bringen – ich glaube, daß das vor allem im Baubereich notwendig sein wird –, dann, Herr Finanzminister, stehen Sie schon mit den normalen Löchern im Staatshaushalt an der Grenze des Finanzierungsmöglichen und haben keinen Spielraum mehr, wirtschaftspolitisch aktiv zu werden. Mit anderen Worten: Sie haben sich den Spielraum selbst weggenommen, und das, glaube ich, muß heute klargestellt werden.

Heute trägt die österreichische Bevölkerung die Folgen einer Politik, die sich vier Jahre lang nicht um Warnungen und um Fakten gekümmert hat, die geglaubt hat, daß das goldene Zeitalter für sie nicht aufhört, und die Zeche bezahlen jetzt die Österreicher. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Koren hat gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, zum Gegenstand Überprüfung der alarmierenden Entwicklung der Staatsfinanzen einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Der Antragsteller hat die Durchführung einer Debatte nicht verlangt. Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Tull zum Wort. (*Abg. Dr. Tull übergibt seinem Vorredner ein Blatt, das dieser auf dem Rednerpult liegengelassen hatte. – Zwischenruf des Abg. Graf. – Abg. Dr. Tull: Ich brauche keine Gedächtnisstütze, ich bin nicht so vergeßlich wie der Herr Professor, wie ich nachher beweisen werde!*)

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei Herr Professor Dr. Koren hat uns nun ein langatmiges buntes Allerlei geboten. Einmal hat er kurz die Vorlagen behandelt, er hat darüber hinaus aber zum Teil sehr confuse Vorgriffe auf die erst am kommenden Mittwoch stattfindende erste Lesung des Budgets 1976 und auf die später zu erfolgende Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses gemacht. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ich persönlich betrachte, Herr Professor Koren, das, was Sie hier nunmehr in knapp einer Stunde auszuführen hatten, als nichts anderes als einen Rechtfertigungsversuch – einen erneuten Rechtfertigungsversuch – Ihrer bisher so erfolglos verlaufenen Neinsager-Politik, Ihres steten Schwarzmalens und Krankjammerns der österreichischen Wirtschaft; ein verspäteter Rechtfertigungsversuch mit untauglichen Mitteln.

Meine Damen und Herren! Die Debatte, die wir heute durchzuführen haben, berührt eigentlich zwei Bereiche: einen tagespolitischen Bereich, aber darüber hinaus geht es auch – das ließ auch Professor Dr. Koren anklingen – um einige Grundsatzfragen des österreichischen Haushaltsrechtes. Wir haben, Herr Professor Dr. Koren, hier keine neue Taktik des Finanzministers Dr. Andröscher, wie Sie behauptet haben. Sie haben ja gesagt, die neue Taktik bestünde darin, einmal den Haushaltsplan vorzulegen und dann im Laufe des Budgetjahres Budgetüberschreitungsgesetze dem Parlament zuzuleiten.

Budgetüberschreitungsgesetze sind wahrlich keine Erfindung der sozialistischen Alleinregierung. Auch wir haben Budgetüberschreitungsgesetze in den letzten Jahren behandelt, aber zum Unterschied von jener Zeit, als Herr Professor Dr. Koren für die Staatsfinanzen

verantwortlich zeichnete, in der Regel höchstens zweimal, während es in der ÖVP-Zeit oft fünf bis sechs Budgetüberschreitungsgesetze gegeben hat.

Wenn wir heute neben diesem Budgetüberschreitungsgesetz auch noch eine Bundesfinanzgesetznovelle zu behandeln haben, so zweifelsohne deswegen, weil wir vor einer außerordentlichen Situation, vor einer ganz besonders schwierigen Lage stehen. Aber diese Bundesfinanzgesetznovelle, das sei gleich zu Beginn eindeutig festgestellt, ist keinesfalls die Folge einer verfehlten Budgetpolitik, sondern ausschließlich der Ausfluß der weltweiten Wirtschaftsveränderungen.

Es ist doch unbestritten, meine Damen und Herren, und sollte auch für einen Dr. Koren unbestritten sein, daß die starke Verflechtung unserer Volkswirtschaft mit der internationalen Wirtschaft dazu geführt hat, daß die seit Jahrzehnten tiefste Rezession, die bereits da und dort erste Anzeichen einer kritischen Depression anzunehmen beginnt, in zunehmendem Maß, aus dem Ausland kommend, auch in Österreich sich auswirkt und spürbar macht.

Es gehört zweifelsohne zum vornehmsten Recht der Opposition, alle Möglichkeiten der parlamentarischen Kontrolle auszunützen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Regierung zu stellen, die Konfrontation zu suchen und eine entsprechende Kritik zu üben. Aber Kritik zu üben verpflichtet, will diese Kritik als seriös gewertet werden, zu einer entsprechenden Sachbezogenheit und zu einer tunlichsten Objektivität. Wenn man kritisiert, so soll man Fehler aufspüren, die Fehler aufzeigen, Fehlentscheidungen bloßlegen, aber dann gleichzeitig auch entsprechende Abänderungsvorstellungen oder Alternativen aufzeigen.

Die Österreichische Volkspartei ist in den letzten Jahren einen anderen Weg gegangen. Während Österreich in den letzten Jahren zu jenen Staaten in der Welt gehörte, die die größten Wachstumsraten zu verzeichnen hatten, die einen Beschäftigungsrekord vermelden konnten, ein Land, das sich auf der Überholspur gegenüber allen anderen westlichen Industrieländern befunden hat und dafür international anerkannt worden ist, sprach die Österreichische Volkspartei und vor allem ihre Kassandra vom Dienst unentwegt von der heraufkommenden Weltuntergangsstimmung, von Konkurs, Pleite und Fiasko.

Als wir, meine Damen und Herren, in den letzten Monaten alle Anstrengungen und alle sich bietenden Möglichkeiten wahrgenommen haben, um durch entsprechende finanz- und budgetpolitische Maßnahmen vorzusorgen, daß ein möglichst hoher Beschäftigungsgrad in

Dr. Tull

Österreich erhalten bleibt, sprach die Österreichische Volkspartei, sprach Herr Dr. Koren, auch heute nicht anders – die Katze kann ja das Mausen nicht lassen -: von Verheimlichen, von Verschweigen, von Verschleieren.

In einer Zeit, als wir den Mut gehabt haben, offen auszusprechen, daß nunmehr die Zeit angebrochen sei, daß man erhöhte Defizite in Kauf nehmen muß, will man eine ernste Krise von Österreich abwenden, in einer Zeit, in der ein Androsch nicht nur jetzt nach den Wahlen, sondern Monate vor den Wahlen offen, ehrlich angekündigt hat, daß es entsprechende Maßnahmen geben muß, daß man den Mehrwertsteuersatz beispielsweise erhöhen muß, in einer solchen Zeit behauptet die Österreichische Volkspartei noch immer, so, als ob sie die ganze Zeit ihren Kopf in den Sand gesteckt hätte, daß die Regierung, daß Androsch nichts anderes machen, als alles verschweigen und verheimlichen.

Wir haben Sie, meine Damen und Herren, wir haben die österreichische Öffentlichkeit auch vor den Wahlen nie im unklaren gelassen, wohin die Reise geht, und wir haben offen gesagt: Unserer Meinung nach lieber Schulden in Kauf nehmen, lieber ein erhöhtes Defizit zur Kenntnis nehmen und sich mit diesen Problemen beschäftigen, als Hunderttausende von Arbeitslosen in diesem Lande zu haben.

Noch nie, glaube ich, hat es einen Finanzminister in der Zweiten Republik gegeben ... (Abg. Dr. Gruber: Jetzt werden wir die Arbeitslosen trotzdem haben!) Unken Sie nicht, Herr Kollege Dr. Gruber, und seien Sie vorsichtig mit Ihren Prophezeiungen. (Abg. Dr. Gruber: Das hat ja der Häuser gesagt!) Ja, es wird mehr Arbeitslose geben, aber es kommt immer darauf an, ob wir die Arbeitslosenrate jener Zeit erreichen, als Sie allein verantwortlich gewesen sind, die beispielsweise wesentlich höher gewesen ist als die jetzige Arbeitslosenrate unter dieser sozialistischen Bundesregierung. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Gestern hat Herr Professor Koren davon gesprochen, daß wir im Staatshaushalt das größte Debakel zu verzeichnen hätten. (Abg. Dr. Gruber: Vielleicht nicht?) Darüber hinaus sei das, was heute hier zur Behandlung stünde, ein Eingeständnis der größten Budgetpleite, die es je gegeben hat. (Abg. Dr. Gruber: Natürlich!) Ja sicher, meine Damen und Herren, und hier richte ich mich vor allem an Sie, der sich hier als Zwischenruf er eifrig betätigt, Herr Dr. Gruber: Natürlich ist es nicht angenehm, festzustellen, daß die Einnahmen zurückgeblieben sind. Beträchtliche Mindereinnahmen sind kein Grund zum Jubeln, weder für uns noch für Sie (Abg. Dr. Gruber:

Sie sind ja der Jubilierer!), wenn Sie verantwortungsbewußt Politik machen wollen.

Mindereinnahmen von rund 11,4 Milliarden Schilling im heurigen Jahr stellen uns zweifelsohne vor außerordentlich große Schwierigkeiten. Aber ich frage Sie: Ist der Finanzminister daran schuld? Er hat sich auf die Prognosen gestützt. Es ist heute von der Prognose des vergangenen Jahres gesprochen worden. Damals hieß es, wir hätten eine Wachstumsrate im heurigen Jahr von real rund 4 Prozent. Diese Prognose war von Fachleuten! Man möge sich doch jetzt nicht an Androsch wenden, als ob er der einzige wäre, der sich geirrt haben könnte, weil er sich auf diese Prognosen, die ihm Fachleute des Wirtschaftsforschungsinstitutes auf Grund objektiver Unterlagen geliefert haben, stützte. Diese Prognose ist viermal revidiert worden: von 4 Prozent auf 3 Prozent, auf 2,5 Prozent, auf 1 Prozent und vor einigen Wochen auf minus 2,5 Prozent.

Wollen Sie, meine Damen und Herren, vielleicht leugnen, daß die internationale Konjunkturverflachung einen sehr starken Druck auf die österreichische Wirtschaft ausübt? Wollen Sie bestreiten, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß sich dieser Druck letzten Endes auch im Ausland in einem spürbaren Rückgang der Nachfrage nach österreichischen Gütern bemerkbar macht?

Wir stellen nicht in Abrede – und Sie können das auch nicht tun –, daß die privaten Investitionen im Laufe dieses Jahres verhältnismäßig stark zurückgegangen sind. Aber wäre es nicht wirtschaftspolitisch ein Nonsense, geradezu eine Grotteske, ein Wahnsinn, unverantwortlich in einer solchen Zeit, in der die privaten Investitionen zurückgehen, auch die Bundesausgaben nun zurückzustellen und zu verringern?

Wenn die Privaten weniger investieren, wie dies im Laufe der letzten Monate der Fall gewesen ist, so muß eben der Staat entsprechend in die Bresche springen, muß bereit sein, von sich aus entsprechende Impulse auszulösen, um die Investitionstätigkeit in diesem Lande neu zu beleben. Und wenn die Privaten in den letzten Monaten weniger investiert haben, so ist das nicht zuletzt die Folge Ihrer Politik. Sie, die Sie unentwegt die Geister des Krankjammers und der Schwarzmalerei beschworen haben, haben viele so verunsichert, daß wahrlich so mancher private Unternehmer eine sehr weitgehende Zurückhaltung hinsichtlich seiner Investitionsabsichten an den Tag legt.

Herr Professor Dr. Koren bezweifelt, ob die zusätzlichen Kredite, die bereitgestellt worden sind, wirklich für entsprechende Investitionsmaßnahmen verwendet wurden oder, wie er zu sagen beliebt, diese Mittel wurden überwiegend

Dr. Tull

zum Stopfen längst vorhandener Löcher verwendet.

Nun, meine Damen und Herren: Wenn man vom Stopfen von Löchern spricht, dann erinnert mich das daran, daß es nicht gut ist, mit Steinen herumzuwerfen, wenn man im Glashaus sitzt. Löcher gestopft haben Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, in jener Zeit, als Sie allein verantwortlich für die Finanzen gewesen sind und als Sie die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds dazu verwendet haben, jene Löcher zu stopfen, die durch eine verfehlte, durch eine unrichtige Finanz- und Wirtschaftspolitik entstanden sind. (*Zustimmung bei der SPÖ*)

Nun sagte Herr Professor Dr. Koren: Gleichzeitig mit der Budgetrede des Finanzministers wird schon in der kommenden Woche – das ist vergangene Woche in Ihrem ÖVP-Pressedienst verlautbart worden – im Parlament über den budgetpolitischen Offenbarungseid für das heurige Jahr zu sprechen sein. Jetzt liegen 46 Milliarden Schilling Defizit auf dem Tisch, die uns der Horrorminister Androsch selbst serviert.

Nun, meine Damen und Herren, wie schaut es denn aus mit den 46,9 Milliarden Schilling, die vom Staat aus in die Wirtschaft im Laufe der letzten Monate gelenkt worden sind? Jetzt ist für Sie die Stunde der Wahrheit angebrochen, jetzt müssen Sie endlich einmal Farbe bekennen und sagen, was Ihrer Meinung nach richtig und was eben falsch, was eine verfehlte Politik gewesen ist.

Sind Sie der Meinung, daß beispielsweise dem Wohnungsbau nicht 8,2 Milliarden Schilling hätten zur Verfügung gestellt werden sollen? Reden Sie doch einmal mit der Bauinnung, reden Sie doch einmal mit den Vertretern der Bauwirtschaft, was die zu sagen haben. Die werden das nicht gutheißen. Es haben sich bestimmt viele Bauunternehmer vor der Wahl die Frage gestellt, ob sie es mit ihrer eigenen unternehmerischen Haltung vereinbaren können, eventuell die ÖVP zu wählen, die im Grunde genommen nichts anderes macht als ständig zu lamentieren, oder sich doch für jene Partei, für jene Politik zu entscheiden, die in den letzten Jahren unentwegt dafür eingetreten ist, daß die Wirtschaft entsprechend wächst und daß die Vollbeschäftigung gesichert wird.

Sind Sie dagegen, daß für den übrigen Hochbau 7,3 Milliarden Schilling investiert sind? Oder hätte man nicht 9,8 Milliarden Schilling im Straßenbau investieren sollen? – Während der Budgetdebatte wird Herr Dr. König oder werden andere Sprecher – Herr Ing. Letmaier von der Bauwirtschaft – hierherkommen und werden ein neues Klagelied anstimmen: Es müsse viel mehr in die Bauwirtschaft

investiert werden. – Ja soll man hier jetzt nein sagen, weil die Bundesregierung diese Mittel bereitgestellt hat?

Oder, meine Damen und Herren: Für den Wasserbau 1,6 Milliarden Schilling, für den übrigen Tiefbau 2,4 Milliarden Schilling. Ja wenn Sie dagegen sind, dann sagen Sie es ehrlich und aufrichtig mit jenem Mut, mit dem wir in aller Öffentlichkeit eben für ein größeres Defizit eintreten, um der Wirtschaft zusätzliche Impulse zu geben. Wir haben den Mut, den Menschen zu sagen, was das kostet. Wenn Sie dagegen sind, so sagen Sie: Dies oder jenes soll gestrichen werden.

Oder aber: Finden Sie ein Haar in der Suppe, daß der Fahrzeugindustrie 3 Milliarden Schilling bereitgestellt worden sind? Reden Sie einmal mit den Vertretern der Steyrer-Werke, der Puch-Werke und so weiter, was die dazu sagen, ob sie auch Ihre Meinung teilen. Ich möchte gerne wissen, was die noch wenigen übriggebliebenen ÖAAB-Gewerkschafter und christlichen Gewerkschafter in diesen Betrieben zu sagen haben, wenn sie hören, daß Sie unter Umständen dagegen sind, daß diese Mittel so arbeitsfördernd angelegt worden sind.

Oder: Herr Dr. Lanner, Herr Präsident Minkowitsch oder Herr Dr. Prader – Sie sind zwar nicht mehr ÖVP-Landesparteibmann von Niederösterreich (*Abg. Dr. Prader: Noch!*); oder noch; entschuldigen Sie –, haben Sie die Freundlichkeit, Ihren künftigen Landesparteibmann, den Herrn Landeshauptmann Maurer, zu fragen, ob auch er dagegen ist, daß der Landwirtschaft im heurigen Jahr rund 2 Milliarden Schilling bereitgestellt werden. (*Abg. Dr. Prader: Das ist ja so primitiv!*) So, das ist primitiv? – Herr Dr. Prader! Was würden Sie dazu sagen, wenn wir anlässlich der Abstimmung über das 2. Budgetüberschreitungsgesetz den Bauern sagen würden: Herr Prader ist der Meinung, das sei primitiv. Was wäre, wenn wir beispielsweise zusätzliche Mittel für die Preisausgleiche bei Milch, bei Fleisch, bei Getreide und bei Futtermitteln verweigern, den Bauern diese Gelder nicht bereitstellen, weil Sie als der Vertreter Niederösterreichs, jenes Landes, in dem es doch so viele Großbauern gibt, der Meinung sind, daß das gestrichen werden soll? Wenn Sie das machen wollen, dann können Sie das sagen. (*Abg. Dr. Prader: Was war denn, als Sie immer gegen das Budget gestimmt haben? Das ist doch lächerlich!*)

Herr Dr. Prader! Das ist unser Offenbarungseid: Ja wir haben 47 Milliarden Schilling im heurigen Jahr bereitgestellt (*Abg. Dr. Hauser: Bereitgestellt?*) für alle Bereiche – für alle Bereiche, Herr Dr. Hauser – der österreichischen Wirtschaft. Auch Sie sollten an der Erhaltung

Dr. Tull

eines möglichst hohen Beschäftigungsgrades in diesem Lande ein dringendes Interesse haben (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser*), sind Sie doch nicht zuletzt ein Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, die so daran interessiert ist, daß die Wirtschaft weiter floriert.

Dieser Politik ist es zu danken, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei – und das sollte Ihnen doch endlich einmal die Augen öffnen –, daß Sie sich auf den Holzweg begeben haben, daß Sie sich in einem Irrgarten verirrt haben.

Bedenken Sie doch eines: Im Oktober 1975 hatten wir in diesem Lande – im Oktober, Herr Kollege Dr. Hauser – 2,691.000 Beschäftigte. Es gab 54.100 Arbeitslose; das sind 2 Prozent. Und 1968, als Sie die Regierungspartei gestellt haben, hatte Ihr Klubobmann gesagt: Wenn die Sozialisten Alternativen vorlegen – und wir hatten Alternativen zum Unterschied von Ihnen vorgelegt –, werden wir nicht einmal mit den Ohrwascheln wackeln.

Das haben Sie damals gesagt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser*) Oh ja, das hat Dr. Withalm von dieser Stelle aus gesagt. Er meinte zu uns Sozialisten gewendet: Sie können reden, Sie können Abänderungsvorschläge bringen, Sie können Alternativen aufzeigen – was geschieht, das werden ausschließlich wir, wir allein, die alles- und besserwissende Österreichische Volkspartei beschließen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser*)

Damals, Herr Dr. Hauser, gab es nur 2,339.000 Beschäftigte, aber 72.000 Arbeitslose; 3,1 Prozent. 1969 hatten Sie 2,3 Millionen Beschäftigte bei 68.000 Arbeitslosen; das ist eine Arbeitslosenrate von 2,9 Prozent. (Abg. Dr. Hauser: *Herr Dr. Tull! Können Sie einen Moment eine Pause machen?*) Herr Dr. Hauser! Eines möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen: Die Richtigkeit unserer Politik, unserer Maßnahmen, hat die österreichische Bevölkerung erkannt und am 5. Oktober auch entsprechend anerkannt. Das steht außer Zweifel. (*Zustimmung bei der SPÖ*)

Meine Damen und Herren! Die Zeiten, vor denen wir stehen, sind zweifelsohne nicht leicht, die Probleme sind schwierig, die Aufgaben groß, aber man kann diese, Herr Dr. Prader, durch Gesundbetten, wie Sie es in Ihrer Zeit unentwegt gemacht haben, nicht lösen (Abg. Dr. Prader: *Sie haben ja gesagt, „die Staatsfinanzen sind in Ordnung“!*) – ich erinnere nur an die salbungsvollen Reden Ihres damaligen Bundeskanzlers Dr. Josef Klaus –, auch nicht mit Methoden der Heilsarmee, sondern man braucht hier eine entsprechend moderne, flexible Budgetpolitik.

Herr Professor Dr. Koren, ich habe Ihnen zu Beginn gesagt, Sie seien etwas vergeßlich. Ich

will das nunmehr beweisen, ich behaupte nichts, was ich nicht beweisen kann. Sie haben heute dem Finanzminister von dieser Stelle aus vorgeworfen, daß die Kosten der Kreditaufnahmen 800 Millionen Schilling betragen. Natürlich scheinen diese Kreditkosten bei der Aufnahme eines Kredites auf. Das sollte der ehemalige Finanzminister Dr. Koren ja doch noch wissen – oder weiß er das absichtlich nicht mehr, will er das einfach verschweigen? Wenn er das tut, muß er gewärtigen, daß wir in aller Öffentlichkeit aufzeigen, daß es auch in seiner Zeit bereits so gewesen ist und auch jetzt so sein muß, weil es keine andere Möglichkeit gibt. Aber das Entscheidende ist doch, meine Damen und Herren, daß diese Kreditkosten ja letzten Endes auf die Laufzeit des Kredites aufzuteilen sind, aufgeteilt werden müssen. Warum hat er denn davon nichts gesagt?

Meine Damen und Herren! Wir wissen nicht – keiner von uns –, wie lange diese Rezession dauern wird, wie lange wir uns weiterhin auf dieser Durststrecke befinden, wie lange diese Talfahrt aller Volkswirtschaften anhalten wird.

Wir können daher, so glauben wir, nur eines machen, wenn wir gut beraten sein wollen: für ein verbessertes Wirtschaftsinstrumentarium sorgen, und zwar in der Form, daß ein modernes Budgetrecht geschaffen wird. (Abg. Dr. Prader: *Sehr billig!*)

Herr Dr. Prader, desavouieren Sie doch bitte nicht in Ihrer Unwissenheit Ihren Klubobmann Dr. Koren, der ja selbst vorhin hier angedeutet, anklingen hat lassen, daß er es einsieht. Er hat doch Gesprächsbereitschaft bekundet. Haben Sie das überhört, Herr Dr. Prader? Oder verstehen Sie die Zusammenhänge zuwenig, was ich ja annehmen kann, denn Sie waren ja letzten Endes Landesverteidigungsminister.

Herr Dr. Prader! Herr Dr. Koren hat doch hier anklingen lassen, daß man darüber reden wird müssen. Ja, man wird reden müssen, aus dem einfachen Grund, weil wir der Meinung sind, daß das Budgetrecht aus einer Zeit stammt, in der der Staat nicht jene Aufgaben zu erfüllen hatte wie heute, weil die Gemeinschaftsaufgaben nicht dieses Ausmaß hatten wie heute, weil die Menschen vom Staat früher nicht so viel verlangen konnten wie heute. Deswegen muß das Budgetrecht nunmehr angepaßt werden.

Herr Dr. Prader, es geht um folgendes. Ihr Herr Professor Dr. Koren versteht das besser als Sie, lassen Sie sich daher in einem Privatissimum aufklären, ich bitte Sie darum. Er wird Ihnen nämlich eines sagen, Herr Dr. Prader und meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei: Es geht schlicht und einfach um einen Weg, der zu suchen ist, wobei das Budgetrecht des Budgetgesetzgebers unbedingt

Dr. Tull

gewahrt werden muß bei höchstmöglicher Flexibilität beim Vollzug dieses Budgets. (Abg. Dr. Hauser: Erinnern Sie sich an die Debatten 1967/68!)

Herr Dr. Hauser, die größere Flexibilität des Budgetrechtes schließt keinesfalls – und das ist ja die goldene Brücke, die wir in aller Öffentlichkeit darlegen – die weitestgehende Transparenz, eine effiziente Kontrolle des Nationalrates aus. Selbstverständlich soll der Vollzug von der Gesetzgebung kontrolliert, jederzeit überprüfbar sein. Niemand, am wenigsten der Finanzminister, verlangt eine Blankoermächtigung. Es geht nicht darum, ungesenen Ermächtigungen auszusprechen, die man nachher unter Umständen als falsch erkannt bereuen könnte.

Aber es geht um ein rein rationelles Verfahren; nur ein rationelles Verfahren beim Budgetvollzug, der jeweiligen konjunkturellen Lage entsprechend, ist die Voraussetzung für eine zeitgemäße, moderne Konjunkturpolitik. Denn es ist doch unvorstellbar, zu erwarten, daß man die Konjunkturpolitik beurlaubt, in die Ferien schickt, weil der Nationalrat eine tagungsfreie Zeit hat. Das Leben geht weiter und in einer so schnellenbigen Zeit muß eine gewisse Elastizität bei der Exekutive gewährleistet sein.

Die Bundesregierung ist – das hat sie in den letzten Jahren wiederholt unter Beweis gestellt – reformfreudig. Wir sind auch weiterhin entsprechend modernen Gestaltungsmöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen offen und zugänglich.

Wir sind an einer Verbesserung des Budgetrechtes interessiert, dieses soll eben ein verbessertes konjunkturpolitisches Instrument werden. Wir erwarten als Partei, als Klub, daß wir hier eine gewisse Bereitschaft auch bei den anderen Parteien finden.

Herr Professor Koren hat heute seine Einsicht, sein Verständnis der Notwendigkeit bekundet. Ich glaube, daß damit eine Möglichkeit gegeben wäre, entsprechende Gespräche ehebaldigst in die Wege zu leiten.

Es ist heute auch sehr viel über Fragen des Rechnungshofes gesprochen worden, es gab ja eine Minidebatte über den Bundesrechnungsabschluß. Bei allem gebotenen Respekt vor dem Rechnungshof – den wir als Kontrolleinrichtung des Parlamentes immer anerkannt haben, auch damals, als wir in Opposition waren, standen wir immer hinter dem Rechnungshof, wir erkennen auch heute nicht die ihm vom Gesetzgeber zugewiesene Aufgabe –, aber eines möchten wir mit aller Deutlichkeit aussprechen: eines ist der Rechnungshof nicht: ein Gericht. Er kann nicht mehr Recht haben als der Nationalrat, und der

Nationalrat entscheidet nun einmal mit Mehrheit.

Meine Damen und Herren, es ist heute sehr viel über „Wahrheit sagen“ gesprochen worden. Der Herr Professor Koren hat sich sogar dazu versteigert, zu behaupten, daß wir erst die Wahrheit nach den Wahlen sagen. Ich glaube, wir haben es bisher . . . (Abg. Dr. Kohlmaier: Nicht einmal dann!) Ja, aber die Wähler haben Ihnen die entsprechende Antwort erteilt. Herr Dr. Kohlmaier, und ich glaube, das sollte Ihnen für einige Zeit genügen, um Einkehr zu halten und zu fragen, ob nicht doch Sie und nicht die Wähler unrecht gehabt haben.

Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen ist seitens der Sprecher der Österreichischen Volkspartei sehr viel von Mut geredet worden. Da hat sich der neue Generalsekretär Dr. Busek zu einer besinnlichen Einkehrstunde nach Altmünster zurückgezogen und dort vor maßgebenden ÖVP-Politikern eine Manöverkritik gehalten. Er sucht die Ursachen, warum die Österreichische Volkspartei dieses Debakel erlebt hat. Er hat dort den fundamentalen Satz ausgesprochen: der Österreichischen Volkspartei fehlte es an Mut zur Macht.

Nun kann ich das „Mut zur Macht“ nur so interpretieren, Herr Dr. Busek und meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß Ihnen, der Partei, der Mut zur Alleinverantwortung fehlt; das bestätige ich gerne, das wissen auch die Wähler. Deswegen haben diese Ihr Schiff, Ihr Parteischiff, dort belassen, wo es noch für lange Zeit hingehört: zu einer gründlichen Überholung im Trockendock. Sie können daher gewiß sein, daß Ihnen noch ein sehr, sehr langer Marsch bevorsteht. Sie sind noch nicht reif, die Dinge richtig zu erkennen und offen beim Namen auszusprechen. Wenn Mock gestern hier in seiner Rede gesagt hat, daß den Sozialisten Mut zu profilierten Aussagen fehlte, so möchte ich eines sagen: bei uns gebricht es nicht an Mut zur Offenheit, Ehrlichkeit und Wahrheit – und die Menschen in diesem Lande haben das auch erkannt und demgemäß gutgeheißen und honoriert. Aber was der Österreichischen Volkspartei in Wirklichkeit fehlt – und das sollten Sie sich als Maxime Ihres künftigen Handelns sehr gut merken – ist der Mut zur Wahrheit. Sie sollten nämlich endlich einmal eingestehen, daß das, was diese Regierung, was der Herr Finanzminister in den letzten Jahren gemacht hat, das einzig Richtige gewesen ist, um Österreich moderner zu machen, um das Leben aller Bevölkerungskreise in diesem Lande zu verbessern und zu verschönern. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei hat einen Antrag auf Einsetzung

Dr. Tull

eines Untersuchungsausschusses eingebracht, um jene Beschuldigungen neuerlich zu behandeln, die die Österreichische Volkspartei in den letzten Monaten in wiederholten, sich nachher als Bumerang erwiesenen dringlichen Anfragen erhoben hat. Große Wirtschaftsdebatten wurden abgeführt. Wir haben immer wieder versucht, der Österreichischen Volkspartei endlich einmal die Zusammenhänge aufzuzeigen und sie von der Notwendigkeit unserer modernen Wirtschafts- und Finanzpolitik zu überzeugen. Aber das hat nicht genügt, daher beantragen Sie nunmehr die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Eines möchte ich kurz feststellen: Meines Erachtens hinken Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, mit diesem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses der Entwicklung nach. Denn die Wähler haben am 5. Oktober die einzige richtige Entscheidung gefällt, der Souverän ist zu Gericht gesessen und hat Recht gesprochen, indem er Sie dort belassen hat, wo Sie noch für lange Zeit hingehören: auf die Oppositionsbänke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum zweiten: Mit diesem Antrag unterlaufen Sie im Grunde genommen jenen Rechnungshof, vor dem wir uns immer stellen. Denn, meine Damen und Herren, es wird Aufgabe des Rechnungshofes sein, es wird Aufgabe der Debatte im Zusammenhang mit den entsprechenden Berichten sein, sich mit all jenen Problemen hier in aller Öffentlichkeit auseinanderzusetzen, die zur Sprache gebracht werden sollen.

Und hinsichtlich Ihrer Taktik, Ihrer taktischen Mätzchen, die Sie nunmehr wieder anzuwenden belieben, möchte ich Ihnen eines sagen: Sie sind wieder einmal, wie in der Vergangenheit bei jeder dringlichen Anfrage, sehr schlecht beraten gewesen, als Sie sich entschlossen haben, einen solchen Antrag der Öffentlichkeit vorzulegen und dem Nationalrat zur weiteren Verhandlung zuzuweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre vielleicht verlockend, nach dem Beispiel meines Vorredners auf die Erklärung, die der Herr Bundesminister für Finanzen heute abgegeben hat, einzugehen. Ich möchte aber nur eine Bemerkung machen.

Ich glaube, es war sehr gut, daß es sich einmal so ergeben hat, daß auf die Budgetrede des Herrn Bundesministers für Finanzen eine Reihe von anderen Tagesordnungspunkten folgen, unter anderem auch dieser Tagesordnungs-

punkt, der uns jetzt beschäftigt, die Bundesfinanzgesetznovelle 1975. Gerade dadurch kann man nämlich einen Vergleich ziehen.

Ich möchte den Vergleich so formulieren: Der Tagesordnungspunkt 1, die Budgetrede, das waren die Illusionen, der Tagesordnungspunkt 2, die Bundesfinanzgesetznovelle 1975, ist die bittere Wirklichkeit, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Gerade diese bittere Wirklichkeit zeigt, wie sehr es sich bei vielem, was der Bundesminister für Finanzen in seiner Budgetrede gesagt, behauptet, prophezeit und angekündigt hat, um reine Illusionen handelt, wobei sich nur die Frage erhebt, ob das nun Illusionen sind, die das Hohe Haus haben soll oder ob der Herr Bundesminister für Finanzen selbst in diesen Illusionen befangen ist.

Und damit zur Bundesfinanzgesetznovelle 1975, mit deren Inhalt sich eigentlich konkret noch keiner meiner Vorredner beschäftigt hat.

Ich sehe darin zwei Probleme. Das eine ist ein Problem des Parlamentarismus und, wenn Sie wollen, der Demokratie überhaupt. Das zweite ist das wirtschaftspolitische Problem.

Daß dieses Gesetz von nur einer Druckseite von sehr großer Tragweite ist, kann man allein daraus entnehmen, daß mit diesem Gesetz dem Finanzminister das Recht eingeräumt wird, 23 Milliarden Schilling Kredite aufzunehmen. Ich weiß sehr wohl, daß solch große Zahlen dem einzelnen sehr wenig sagen. Der Herr Professor Koren hat es auf Autobahnkilometer umgerechnet. Ich würde vielleicht so sagen: daß damit der Finanzminister ermächtigt ist, für jeden Österreicher – Kinder, Pensionisten, Arbeitstätige, Männer und Frauen, Reiche, Arme – 3000 S aufzunehmen. Für jeden Österreicher! Und das, glaube ich, ist immerhin ein Betrag, der nicht so klein ist, daß darüber mit wenigen Bemerkungen hinweggegangen werden könnte oder daß man es nur auf die Art erledigen könnte, daß man sagt: Wollen Sie diese Ausgabe, oder wollen Sie diese Ausgabe nicht?

Ich habe vorhin gesagt, daß es in erster Linie ein Problem des Parlamentarismus überhaupt ist, und zwar zeigt sich hier die sehr wesentliche Frage, inwieweit ein Parlament das Recht zur Kontrolle hat und inwieweit es diese Kontrolle ausüben kann.

Im Jahre 1970 hat die Freiheitliche Partei mit der Bundesregierung ein Übereinkommen über das Budget für 1971 abgeschlossen. Einer der Punkte dieses Übereinkommens war die Schaffung eines Budgetrechtes. Tatsächlich hat auch der Bundesminister für Finanzen am 8. Jänner 1973 die Vorlage eines Bundeshaushaltsgesetzes im Nationalrat eingebracht, die aber in der

Dr. Broesigke

Folge nicht behandelt wurde. Wäre sie behandelt worden, so würde vielleicht eine Reihe von Problemen nicht bestehen, die durch diese Regierungsvorlage aufgeworfen werden.

Es sind im wesentlichen drei Punkte. Zunächst einmal will der Herr Bundesminister für Finanzen eine Ist-Bestimmung in eine Kann-Bestimmung abgeändert haben. Es handelt sich hier darum, daß das Bundesfinanzgesetz für 1975 vorsah, daß bei einer ungünstigen Einnahmenentwicklung die fehlenden Einnahmen durch Ersparungen zu decken sind. So hieß es damals. Und fortan soll es heißen: können. Das ist eine Formulierung, die verfassungsrechtlich auf schwere Bedenken stößt, denn es steht jetzt im freien Ernennen des Bundesministers für Finanzen, ob er von dieser Bestimmung Gebrauch macht oder nicht.

Nach einer ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes muß aber dort, wo einer Verwaltungsbehörde ein Ermessen eingeräumt wird, im Gesetz zugleich auch gesagt werden, nach welchen Grundsätzen dieses Ermessen auszuüben ist. Solche Grundsätze fehlen in dieser Regierungsvorlage, und daher ist es zumindest nach der derzeitigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes offensichtlich, daß hier nicht nur ein politischer Fehler vorliegt, sondern daß es dabei auch um eine Bestimmung geht, die der Verfassung widerspricht.

Der Herr Bundesminister hat, als dieses Thema im Ausschuß diskutiert wurde, die Erwägung vorgebracht, daß man den ganzen Artikel II einfach streichen könnte.

Das führt zu einer weiteren Frage. Wenn man nämlich den Artikel II nach Meinung des Herrn Finanzministers streichen kann, dann würde das nur die Schlußfolgerung zulassen, daß dieser Artikel bisher nicht zur Anwendung gelangte. Das heißt, daß im Laufe des Jahres 1975 Maßnahmen auf Grund dieses Artikels nicht durchgeführt wurden, denn sonst würde man ja durch die Streichung, die als möglich erwogen wurde, diesen Maßnahmen nachträglich die Grundlage entziehen. Wenn es aber so ist, daß Maßnahmen auf Grund dieses Artikels nicht durchgeführt wurden, dann ergibt sich allein schon daraus die Schlußfolgerung, daß in diesem Punkt das Gesetz einfach nicht angewendet worden ist.

Ich kenne sehr wohl den konjunkturpolitischen Grund und halte es auch konjunkturpolitisch für richtig, daß keine Ausgabenrückstellungen erfolgt sind. Für völlig falsch halte ich aber, daß man das Gesetz einfach nicht durchgeführt hat und nicht zeitgerecht – da wäre im Jahre 1975 hinreichend Zeit gewesen – ins Parlament gegangen ist, um das abändern zu lassen.

Das ist also der erste Punkt, wo die Sache nicht zusammenstimmt. Der Budgetvollzug auf der einen Seite und die Rechtslage auf der anderen.

Nun kommt die durch dieses Gesetz bewilligte Kreditaufnahme: 12 Milliarden und 8 Milliarden. Auf die restlichen 3 Milliarden werde ich noch zu sprechen kommen.

Diese 20 Milliarden werden in der Form bewilligt, daß das ursprüngliche Gesetz novelliert wird. Man stellt sich also auf den Standpunkt vom Dezember 1974, als das Gesetz beschlossen wurde. Das ist schon eine sehr merkwürdige Vorgangsweise in einem Fall, in dem das ganze Jahr schon fast um ist. Nun versucht man hier zu definieren, was ein Konjunkturrückgang ist: Ein Konjunkturrückgang, wird hier gesagt, ist dann gegeben, wenn das Wachstum um mehr als 50 Prozent gegenüber der der Erstellung des Voranschlagsentwurfes zugrunde liegenden Prognose zurückgeblieben ist. Das heißt, es kommt für die Anwendung des Gesetzes darauf an, welche Prognose das Institut für Wirtschaftsforschung vorgenommen hat. Damals und heute. Mit anderen Worten: Darüber, ob der Finanzminister der Republik Österreich Kredite aufnehmen darf, entscheidet das Institut für Wirtschaftsforschung. Eine derartige Regelung ist ein Kuriosum in der österreichischen Rechtsgeschichte.

Ich weiß schon, im Ausschuß hat der Herr Finanzminister auf die grauenhafte Formel verwiesen, die immer wieder im Gesetze eingebaut wird, wenn es um die Darlehensaufnahmen geht. Aber dieser Vergleich hinkt, denn dort geht es um objektive Gegebenheiten, die vom Ministerium festgestellt und vom Parlament sehr leicht überprüft werden können. Aber hier wird es von dem abhängig gemacht, was das Institut für Wirtschaftsforschung festsetzt, welche Ziffer es herausgibt und ob es eine Ziffer herausgibt. Was ist denn dann, wenn das Institut theoretisch sagen würde: Wir können keine Ziffer herausgeben, oder: wir wollen keine herausgeben, weil die Prognose so schwierig ist, und dergleichen mehr? Können Sie dann keine Kredite aufnehmen, Herr Minister? Das ist doch eine völlig falsche Vorgangsweise.

Dann kommt das zweite. Es wird hier ein Prozentsatz verwendet, und zwar 50 Prozent. Die Ergebnisse sind nach der Ausgangslage völlig verschieden. Wenn also zum Beispiel die Prognose bei 8 Prozent liegen würde, wären es 4 Prozent. Im vorliegenden Fall ist man von 4 Prozent ausgegangen; da sind es also 2 Prozent. Für das nächste Jahr geht man, wie ich glaube, von 1,5 Prozent aus; da wären es dreiviertel Prozent. Wie man aber den Sprung von plus auf minus überbrückt, ist überhaupt völlig ungeklärt.

Dr. Broesigke

Man muß also sagen, es handelt sich hier um einen Versuch, die Dinge in den Griff zu bekommen. Er ist aber völlig mißlungen.

Und da ist schon ein Vorwurf gerechtfertigt. Bei derart entscheidenden Dingen, wo es schließlich nicht darum geht, ob 100.000 S zusätzlich bewilligt oder abgelehnt werden, müßte das Bundesministerium für Finanzen in seinen Vorlagen doch etwas sorgfältiger zu Werke gehen und Lösungen suchen, die nicht nur verfassungsrechtlich einwandfrei, sondern auch durchführbar und kontrollierbar sind. Die jetzige Vorlage ist da nicht verfassungsrechtlich einwandfrei, denn man kann nicht einem privaten Institut die Festsetzung und Entscheidung über solche Dinge überlassen. Es ist gesetzestechnisch unrichtig, weil man eine Prozentzahl von einer Prozentzahl errechnet und natürlich damit zu völlig verschiedenen Ergebnissen kommt, und es ist auch sonst reichlich problematisch.

Dazu kommt noch die Ermächtigung betreffend die 3 Milliarden Schilling mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 1978. Ich darf hier, Herr Bundesminister für Finanzen, etwas Anerkennendes sagen: Sie haben zwar Ihre vom Rechnungshof abweichende Meinung für 1974 aurechterhalten, haben aber aus der Lehre des Jahres 1974 die Konsequenz gezogen, denn diese Bestimmung ist ja Konsequenz aus dem, was damals beanstandet wurde. Sie lassen sich jetzt die Deckung geben für das, wofür Sie sich damals, im Jahre 1974, zu Unrecht nicht die Deckung haben geben lassen. Das einzige Problem ist, daß auch hier wieder der Konjunkturrückgang und die merkwürdige Definition, was ein Konjunkturrückgang ist, hereinspielen, sodaß die gefundene Lösung nicht ganz einwandfrei ist.

Die praktische Bedeutung für das Jahr 1975 wird hinsichtlich der Bestimmbarkeit vielleicht nicht so wesentlich sein, nämlich deshalb, weil man ja die Ergebnisse bereits weitgehend kennt. Aber wenn man sich den Entwurf des Haushaltes für 1976 ansieht, so merkt man, daß das eine Dauereinrichtung werden soll, wenn auch in etwas geänderter Form, und als solche ist das sehr bedenklich. Das führt dann zu der Frage der berühmten Transparenz, der Überprüfbarkeit und der Möglichkeiten der Kontrolle. Hier darf ich zu dem Antrag, den Herr Professor Koren eingebracht hat, etwas sagen.

Ich glaube, wenn im Hohen Haus eine Anzahl von Abgeordneten der Meinung ist, daß Vorgänge überprüft werden sollen, die problematisch sind, auf jeden Fall eine Überprüfung stattfinden sollte. Das ist im Sinne der parlamentarischen Kontrolle eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wir haben voriges Jahr einen

ähnlichen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eingebracht, und wir werden auch diesem Antrag zustimmen, denn eines ist klar: Zwischen dem, was im Haushaltsgesetz 1975 stand, und dem, was sich jetzt am Ende ergibt, ist eine so wesentliche Differenz, die mit keiner Änderung der Konjunkturlage wegerklärt werden kann. Es liegen also zweifellos weitgehend unrichtige Schätzungen zugrunde, wenn an Stelle von bisherigen 16 Milliarden Schilling Defizit sich im Endergebnis 46 Milliarden Schilling Defizit herausstellen, und zwar auch dann, wenn man die Freigabe des Konjunkturausgleichsfonds einbezieht.

Ich weiß aber nicht und auch die Erklärungen des Herrn Kollegen Dr. Tull als Sprecher der sozialistischen Fraktion haben das nicht klargestellt, ob nun die Mehrheit dieses Hauses – obwohl das eigentlich selbstverständlich sein sollte – einem Antrag auf einen Untersuchungsausschuß stattgeben wird.

Da darf ich nun darauf verweisen, meine Damen und Herren von der ÖVP, aber auch meine Damen und Herren von der SPÖ, daß die Geschäftsordnung jetzt eine neue Möglichkeit gibt, und zwar in ihrem § 99:

„Der Nationalrat kann auf Grund eines Selbstdändigen Antrages ... beschließen, den Rechnungshof mit der Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung zu beauftragen.“ Das gab es schon bisher.

„Wenn der gemäß § 26 eingebrachte Antrag von mindestens einem Drittel der Abgeordneten schriftlich unterstützt ist und sich auf einen bestimmten Vorgang in einer der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegenden Angelegenheit der Bundesgebarung ... bezieht, ist eine Gebarungsüberprüfung auch ohne Beschuß des Nationalrates durchzuführen.“

Wir werden einen solchen Antrag stellen für den Fall, daß der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses abgelehnt werden sollte, und wir laden die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei ein, uns die erforderlichen Unterschriften zur Verfügung zu stellen, damit diese Überprüfung stattfinden kann. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir laden aber im Sinne der Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Dr. Tull, auch die Damen und Herren der Sozialistischen Partei ein, sich daran zu beteiligen, weil Dr. Tull ja ausdrücklich auf die Existenz des Rechnungshofes verwiesen hat und darauf, daß der Rechnungshof hier seiner Meinung nach besser geeignet ist als ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß. Wenn das so ist, werden Sie sich dem ja nicht verschließen können, daß die Punkte, die hier vorgelegt werden, durch den

Dr. Broesigke

Rechnungshof überprüft werden, wenn Sie schon glauben, aus irgendwelchen Gründen einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß ablehnen zu müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich komme damit noch ganz kurz auf das wirtschaftspolitische Problem zu sprechen. Ein Vorwurf kann dem Bundesminister für Finanzen, aber auch der sozialistischen Mehrheit dieses Hauses nicht erspart werden. Das ist folgendes: Sie wurden bei Beratung des Haushaltes für 1975 darauf aufmerksam gemacht, daß die zugrunde liegende Prognose nicht mehr stimmt. Sie war 4 Prozent und im Zeitpunkt der Beschußfassung war sie nur mehr 3 Prozent. Wir haben darauf zu wiederholten Malen in der Budgetdebatte hingewiesen, Sie waren aber nicht bereit, damals schon die dadurch erforderlichen Änderungen vorzunehmen, sondern Sie haben starr das Budget beschlossen, obwohl Sie wußten, daß die zugrunde liegende Konjunkturprognose nicht mehr stimmt.

Das ist etwas, was urkundlich durch die Protokolle nachgewiesen werden kann. Und das ist ein Vorwurf, bei dem man nicht sagen kann, es sind nachher Dinge eingetreten, die man vorher nicht voraussehen konnte. Man hätte schon im Dezember 1974 zumindest auf die neuen Prognosen die Schätzungen des Budgets umstellen können und im Sinne einer transparenten Budgetgebarung umstellen müssen. Dann wäre auch die Differenz nicht so hoch. Dann würde es sich jetzt nicht um einen Sprung von 16 Milliarden auf 46 Milliarden handeln, der ja wirklich mit einer ordnungsgemäßen Gebahrung nichts mehr zu tun hat.

Es wurde verschiedentlich die Frage aufgeworfen: Was ist eine nicht ordnungsgemäße Gebarung des Haushaltes? Das liegt ja nicht nur darin, daß irgend etwas rechnungsmäßig nicht stimmt, sondern das liegt doch gerade dann vor, wenn zwischen dem, was das Hohe Haus am Ende der Budgetdebatte beschließt, und dem, was sich als die Wirklichkeit herausstellt, nicht eine Differenz von 5 oder von 10 Prozent, sondern wie im vorliegenden Fall ein Mehrfaches des vorgesehenen Abgangs ist. Das ist doch ein Zeichen schlechter Gebarung auch dann, wenn man in Rechnung stellt, daß es sich um eine unbestimmte und schwer zu übersehende Wirtschaftslage handelt. Da sind einfach die Einnahmen – darum geht es im wesentlichen bei der Lücke, die heute geschlossen werden soll – falsch eingesetzt worden.

Ich komme damit zum Ausgangspunkt zurück. Es werden also jetzt 23 Milliarden Schilling aufgenommen werden. Das Gesamtdefizit des Jahres, das durch neue Schulden gedeckt werden muß, wird bei 43 bis 46 Milliarden liegen. Das wird also pro Kopf der Bevölkerung

ein Schuldbetrag von 6000 S sein. Gerade wir, die wir der Freigabe des Konjunkturausgleichsbudgets unsere Zustimmung gegeben haben, weil wir das konjunkturpolitisch für richtig halten, gerade wir Freiheitlichen müssen aber doch sagen: Man muß sich Gedanken machen und man muß sich ernste Gedanken machen, wo die Grenzen der Verschuldung liegen. Ich kann mich noch sehr gut an die Zeit erinnern, wo jede Diskussion mit der Primitivformel bestritten wurde: Inflation oder Arbeitslosigkeit. Das Endergebnis ist, daß wir die Inflation haben, und die Rezession haben wir auch. Es ist daher davor zu warnen, zu sagen, Arbeitslosigkeit oder Schulden, denn auch das kann einmal dazu führen, daß wir die Schulden haben und die Rezession daneben. Das ist die Gefahr, und es erhebt sich für den Staatsbürger die weitere Frage: Wer wird das einmal bezahlen? Das Schuldenaufnehmen ist leicht. Das Rückzahlen ist sehr schwierig. Ich weiß schon, wer es bezahlen wird. Das wird die österreichische Bevölkerung bezahlen! Aber wie soll sie es denn bezahlen? Durch Inflation, die weiter angeheizt wird, wenn Gebühren und Tarife erhöht werden, oder durch erhöhte Steuern? Wie soll das geschehen?

Und das zweite ist: Wo sind eigentlich die Grenzen der Verschuldung? Wie weit wird das gehen? Es wird der Tag kommen, wo es nicht mehr so leicht ist, beliebig Kredite aufzunehmen, um das Loch im Staatshaushalt zu decken. Welche Vorstellungen sich hier ergeben, ist den bisherigen Erklärungen des Herrn Bundesministers für Finanzen nicht zu entnehmen.

Aus allen diesen Gründen werden wir der Bundesfinanzgesetznovelle 1975 unsere Zustimmung nicht geben. Wir werden dem Antrag des Abgeordneten Dr. Koren betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmen und von uns aus einen Antrag gemäß § 99 der Geschäftsordnung einbringen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dallinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dallinger (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Diskussion, die im Nachhang zu den Auseinandersetzungen zu Zeiten des Wahlkampfes geführt wird, gibt uns die Möglichkeit, zu einzelnen Fragen Stellung zu nehmen, die von existentieller Bedeutung für Österreich und seinen Staatshaushalt sind.

Gerade die letzten Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke, der darauf verwiesen hat, daß der Finanzminister auf der einen Seite versucht, einen gewissen Budgetrahmen

Dallinger

zu erhalten, der ihn auf Grund von Ermächtigungen in die Lage versetzt, Ad hoc-Maßnahmen zu setzen, und auf der anderen Seite das Mißtrauen von Teilen des Hauses gegen solche Ermächtigungsmaßnahmen beweisen, wieschwieriges ist, in einer sich ständig verändernden Situation auch entsprechend zu handeln.

Wenn wir uns die Wahlkampfauseinandersetzungen in Erinnerung rufen und noch darauf verweisen, daß seitens der Österreichischen Volkspartei zwei Themen in den Vordergrund gerückt worden sind, die durch Skandalplakate unterstützt wurden, wie sie von uns bezeichnet wurden: Eines sagte aus, daß die Arbeitsplätze für die jungen Menschen nicht gesichert sind, daß nicht genügend Lehrstellen vorhanden sein werden. Auf der anderen Seite ist immer wieder herausgestellt worden, daß die Regierung nicht in der Lage sein wird, die Pensionen zu bezahlen. Daraus kann man erkennen, daß versucht wurde, in der Öffentlichkeit Furcht vor der kommenden Entwicklung zu erzeugen und daraus politisches Kapital zu schlagen.

Die Österreichische Volkspartei hat sich dann dazu versteigert, für sich eine sogenannte Pensionsgarantie abzugeben, die zum Inhalt hatte, daß die Österreichische Volkspartei, sofern sie die Mehrheit bekäme oder die Regierung zu führen hätte, die Auszahlung der Pensionen garantiere, was wieder andererseits impliziert, daß die Sozialistische Partei, sofern sie die Regierungsmehrheit bekäme, zur Auszahlung der Pensionen nicht in der Lage wäre.

Herr Professor Dr. Koren hat in seinem Beitrag darauf verwiesen – es ist ja auch im Budgetüberschreitungsgesetz beinhaltet –, daß ein sehr wesentlicher Teil dieses Budgetüberschreitungsgesetzes dadurch ausgemacht wird, daß etwas mehr als 2 Milliarden Schilling als Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter aufgewendet werden müssen, um dort die entsprechenden Abgänge zu decken.

Meine Damen und Herren! Das könnte an sich als Rechtfertigung der Behauptung angesehen werden, daß nicht zeitgerecht für die Ausbezahlung der Pensionen Vorsorge getroffen worden ist, daß unter Umständen dieses Argument der Österreichischen Volkspartei im Wahlkampf auf Richtigkeit beruhe. Ich möchte dem mit aller Entschiedenheit entgegentreten und darauf verweisen, daß bei den Vorberatungen des Budgets für 1975 auf der Beamtenebene im Juni 1974 die damaligen Faktoren zur Berechnung des Bundesbeitrages herangezogen worden sind und daß sich innerhalb von sehr kurzer Zeit die Prognosen veränderten.

Sie alle wissen – das ist ja ein Phänomen unserer Zeit –, daß sich gerade in den letzten

Monaten von Monat zu Monat die Prognosen der Fachleute und Wissenschaftler veränderten, daß sie auf ein neues Maß gesetzt worden sind. Ich darf darauf verweisen, daß sich zum Beispiel bei den Berechnungen von Juni und September und dann bei der Bezugnahme im Dezember nicht unwesentliche Veränderungen im Hinblick auf das zu erwartende Wachstum ergeben haben.

Im September des vergangenen Jahres wurde von den Wirtschaftsfachleuten für 1975 eine positive Prognose abgegeben mit einer Wachstumssteigerung von etwa 4 Prozent.

Im Dezember, also einen Monat beziehungsweise zwei Monate später, wurde diese Wachstumsrate auf 3,5 Prozent reduziert, und für die Beschäftigungslage wurde ein Wachstum bei den Arbeitern von etwa 30.000 angenommen; darauf beruhten dann die Berechnungen für den Staatshaushalt.

Schon in der Budgetdebatte prophezeite man eine nationale und internationale Abschwächung, aber die Vorschau, die dem Kapitel 16 des Bundesvoranschlages zugrunde lag, war zu diesem Zeitpunkt – auch im Dezember – noch realistisch, und man konnte damit rechnen, daß diese Voraussetzungen eintreten.

Die für diese Berechnungen des Bundesbeitrages zugrunde liegenden Beitragsgrundlagen und die Höhe des Arbeitseinkommens, also auch das Ausmaß des Versichertenstandes, rechtfertigten die Hinweise, daß der Bundesbeitrag, wie er im Budget aufgenommen worden ist, auch tatsächlich die Bedeckung für die Ausgaben in der PVA sicher.

Die Entwicklung der beschäftigten Arbeiter in den letzten Jahren zeigte folgendes Ergebnis:

Im Jahre 1971 waren 1.398.429 Pflichtversicherte bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter; davon 155.000 Gastarbeiter. Im Jahre 1972 waren 1.411.744 pflichtversicherte Arbeiter, davon 186.465 Gastarbeiter. Es ist deutlich erkennbar, daß sich das Ansteigen des Beschäftigtenstandes primär deswegen ergab, weil die Zahl der Gastarbeiter angestiegen ist. Im Jahr 1973 hatten wir einen Versichertenstand von 1.437.238 Arbeitern; davon Gastarbeiteranteil 226.384, eine sehr wesentliche Steigerung um fast 40.000, und schließlich 1974 einen Versichertenstand von 1.426.184 Arbeitern, davon 218.340 Gastarbeiter.

Die Veränderungen in der Zahl der Versicherten bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter ergaben sich im wesentlichen aus der Veränderung der Zahl der ausländischen Arbeitnehmer und der Steigerung oder Minderung dieser Zahl.

1975 nahmen die Gastarbeiter im Schnitt der ersten zehn Monate um 35.000 ab. Daraus

Dallinger

ergeben sich 35.000 fehlende Beiträge und eine Einnahmenverringerung im Ausmaß von etwa 612,5 Millionen Schilling. Man kann als Berechnungsbasis anziehen: 35.000 beschäftigte Gastarbeiter weniger mit einer Beitragsgrundlage von 17.500 S im Jahr, ergibt eine Minderung der Einnahmen in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter von 612,5 Millionen Schilling.

Dazu kommt die Berufsstrukturveränderung, die bewirkte, daß auch im Jahre 1975 etwa 10.000 Arbeiter in das Angestelltenverhältnis übernommen wurden, ohne daß sich eine Veränderung in der Beschäftigung ergab. Jedenfalls resultierte daraus, daß die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter für diese Menge von etwa 10.000 Versicherten keine Beiträge bekommen hat. Auch das ergibt eine Minderung der Einnahmen im Ausmaß von etwa 175 Millionen Schilling, wenn man die gleiche Formel anwendet wie bei den Gastarbeitern: 10.000 Beiträge auf Beitragsgrundlage 17.500 S pro Jahr; das ergibt einen Ausfall von 175 Millionen Schilling, was also einen erheblichen Betrag bedeutet.

Die Einkommensentwicklung bei den Arbeitern war 1975 ebenfalls geringer, als man noch Ende 1974 erwarten konnte, weil vor allem angesichts der Wirtschaftsentwicklung individuelle Erhöhungen in den Betrieben unterblieben sind und weil sich auf der Betriebsebene das Lohneinkommen durch die Verringerung der Überstunden, der Akkordarbeit und der Zulagen verminderte.

Die derzeitigen Schätzungen bezüglich der Verringerung der Lohnsumme und des Arbeits-einkommens belaufen sich auf etwa 6 Milliarden Schilling für 1975. Wenn man annimmt, daß von diesen 6 Milliarden Schilling 17,5 als Beiträge für die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter eingegangen wären, so ergibt das eine Beitragsminderung im Rahmen der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter von rund einer Milliarde Schilling.

Wenn Sie das jetzt zusammenrechnen: die eine Milliarde auf Grund der geringeren Beitragsgrundlage, die mehr als 600 Millionen Schilling auf Grund der Verminderung der Zahl der Gastarbeiter und die etwa 175 Millionen, die sich aus der Strukturveränderung Arbeiter – Angestellte ergeben, so kommen Sie zu den etwa 2 Milliarden Schilling, die heute als Fehlbetrag im Budgetüberschreitungsgesetz beinhaltet sind, nämlich 2.077 Millionen, und die heute zu beschließen sind. Diesen Betrag anerkennen wir als Fehlbetrag im Hinblick auf diese Entwicklung, wir sind dazu absolut bereit im Hinblick auf die Sicherung der Pensionszah lung durch die Einkommensminderung aus den

geschilderten Gründen und nicht aus anderen Gründen, etwa weil sich der Finanzminister Geld ersparen wollte oder weil er irgendwelche Zahlen und Normen in das Budget 1975 aufgenommen hat, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Diese Veränderungen, die wir hier geschildert haben und denen wir mit allen Mitteln begegnen wollen und auch in der Zukunft begegnen werden in der Form, daß eine weitere Minderung bei der Zahl der Pflichtversicherten eintritt – zumindestens was das Ausmaß der Beschäftigten betrifft –, glaube ich, rechtfertigen eine Vielzahl von Maßnahmen, die auch schon in dem heute vorgetragenen Budgetrahmen für 1976 eine Ankündigung erfuhren.

Meine Damen und Herren! Wenn immer wieder von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter die Rede ist und darauf verwiesen wird, daß dort ein erheblicher Bundesbeitrag notwendig ist, so möchte ich neuerlich in Erinnerung rufen, daß im Rahmen des ASVG-Versicherungsträgers zwar im Budget für 1975 ein Bundesbeitrag im Ausmaß von etwa 9,3 Milliarden Schilling veranschlagt war, daß es sich hier aber immerhin um 2.600.000 unselbständige Erwerbstätige in etwa handelt – wenn man die Bundesbeamten davon in Abzug bringt –, daß aber im Rahmen der gewerblichen Pensionsversicherung für eine viel geringere Zahl von Menschen immerhin ein Aufwand von drei Milliarden notwendig war und ist und daß eben speziell auch bei der Bauernpensionsversicherung ein Aufwand von mehr als 2,3 Milliarden Schilling als Bundesbeitrag notwendig ist.

Wenn wir dazurechnen, daß bei den ASVG-Pensionsanstalten eine Ausgleichszulage im Ausmaß von rund 2,5 Milliarden Schilling notwendig ist, so müssen wir gleichzeitig in Erinnerung rufen, daß ein solcher Betrag, ein Betrag von 714,6 Millionen, bei den Selbstständigen notwendig ist und bei den Bauern gar ein Betrag von 912,9 Millionen, um dort die Ausgleichszulagen zu finanzieren.

Insgesamt ergibt sich, daß im Rahmen der ASVG-Pensionsträger (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber*) – ja, ja, ich komme gleich darauf zurück, Herr Dr. Gruber – für die Ausgleichszulage und die Bundesbeiträge Aufwendungen im Ausmaß von 11,8 Milliarden Schilling notwendig waren – exklusive des heute zu beschließenden Betrages –, daß bei den Gewerbetreibenden 3,8 Milliarden Schilling und bei den Bauern 3,2 Milliarden Schilling notwendig sind, um sowohl den Bundesbeitrag als auch die Ausgleichszulagen zu finanzieren.

Das sind etwas verschobene Relationen, wenn man die Gesamtzahl der Betroffenen ansieht und

Dallinger

wenn man auch den Beitrag berücksichtigt, den die Betroffenen leisten. Denn darin liegt nämlich auch ein Teil des Geheimnisses, der sich sofort auch in Zahlen umsetzen läßt, wenn man nämlich bedenkt, daß in der Entwicklung der Jahre 1970 bis 1975 der Anteil des Bundes für Ausgleichszulagen und Bundesbeiträge bei den ASVG-Instituten um 49,3 Prozent, bei den Gewerbetreibenden um 151 Prozent und bei den Bauern um 345 Prozent gestiegen ist, was, mit anderen Worten ausgedrückt, bedeutet, daß die Mehraufwendungen der unselbständigen Erwerbstätigen im hohen Maße von ihnen selbst getragen worden sind, während bei den Gewerbetreibenden und bei den Bauern diese Mehrbeiträge und die Leistungsverbesserungen im wesentlichen aus Mitteln des Bundes, also aus Mitteln der Allgemeinheit, beglichen worden sind. Das ist ein Faktor, der immer wieder in Vergessenheit gerät.

Wenn Sie gestern und zum Teil heute den Finanzminister und insbesondere den Sozialminister immer wieder angegriffen haben, weil er nichts tue oder angeblich nichts tue speziell auf Seite der Landwirtschaft, so möchte ich Sie auf diese Faktoren hinweisen, die ja nicht geleugnet werden können und wo man sagen muß, daß, wenn man mehr Leistungen haben möchte, man auch einen höheren Beitrag zu entrichten habe.

Ich stehe ja mit dieser Auffassung nicht allein, weil der Sozialexperte, bis vor kurzem auch noch Generalsekretär Ihrer Partei, Dr. Kohlmaier, in einer Veröffentlichung im Frühjahr dieses Jahres sich sehr darauf bezogen hat, daß jemand, wenn er Leistungsverbesserungen wolle, auch einen höheren Beitrag für diese Leistungsverbesserungen zu entrichten habe. Wobei ich unter Leistungsverbesserungen nicht verstehe, daß die Dynamisierung beziehungsweise die Anpassung, die jedes Jahr erfolgt, als solche zu werten ist. Aber wenn jemand Leistungsverbesserungen anstrebt, dann muß er auch einen höheren Beitrag zu diesen Aufwendungen leisten.

Wenn Kohlmaier hier zum Ausdruck bringt, daß der Bund im Hinblick auf die sozialen Aufwendungen an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit stehe und daß er diese Grenze erreicht habe, dann gilt das aber nicht nur für die Gruppe der unselbständigen Erwerbstätigen, sondern gilt das für alle Gruppen, die davon betroffen sind.

Ich erinnere mich, meine Damen und Herren, noch sehr genau daran, daß bis vor gar nicht so langer Zeit die Gewerbetreibenden und auch die Bauern es strikte abgelehnt haben, in das System der Sozialversicherung in Österreich einzbezogen zu werden, weil sie das als eine Vermassung betrachtet haben und ihre individuelle Vorsorge damit in Frage gestellt sahen. (Abg. Dr. Haider: Das ist ein kalter Kaffee!)

Nun, Herr Dr. Haider, das war so. Das ist kein kalter Kaffee, sondern das sind Fakten, die ja heute direkt und indirekt zur Diskussion stehen. Wenn man weiß, welch gewaltigen Teil des Budgets heute die Beiträge des Bundes zu den sozialen Aufwendungen ausmachen, wovon in einem nicht unerheblichen Ausmaß für die Selbständigen und die Bauern Beiträge aufgewendet werden, dann muß man das anerkennen und man muß diesen „kalten Kaffee“, wie Sie das bezeichnen, immer wieder in Erinnerung rufen. Denn das hören Sie nicht gerne. Insbesondere dann, wenn der Bund die entsprechenden Beiträge zu bezahlen oder die Mittel aufzubringen hat, dann sind Sie im Fordern nicht kleinlich.

Meine Damen und Herren! So liegen die Fakten, so ist die Situation, und deswegen möchte ich mit aller Entschiedenheit diese Argumentation zurückweisen, die darauf abzielt, die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter sei in Not geraten, der Finanzminister und der Sozialminister hätten nicht entsprechend vorgesorgt, während bei den übrigen Instituten ohnedies alles in Ordnung sei.

Gerade das Gegenteil ist der Fall. Bei der Größe des Betrages spricht man primär von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, verschweigt aber, daß die Bauern und die Selbständigen sehr erhebliche Beträge für sich erreicht haben. Und das unter einer sozialistischen Regierung, der man immer die Feindlichkeit gegenüber den Selbständigen und den Bauern vorwirft.

Im Sommer dieses Jahres wurde auch noch ein anderes Problem hochgespielt, nämlich daß die sozialistische Regierung und insbesondere der Finanzminister Androsch beabsichtigen, der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten Geld wegzunehmen, weil dort Überschüsse vorhanden sind, das der Bund inkamerieren will.

Ich darf hier mit aller Eindeutigkeit als führender Funktionär der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten feststellen, daß der Finanzminister niemals ein solches Ansinnen an uns gerichtet hat (Abg. Dr. Gruber: Weil Sie vorsorglich gleich nein gesagt haben!) und daß bis heute ein solches Ansinnen nicht an uns gestellt worden ist.

Wir werden uns natürlich darüber aussprechen, wie man diese Entwicklung steuert. Denn ohne jetzt auf das spezielle Problem näher einzugehen: Natürlich ist es im System der Sozialversicherung auffällig und wird immer wieder zu Diskussionen führen, wenn der Gesamtbereich der Sozialversicherung notleidend ist und eine Anstalt aus einer besonderen Situation heraus einen Überschuß erzeugt.

Dallinger

Jeder Mensch, der sich mit Finanzen und insbesondere mit Staatsfinanzen beschäftigt, wird wissen, daß ein solches Phänomen Beobachter und auch solche auf den Plan ruft, die unter Umständen Überlegungen anstellen, wie man dieses Geld, das dort in größerem Maße vorhanden ist, als auf das Jahr bezogen notwendig ist, in jene Kanäle leiten kann, wo ein Bedarf für solche Mittel vorhanden ist.

Dazu muß man wissen, meine Damen und Herren, daß innerhalb der Arbeitnehmer, der unselbständige Erwerbstätigen dieses Landes, in den letzten 25 Jahren sich eine Entwicklung vollzog, die niemand in dem Ausmaß voraussehen hat. Wir haben im Jahr 1950 in Österreich 1,1 Millionen Arbeiter gehabt und zum gleichen Zeitpunkt 348.000 Angestellte. Pflichtversicherte einerseits bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, andererseits bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten. Das Verhältnis war also: die Angestellten haben nicht ganz ein Drittel der Arbeiter ausgemacht.

Im Jahre 1960 hatten wir 1.518.000 Arbeiter, aber schon 546.000 Angestellte. Die Angestellten haben also etwa ein Drittel der Gesamtsumme der Arbeiter ausgemacht. Im Jahre 1970 hatten wir 1.421.000 pflichtversicherte Arbeiter, etwas weniger als zehn Jahre vorher, aber schon 711.500 Angestellte. Der Angestelltenanteil gegenüber den Arbeitern betrug somit schon 50 Prozent von der Summe der Arbeiter. Und im Jahre 1974 haben wir 1.450.000 Arbeiter pflichtversichert, aber bereits 935.000, sprich 65 Prozent Angestellte. (Abg. Dr. Gruber: Und jetzt wenden Sie dieses Prinzip auch auf die Bauern und auf die Selbständigen an!) Sofort, ich komme gleich drauf.

Von 1960 bis 1975 hat sich die Zahl der Angestellten nahezu verdoppelt, die Zahl der Arbeiter ist um 30 Prozent gestiegen. Von 1970 bis 1975 ist die Zahl der Angestellten um 224.000, ist gleich 30 Prozent, gestiegen, die Zahl der Arbeiter ist fast gleichgeblieben. Hier ergeben sich Veränderungen, die nicht überwiegend darin ihren Ausdruck finden, daß etwa Arbeiter zu Angestellten gemacht werden, ohne daß sich ihre Tätigkeit als Arbeiter geändert hat, sondern hier ist es die Entwicklung, die sich in unserer Gesellschaft, in unseren Gesellschaftssystemen, möchte ich fast sagen, zeigt, nicht nur in Österreich, sondern auch in allen anderen Teilen der Welt, daß der tertiäre Sektor immer mehr und mehr Arbeitskräfte für sich in Anspruch nimmt und sich daher eine solche Verschiebung ergibt.

Das ist wichtig zu wissen, meine Damen und Herren, denn aus dieser kontinuierlichen Erhöhung der Zahl der Pflichtversicherten bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten

ist erklärlich warum, wenn das Arbeitskräftepotential insgesamt nicht steigt und lediglich ein Regulator durch die Gastarbeiter eintreten kann, sich natürlich innerhalb dieser beiden Gruppierungen Arbeiter und Angestellte eine Veränderung vollzieht, die fließend ist: daß einerseits Menschen im gleichen Beruf tätig bleiben und Angestelltenrechte zuerkannt bekommen, aber, was noch viel bedeutender ist, daß sehr viele Arbeitnehmer, die ursprünglich eine Arbeitertätigkeit ausgeübt haben, jetzt eine Angestelltentätigkeit im eigentlichen Sinne des Wortes ausüben, also echte Angestellte geworden sind.

Die Problematik, die sich daraus ergibt, ist die, daß sich bei den Pensionsversicherungsanstalten ein eigenartiges Bild ergibt. Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter verliert Beiträge in immer größerem Ausmaß, weil die Zahl der Pflichtversicherten dort eher rückläufig ist. (Abg. Dr. Gruber: Aber wenn die Versichertenzahl gleich bleibt, verliert sie nichts!) Aber sie ist, wenn Sie sich das ansehen, in der Tendenz dauern sinkend und sie wird noch sinken, während die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten zunehmend Beiträge bekommt. Bis sich das auf ein gewisses Maß einpendelt – ich glaube, daß das Einpendeln sich im Jahr 1977 vollzogen haben wird, wo wir wahrscheinlich die Millionengrenze bei der Zahl der pflichtversicherten Angestellten überschreiten –, wird der Prozeß sein natürliches Ende gefunden haben.

Wenn die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter im geringeren Maße Beiträge bekommt, weil die Zahl der Pflichtversicherten sinkt, beziehungsweise sie jetzt bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter pflichtversichert sind, ergibt sich der Zustand, daß im gleichen Ausmaß nicht die Leistungsverpflichtung für die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zurückgeht, weil eine Bestimmung des ASVG besagt, daß jener Träger leistungszuständig ist, bei dem innerhalb der letzten 15 Jahre der Pensionswerber $6\frac{1}{4}$ Jahre pflichtversichert gewesen ist. Das bewirkt, daß bei dieser Veränderung, die sich ergibt, auf der einen Seite seit einigen Jahren unter Umständen die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten die Beiträge bekommt, aber die Leistungsverpflichtung im Falle des Übertrittes in den Ruhestand die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter trifft. Das wird sich vielleicht noch ein bis zwei Jahre in diese Richtung hin bewegen.

Auf der anderen Seite wird bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten in zwei bis drei Jahren eine bedeutende Erhöhung der Leistungen dadurch eintreten, daß eben für jene, die die letzten $6\frac{1}{4}$ Jahre hindurch Beiträge bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten bezahlt haben, die aber vorher viele Jahre oder Jahrzehnte bei der Pensionsversicherungs-

Dallinger

anstalt der Arbeiter pflichtversichert waren, die gesamte Pensionslast auf die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten übergeht, obwohl sie im Extremfall nur 6½ Jahre hindurch die Beiträge bekommen hat.

Daraus ergibt sich, meine Damen und Herren, daß die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten in den Jahren 1973, 1974 und 1975 Überschüsse produzierte, die jeweils die Milliardengrenze überschritten haben – ich sage das hier in aller Offenheit –, und auf der anderen Seite das Defizit der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter aus den genannten strukturellen Veränderungen im bedingten Ausmaß, speziell bezogen aber auf 1975 durch die veränderte wirtschaftliche Situation, den veränderten Beschäftigtenstand und die daraus resultierenden Auswirkungen eine rückläufige Tendenz ergibt.

Ich möchte daher in aller Eindeutigkeit hier sagen, daß wir natürlich auf die Selbständigkeit und Eigenständigkeit der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten Wert legen und daß wir auch der Auffassung sind, daß die dort zugeflossenen Beiträge im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten zu verbleiben haben. Ich möchte aber ebenso mit aller Eindeutigkeit sagen, daß wir uns als Teil der gesamten Sozialversicherung sehen und daher für solche Maßnahmen Verständnis haben, die ihre Begründung in der Veränderung der Leistungsverpflichtung finden, nämlich jetzt zwei, drei Jahre in die Zukunft reichend die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter für viele eine Leistungsverpflichtung auferlegt bekommt, wo sie seit Jahren hindurch keine Beiträge erhält. Wir würden bereit sein, ernsthafte Überlegungen anzustellen, wie man da eine Hilfe gewähren kann.

Das ist, meine Damen und Herren, nicht nur meine persönliche Meinung, sondern das ist auch die Auffassung, die im Rahmen der Gewerkschaft der Privatangestellten einhellig mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen worden ist. Ich möchte das daher auch hier im Hohen Hause in aller Eindeutigkeit zum Ausdruck bringen, damit nicht der Eindruck entsteht, auf der einen Seite wird etwas weggenommen und auf der anderen Seite sind die Betroffenen nicht bereit, Hilfe zu gewähren. Wir müssen das System der Sozialversicherung und der sozialen Sicherheit in Österreich in seiner Gesamtheit sehen, wir müssen allerdings auch anerkennen – und ich bekenne mich eindeutig dazu –, daß es in bestimmten Bereichen eigene Träger gibt, die eine eigene Verantwortlichkeit besitzen, die aber auch zu überlegen haben, wie man untereinander Hilfe bieten und Hilfe gewähren kann.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß

diese Feststellungen die ich hier getroffen habe, weit über den Augenblick hinausreichen, weil sie ja viele andere Dinge in unserem Lande signalisieren und weil sie uns unter Umständen praktisch in ihrer Signalwirkung dazu aufrufen und auffordern, uns mit den Fragen der Struktur der österreichischen Bevölkerung, der Struktur der österreichischen Arbeitnehmerschaft zu beschäftigen. (Abg. Dr. Gruber: Altersstruktur!) – Auch der Altersstruktur, natürlich, weil sich hier ja auch Veränderungen ergeben, die sehr bedeutsam in ihrer Auswirkung sind.

Wenn Sie sich Statistiken ansehen, die besagen, daß zum Beispiel bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter auf 1000 Versicherte im Jahre 1965 461 Pensionisten entfallen sind, im Jahre 1970 auf 1000 Versicherte 551 Pensionisten, also das Verhältnis Versicherte zu Pensionisten 2 zu 1 ist, und im Jahre 1974 559 Pensionisten auf 1000 Versicherte und sich bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten das Verhältnis so entwickelte: 1965 290 Pensionisten auf 1000 Versicherte, 1970 312 Pensionisten auf 1000 Versicherte und 1974 280 Pensionisten auf 1000 Versicherte, also das geringste Ausmaß erreicht hat, während es im Umkehrschluß das höchste Ausmaß bei den Arbeitern ist, so muß ich sagen, ergeben sich auch daraus Ableitungen und Begründungen für dieses so diffizile Thema, das sich meines Erachtens nicht für eine Wahlauseinandersetzung eignet und das auch nicht dazu geeignet ist, um daraus bei irgendwelchen Veranstaltungen politisches Kapital zu schlagen.

Ich glaube, daß die Sicherheit der älteren Bürger, nämlich die materielle Sicherheit unserer älteren Mitbürger, ein so bedeutendes, ein so wichtiges Problem ist, daß man das nicht in einer Art und Weise behandeln kann, daß man da einfach Dinge in den Raum stellt, als ob das nur für eine Gruppe gilt und als ob das für andere Gruppen nicht gilt. Ich bekenne mich schon, Herr Dr. Gruber – und jetzt komme ich darauf zurück –, dazu, daß die Allgemeinheit Verpflichtungen für jene Menschen hat, die nicht in der Lage sind, ihre materielle Grundsicherung selber zu schaffen, die aber andererseits durch erhebliche Beitragsleistungen während der Zeit ihrer aktiven Tätigkeit in der Arbeitswelt – und jetzt meine ich die Arbeitswelt im gesamten – doch auch Vorsorge für jene getroffen haben, die zum Zeitpunkt ihrer aktiven Tätigkeit eben Pensionsbezieher gewesen sind, und daß sich hier nach dem Prinzip des Umlageverfahrens, denn ein anderes gibt es ja nicht in dieser rascheligen Zeit und in einer Zeit mit so vielen materiellen Veränderungen, Sicherungen und Grundvoraussetzungen ergeben, die allgemeine Gültigkeit haben.

Wenn wir uns dazu verstehen, daß jede

Dallinger

Gruppe einen wesentlichen Anteil selber zu tragen und zu leisten hat für die Sicherung im Wechselfall des Alters, dann werden wir auch zu einer Übereinstimmung kommen, wenn es gilt, die entsprechenden Ansätze im Budget sicherzustellen.

Dieses Maß der sachlichen Auseinandersetzung, der Diskussion, der ernsthaften Diskussion über so entscheidende Dinge ist notwendig für die Sicherheit unseres Staates und auch für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Staates. Denn ich bitte Sie, doch nicht zu vergessen, daß wir in Österreich rund 1.500.000 Menschen haben, die ein bedeutender Wirtschaftsfaktor sind, die nicht mehr im aktiven Arbeitsprozeß tätig sind, und daß natürlich die gesamte Konsumnachfrage und all das, was damit zusammenhängt, entscheidend davon beeinflußt sind, ob diese Menschen in der Lage sind, entsprechende Konsumtätigkeit und Nachfrage zu entwickeln. Ich glaube, daß das gesamte System der Vollbeschäftigung ursächlich mit der Sozialentwicklung auf diesem Gebiet zusammenhängt und daß wir daher hier entsprechende vorsorgliche Maßnahmen zu setzen haben.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen empfehlen, trotz aller anderen Überlegungen, die Sie haben, dem Budgetüberschreitungsgesetz, das sich ja fast zur Hälfte aus der Bundesbeitragsleistung, der Vermehrung der Bundesbeitragsleistung an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zusammensetzt, Ihre Zustimmung zu geben, weil wir damit eine wesentliche Voraussetzung schaffen, um die Sicherheit dieser Menschen auch tatsächlich zu gewährleisten, bzw. weil wir damit die Voraussetzungen dafür schaffen und andererseits ein kräftiger Impuls für die Wirtschaftsentwicklung unseres Landes gegeben ist.

Wenn wir uns heute gefragt haben oder immer wieder fragen, wieweit im Budget Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Arbeitsplätze getroffen werden sollen, dann ist, glaube ich, gerade auch die Frage der Pensionen ein bedeutender Hinweis dafür, daß der Alterssicherung bzw. der Arbeitsplatzsicherung und der Sicherung der Beschäftigung ein Primat einzuräumen ist selbst um den Preis, daß dadurch eine höhere Staatsverschuldung in Kauf genommen worden ist. Denn der Ausspruch, daß Österreich zu arm ist, um sich den Luxus der Arbeitslosigkeit leisten zu können, trifft hier im besonderen zu. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Sandmeier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe den Ausführungen

des Herrn Abgeordneten Dr. Tull sehr aufmerksam zugehört. Ich muß sagen, daß er in einem sogar recht hatte; er hat nicht immer recht, aber er hat recht gehabt (*Abg. Dr. Tull: In allem habe ich recht!*), als er von der Verflechtung der österreichischen Wirtschaft mit dem Ausland gesprochen hat. Er hat recht gehabt, denn da hat er offensichtlich an die Geschäfte des Wiener Baurings mit Saudiarabien gedacht. Das war eine sehr interessante Verflechtung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und zum zweiten, Herr Dr. Tull, ich muß es Ihnen noch einmal sagen, obwohl mir selber die Platte schon zu alt ist, aber wenn Sie immer wieder davon reden, daß die ÖVP-Regierung den Familienlastenausgleichsfonds ausgeräumt hätte, dann muß ich Ihnen – jetzt schaut der Abg. Sekanina; Sie wechseln sich nämlich ständig ab, einmal sagt es der Abg. Sekanina und einmal der Dr. Tull (*Abg. Dr. Tull: Ihnen kann man es ja nie oft genug sagen!*) aber doch mit aller Klarheit und Deutlichkeit sagen: Im Jahre 1970 hat Ihr Finanzminister Dr. Androsch in einem einzigen Jahr rund 800 Millionen Schilling aus dem Familienlastenausgleichsfonds zum Stopfen der Budgetlöcher verwendet, mehr als in den vier Jahren der ÖVP-Alleinregierung. (*Abg. Dr. Tull: Das stimmt ja nicht! – Abg. Dr. Gruber: Lesen muß man können! Das steht im Bundesrechnungsabschluß!*) Bitte sehen Sie sich den Rechnungsabschluß 1974 an. Da kommen Sie nämlich darauf, daß der Minister Androsch 800 Millionen Schilling für Zwecke des Budgets aus dem Familienlastenausgleichsfonds verwendet hat. Das stimmt, Herr Dr. Tull. Daß Sie als Obmann des Finanz- und Budgetausschusses sagen, das stimmt nicht, spricht nicht ganz für Sie. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit, in der verschiedene Vorgänge, die sich ereignen, von den Menschen nicht mehr überschaut und erfaßt werden können. (*Ruf bei der SPÖ: Wie war das beim Müllner?*) Zum Beispiel ... (*Zwischenruf: Beim Bauring!*) Beim Bauring, ja sehr richtig, da haben Sie richtig getippt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*)

Zum Beispiel wurde in Amerika ein Satellit zum Jupiter auf die Reise geschickt, und dieser Satellit muß eine Wegstrecke von Hunderten Millionen Kilometer zurücklegen. Ich habe mich erkundigt, es seien angeblich an die 700 Millionen Kilometer, die dieser Satellit zum Jupiter zurücklegen muß, eine Größenordnung, unter der wir uns alle miteinander nichts mehr vorstellen können.

So ähnlich ergeht es heute auch den Österreichern, wenn sie vom Finanzminister hören, daß der Schuldenstand der Republik

Sandmeier

Österreich mit Ende dieses Jahres 100 Milliarden Schilling erreichen wird. Das ist ein Betrag, unter dem man sich genausowenig etwas vorstellen kann.

Vielleicht auch deshalb die Gelassenheit und Ruhe, mit der vielfach diese in ihren Auswirkungen und Folgen heute noch gar nicht übersehbare lakonische Mitteilung des Finanzministers über den Schuldenstand entgegengenommen wird. Fast scheint es, als hätte sich zumindest ein Teil der Massenmedien, auf jeden Fall der Teil, der von der Regierung kontrolliert wird, auch schon damit abgefunden.

Viel weniger wichtigen Dingen wird oft viel mehr Platz und Zeit eingeräumt. Diese Ruhe und Gelassenheit mag vielleicht damit erklärbar sein, daß die Auswirkungen dieser enormen Schuldenlast für den einzelnen Staatsbürger heute noch nicht unmittelbar und entscheidend spürbar sind. Jeder einzelne Staatsbürger wird es erst richtig zu spüren bekommen, wenn es zum Beispiel als Folge der Budgetpolitik in den nächsten vier Jahren – so wie der Herr Finanzminister das angekündigt hat; allerdings war das nicht vor der Wahl, sondern nach der Wahl – keine Lohn- und Einkommensteuersenkung geben wird. Der Staat wird also von Jahr zu Jahr einen immer höheren Prozentsatz vom Lohn und Gehalt für sich in Anspruch nehmen. Das wird der einzelne dann spüren.

Auch von den reinen Teuerungsabgeltungen wird der Finanzminister einen Teil konfiszieren. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß es zu einer echten Kürzung des Realeinkommens kommen muß, und den einzelnen Staatsbürger trifft diese Politik aber gleich doppelt. (*Abg. Pansi: Völlig unrichtig, Herr Kollege Sandmeier! Wissen Sie schon im voraus die Lohn- und Gehaltserhöhungen?*) Ich habe gesagt, daß auch von der Teuerungsabgeltung, Herr Kollege Pansi, der Staat einen Teil konfisziert, und das allein ist eine Senkung des Realeinkommens, wenn er was bekommt nur für die Teuerungsabgeltung, und man nimmt ihm wieder etwas davon weg. Das ist doch eine echte reale Einbuße. (*Abg. Dr. Gruber: Natürlich!*)

Und den einzelnen Staatsbürger trifft, wenn das so kommen wird, diese Politik gleich doppelt.

Erstens müssen mit wachsenden Einkommen – auch wenn sie nur durch die Inflation bedingt sind – auf Grund unseres Progressiv-Steuersystems auch immer höhere Abgaben bezahlt werden. Somit wird in den nächsten vier Jahren immer weniger übrig bleiben.

Zweitens – wie man hört – denkt der Finanzminister auch nicht daran, die fixen Steuerabsetzbeträge, zum Beispiel heute pro

Kind 4200 S pro Jahr oder den Pensionistenabsetzbetrag von 2000 S pro Jahr, zu erhöhen. Dadurch verlieren diese Steuerbegünstigungen infolge der Inflation immer mehr an Wert.

Ob allerdings der Finanzminister durch den Druck aus der Arbeiter- und Angestelltenschaft dennoch gezwungen sein wird, diese Haltung aufzugeben, bleibt abzuwarten.

Der Lohnempfänger wird es auch zu spüren bekommen, wenn die Sozialversicherungsbeiträge erhöht werden.

Zu spüren bekommen wird diese Politik jeder Autofahrer, und auf den hat man es derzeit besonders abgesehen, obwohl die Mehrheit der Autofahrer aus dem unselbständigen Erwerbsstand kommt. Der Autofahrer wird es spüren, wenn er erstens verhalten wird, bei Benutzung der Autobahnen und Schnellstraßen 50 bis 100 S im Monat zu bezahlen, wenn er zweitens etwa eine höhere Kraftfahrzeugsteuer bezahlen muß, wenn er drittens eine höhere Haftpflichtversicherung berappen muß, wenn viertens eine neuerliche Benzinpreiserhöhung sein Einkommen schmälern wird und wenn schließlich fünftens den Autofahrer die durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer erhöhten Kraftfahrzeugreparaturkosten belasten.

Wenn sich dann der Autofahrer denkt: Nun ist es mir genug, jetzt fahre ich nicht mehr mit meinem Auto, jetzt steige ich auf die Eisenbahn um!, dann passiert es ihm dort wieder. Wenn er mit der Eisenbahn fahren will, dann treffen ihn dort auch die mit 1. Jänner 1976 erhöhten Bahngebühren und Tarife.

Die mit 1. Jänner 1976 erhöhten Postgebühren werden Betriebe und Haushalte spürbar belasten.

Auch der Raucher wird zur Kasse gebeten. Er wird für jedes Päckchen Zigaretten seinen Androsch-Schilling zu bezahlen haben. Spürbar für alle Konsumenten wird die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 2 Prozent werden, denn die erhöhte Mehrwertsteuer wird neuerlich Preiserhöhungen mit sich bringen.

Zusammengekommen also muß man sagen, daß noch nie und zu keiner Zeit der Bevölkerung solch schwere Lasten auferlegt wurden. Die Wahlen sind vorbei, nach dem Zuckerbrot der ersten vier Jahre folgt jetzt die Peitsche.

Das ganze Jahr hindurch wurden die tatsächlichen Finanzverhältnisse verschwiegen beziehungsweise verschleiert. Nun hat der Finanzminister genau vor einer Woche am Mittwoch im Finanz- und Budgetausschuß einen Teil des Offenbarungseides abgelegt. Es wurden eine Bundesfinanzgesetznovelle und ein 2. Budgetüberschreitungsgesetz vorgelegt, und sie müs-

Sandmeier

sen dringlichst behandelt werden, weil der Finanzminister sonst zahlungsunfähig wird.

Diese beiden Vorlagen sind deshalb von besonderem Interesse, weil durch sie sehr deutlich zum Ausdruck gebracht wird, daß die bewegt verlaufenen Diskussionen im Laufe dieses Jahres über die Budgetentwicklung 1975 durch die nunmehrige Bekanntgabe der voraussichtlichen Budgetdaten 1975 seitens des Finanzministers selbst einen Abschluß finden. Seit Jahresbeginn haben die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei mündliche, schriftliche und dringliche Anfragen an den Finanzminister bezüglich der Budgetentwicklung gerichtet. Wenn man die damals erhaltenen Antworten mit der nunmehr offenbar gewordenen tatsächlichen katastrophalen Finanzlage des Staates vergleicht, dann kann man sich – wenn man sich gelinde ausdrückt – nur wundern.

Noch am 10. Juni dieses Jahres wurde anläßlich einer dringlichen Anfrage betreffend die Höhe des voraussichtlichen Budgetdefizits geantwortet. Es war damals Herr Minister Rösch – er weiß es noch, weil sein Kollege Dr. Androsch in Amerika Besseres zu tun hatte, als hier zu sein (*Abg. Dr. Fiedler: In Paris!*); oder in Paris, bitte sehr –, der uns auf die Frage nach dem voraussichtlichen Defizit geantwortet hat – es sagte damals der Herr Minister Rösch –: Nach den derzeitigen Gegebenheiten kann eher mit einem unter 25 Milliarden Schilling liegenden Defizit gerechnet werden. Das stimmt, Herr Minister, nicht?

In kurzen fünf Monaten darauf weiß man – allerdings nachdem die Wahlen vorbei sind –, daß das Defizit nicht eher unter 25 Milliarden ist, wie es damals geheißen hat, sondern um 100 Prozent höher ist, nämlich 46 Milliarden Schilling beträgt. Es ist geradezu unglaublich, wie das Parlament und damit aber die ganze Bevölkerung an der Nase herumgeführt wurde.

Es ist auch unglaublich, und es kann niemandem eingeredet werden, daß man Mitte des Jahres 1975 nicht wußte, daß das voraussichtliche Defizit 1975 wesentlich höher sein wird als dasjenige, das damals dem Parlament und damit der Bevölkerung bekanntgegeben wurde. Das würde nämlich bedeuten, daß Sie sich um 100 Prozent verschätzt haben. Ich unterstelle dem Herrn Finanzminister nicht, daß er es nicht gewußt hätte. Er wollte es nur nicht sagen. Am 5. Oktober waren ja schließlich Wahlen.

Da fragt man sich wirklich: Was kann man dann dieser Regierung eigentlich noch glauben?

1975 muß also mit einem Defizit von 46 Milliarden Schilling gerechnet werden. In der Praxis heißt das, daß die sozialistische Regie-

rung im Jahre 1975 beinahe jede Woche – beinahe jede Woche! – Schulden in Höhe von 1 Milliarde Schilling gemacht hat. Fast jede Woche!

Und nun die Frage: Wie konnte es denn überhaupt dazu kommen? – Die Ursachen für diese Entwicklung sind mehrere. Einige wurden heute schon genannt.

Aber eine der Ursachen ist sicher der allmäßliche, aber seit längerer Zeit erkennbare Rückgang des Wirtschaftswachstums. Durch das Absacken von Produktion und Konsum begann die Wirtschaft zu schrumpfen. Das bedeutet natürlich, daß es sich auch auf den Bundeshaushalt auswirkt. Die Steuereinnahmen blieben zurück, die Staatsausgaben allerdings sind weiter gewachsen, weil sich das Inflationskarussell, für das zu einem Großteil diese Regierung verantwortlich ist, unverändert schnell gedreht hat. Und nun wird von der Regierung sehr gerne behauptet – und auch in der heutigen Budgetrede hat es der Herr Finanzminister wiederholt –, das Budgetdefizit sei deshalb so angeschwollen, weil die Vollbeschäftigung durch Aufträge an die Wirtschaft gesichert werden mußte.

Diese Version, meine Damen und Herren, gehört in den Bereich der gern gehörten Propagandamärchen. Die Wirklichkeit sieht viel nüchterner aus: Die zusätzlichen Schulden dienen nämlich nur zum kleinen Teil den sogenannten zusätzlichen Investitionen. Der weitaus größte Teil des erhöhten Budgetdefizits entstand, weil die Einnahmen des normalen Budgets nicht ausreichten.

Bei Durchsicht des Grundbudgets 1975 kann man feststellen, daß dort überhaupt kein zusätzlicher Investitionsstoß enthalten war. Wir haben das mehrmals in der Budgetdebatte des vorigen Jahres festgestellt. Für Bauten, den wohl wichtigsten Bereich der staatlichen Investitionen, war sogar real weniger eingesetzt als im Vorjahr. Daher hätte die Regierung korrektweise sagen müssen: Die Schulden betreffen nur zum geringen Teil die Investitionen, sie mußten vor allem zur Erfüllung der normalen Budgetausgaben aufgenommen werden.

Das aber ist die Quittung für eine Budgetpolitik, die auf eine ständige Schönwetterperiode der Wirtschaft setzte und meinte, für den Staat sei alles machbar, sei alles finanzierbar. Es wurden immer neue Aufgaben beschlossen, so als wäre ein Wirtschaftswachstum von fünf oder mehr Prozent die Regel. Das Ende des Wachstums mußte die Staatskasse in Unordnung bringen. Der Staatshaushalt ist heute offensichtlich überfordert und ist außerdem in ein strukturelles Ungleichgewicht hineingeschlittert. Jetzt gilt es – und das ist die Aufgabe der Regierung –, den überforderten Staatshaushalt

Sandmeier

an ein bescheideneres Wachstum anzupassen, an ein Wachstum, von dem wir derzeit noch nicht wissen, wann es wieder einsetzen wird.

Ein Konjunkturaufschwung ist vor allem durch Investitionsfreudigkeit zu initiieren. Die Investitionsfreudigkeit kann aber nur durch eine stabile Wirtschaftspolitik der Regierung belebt werden. Diese stabile Wirtschaftspolitik ist die sozialistische Regierung bisher leider schuldig geblieben.

Zu allem Unglück kommt noch der Hang der Regierung zur Verschwendug dazu. Nicht unmaßgeblich hat diese Verschwendungsucht und das Geldausgeben mit der leichten Hand zur derzeit katastrophalen finanziellen Situation des Staates beigetragen. Sogar der Rechnungshof hat ganz offiziell die Verschwendug dieser Regierung angekreidet. Wir haben mehrmals auf die überdimensionierten Repräsentationsausgaben der Regierung hingewiesen, aber auch auf die Hunderte Millionen an Ausgaben für Regierungspropaganda.

Das neueste Muster für die Verschwendug liefert das vorliegende Budgetüberschreitungsgesetz. Da scheint ein Betrag von 30 Millionen Schilling auf. Damit hat es folgende Bewandtnis:

Sie erinnern sich, meine Damen und Herren, an den Sommer dieses Jahres, als die Frage ventiliert wurde: Was könnte man tun, um am Samstag die Zeitungen zuzustellen? – Es war erfreulich, daß man sich darüber unterhalten hat, und auch erfreulich, daß man nach einem Weg gesucht hat.

Nun war der Weg ein völlig untauglicher: Man hat Gespräche mit Privatfirmen geführt, die es übernehmen sollten, die Zustellung der Zeitungen am Samstag zu vollbringen. Man hat einen Vertrag bereits abgeschlossen, und erst nach Erstellung des Vertrages hat man zu rechnen begonnen. Man hat gefragt: Was kostet das eigentlich, wenn wir das privaten Firmen übergeben? – Da kam man darauf, daß das finanziell nicht verkraftbar sei.

Nun versuchte man – an sich erfreulich, daß man den Mut hatte, es zu tun – aus diesem Vertrag wieder auszusteigen. Und dieses Heraussteigen aus dem Vertrag kostet den Steuerzahler 30 Millionen Schilling. Nicht 300.000 S und nicht 3 Millionen Schilling, sondern 30 Millionen Schilling. Wegen der Unfähigkeit des dafür zuständigen Ministers müssen wir Steuergelder in Höhe von 30 Millionen Schilling zahlen!

Die Pikanterie am Rande: Diese 30 Millionen Schilling sind gar nicht im Budget drinnen. Es müssen wieder neue Schulden aufgenommen werden – neue Schulden! –, damit man diese 30 Millionen Schilling bezahlen kann. Also wenn

das keine Verschwendug ist, dann weiß ich nicht, was Verschwendug ist.

Meine Damen und Herren! Nun noch ein Wort zur Bundesfinanzgesetznovelle 1975, die heute beschlossen werden wird. Es ist schon einige Male heute darüber gesprochen worden.

Ich möchte nur noch auf die Umwandlung der Ist- in eine Kannbestimmung eingehen. Das heißt, der Finanzminister kann es sich aussuchen, ob er für gewisse Mehrausgaben Ausgaben rückstellt oder ob er hergeht und Kredite aufnimmt. Ich möchte sagen, daß dies ja eine ganz große Gefahr auch deshalb in sich birgt, weil es sich der Finanzminister – ich möchte mich jetzt sehr vornehm ausdrücken – durch übervorsichtiges Niedrigbudgetieren verschiedener Ausgaben richten kann, wie hoch sein Defizit sein soll, das er der Öffentlichkeit vorlegt. Im Laufe des Jahres geht er dann her und wird für diejenigen Ansätze, die er zu niedrig eingesetzt hat, die Ausgaben tatsächlich bestreiten. Aber er braucht nicht mehr in den Finanzausschuß gehen, er braucht nicht mehr ins Parlament gehen, es wird die Öffentlichkeit nichts mehr davon erfahren, es wird auch darüber nicht mehr diskutiert werden.

Ich glaube, daß man allein im Hinblick auf die Transparenz der Budgetabwicklung so einer Bestimmung nicht beipflichten kann.

Die vorliegende Bundesfinanzgesetznovelle bestätigt die von uns wiederholt gemachten Aussagen über den zusätzlichen Kreditbedarf im heurigen Jahr. Nun kann der Herr Finanzminister es nicht mehr länger verschweigen, daß Zusatzkredite von 12 Milliarden Schilling aufgenommen werden müssen. Hoffentlich ist das nun wenigstens die ganze Wahrheit.

Außerdem: Zu diesen 12 Milliarden Schilling kommen noch 8 Milliarden Schilling, die während des Jahres durch Vergebung von Schatzscheinen als Kassenstärker mit Fälligkeit am Ende des Jahres beschafft wurden, damit sie jetzt konsolidiert werden können. Dementsprechend braucht der Finanzminister zusätzliche Kreditermächtigungen für insgesamt, diese beiden zusammen gerechnet, 20 Milliarden Schilling. Das Defizit wird also eine Größenordnung von 46 Milliarden erreichen, im Voranschlag waren es bekanntlich 16,3 Milliarden. Also das Dreifache dessen, was der Herr Finanzminister im Voranschlag beschließen hat lassen, wird jetzt offiziell als Defizit des Jahres 1975 aufscheinen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

100 Milliarden Schilling wird der Schuldenstand per Ende des Jahres betragen. Der Finanzminister sagt immer, auch heute in seiner Rede, dieser Schuldenstand sei viel niedriger

Sandmeier

als der Schuldendienst verschiedener anderer Staaten in der Welt. Da hat er vollkommen recht. Nur muß er eines bedenken: Wir haben ja in Österreich 1945 mit der Schuld Null begonnen, andere haben bereits 1945 einen gewaltigen Schuldendienst gehabt.

Das Hinweisen, daß es woanders auch schlecht oder noch schlechter ist, kommt mir so vor, als wenn man einem Patienten sagen würde, mach dir nichts daraus, in anderen Spitätern wird auch gestorben. Damit, glaube ich, kann man doch keinen Menschen trösten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber nicht genug damit, daß durch die Kreditaufnahmen im heurigen Jahr der Schuldendienst schwindelnde Höhen erreicht, verursacht die Kreditbeschaffung selbst enorme Kosten. Aus dem vorliegenden Budgetüberschreitungsgesetz geht hervor, daß zusätzliche Kreditbeschaffungskosten in Höhe von 800 Millionen Schilling angefallen sind. Und von diesen 800 Millionen Schilling müssen 550 Millionen Schilling auch wieder erst durch neue Schuldaufnahmen gedeckt werden, das Karussell Schuldendaufnahme läuft unentwegt fort, ein Schuldenskarussell ohne Ende.

Daß es bei dieser Kassenmißwirtschaft zum Jahresende natürlich keine Kassenreserven geben wird, ist klar. Deshalb verlangt der Finanzminister eine neuerliche Ermächtigung. Er will jetzt neuerlich für 3 Milliarden ermächtigt werden, also sind es schon 23 Milliarden, für die er heute die Ermächtigung bekommt, wenn Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, das beschließen. Damit will er die Verbindlichkeiten, die anfangs 1976 fällig werden, ohne Terminverlust noch vor Ablauf des Finanzjahres 1975 bezahlen. In Wirklichkeit dienen diese 3 Milliarden lediglich dazu, um das, was er Anfang des Jahres aus dem Jahre 1974 herübergeschleppt hat, bezahlen zu können. Und so möchte er laufend immer wieder neue Ermächtigungen, um möglichst hier vor dem Parlament nicht mehr davon reden zu müssen.

Letztlich soll durch diese heutige Bestimmung, die beschlossen wird, der Finanzminister die Möglichkeit haben, sein verfassungswidriges Vorgehen vom Ende letzten Jahres nunmehr gesetzlich zu sanktionieren.

Die Annuitäten für das Jahr 1976 betragen 23 Milliarden Schilling, heuer waren es 13 Milliarden; von 1975 auf 1976 ist der Annuitätendienst also um 10 Milliarden gestiegen. Darin stecken Zinsen von 12,1 Milliarden. Dividieren Sie das, meine Damen und Herren, durch 365. Dann kommen Sie darauf, daß der Finanzminister täglich 33 Millionen Schilling Zinsen bezahlen muß. 33 Millionen täglich! Im Sommer waren es

17 Millionen täglich. Wegen der katastrophalen Finanzpolitik dieses Jahres sind es schon 33 Millionen.

Sehr einfach ausgedrückt: Man stelle sich vor, der Herr Finanzminister steht in der Früh nach einer sicherlich ruhig verbrachten Nacht auf, denn für ihn sind ja die Finanzen in Ordnung. Er wird nicht ein einziges Mal deshalb aufwachen, die Finanzen sind ja in Ordnung, er wird gut schlafen. Er steht auf, das erste, was er tun muß, ist nicht das Kreuzzeichen, das er wahrscheinlich macht, sondern das erste, was er tun muß, ist einen Scheck zu unterschreiben über 33 Milliarden Schilling. (*Zwischenrufe: Millionen!*) Millionen, entschuldigen Sie. Aber bitte, bei dem Wettkampf der Milliarden werden wir schon noch hinkommen.

Ich wünsche dem Finanzminister lauter gute Nächte. Herr Finanzminister, lauter gute Nächte sollen Sie haben. Aber ein bissel sollen Sie schon daran denken, daß Sie täglich 33 Millionen Schilling an Zinsen zu bezahlen haben. Das sind zwei Schulen, die wir täglich aufbringen müssen, davon geht eine Schule noch ins Ausland, von der haben wir gar nichts.

Abschließend möchte ich feststellen: Meine Zustimmung zu den Regierungsvorlagen hieße, sich mit der verfehlten Budgetpolitik der SPÖ-Regierung zu identifizieren. Und das, meine Damen und Herren, können Sie uns wirklich nicht zumuten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum neuen Haushaltsgesetz hat mein Vorredner und auch schon von meiner Fraktion, von der Fraktion der Freiheitlichen, der Abgeordnete Dr. Broesigke ziemlich ausführlich gesprochen. Ich werde mich daher beschränken und kürzer bleiben und mich nur mit dem Budgetüberschreitungsgesetz beschäftigen.

Im heurigen Jahr liegt uns damit das 2. Budgetüberschreitungsgesetz vor. Es ergeben sich aus freiheitlicher Sicht gegenüber dem 1. Budgetüberschreitungsgesetz, dem wir Freiheitlichen im Juli die Zustimmung gegeben haben, ganz andere Gesichtspunkte. So war es doch im Juli sicher so, daß der größte Teil der über 7 Milliarden, die mit dem 1. Budgetüberschreitungsgesetz in den Umlauf gekommen sind, zum wesentlichen der Wirtschaft und der Ankurbelung der Wirtschaft dienen sollte.

Im zweiten Fall ist jetzt die Situation ganz anders, denn hier ergeben sich – und so sehen wir es – Dinge, die schon beim Budgetansatz, ob nun wissentlich oder unwissentlich, übersehen

Dipl.-Vw. Josseck

wurden und nun ausgeflickt werden sollen. Es geht nur zum geringen Ausmaß um die Förderung von Investitionen.

Ich sagte, beim ersten Mal sagten wir ja, aber diesmal sagen wir ein unabdingbares Nein zum 2. Budgetüberschreitungsgesetz. Hier ergeben sich Ungereimtheiten, ich werde dann auf diese 78 Abänderungen eingehen, die hier in dieser Regierungsvorlage aufliegen. Es geht nicht darum, Geld flüssigzumachen, in die Wirtschaft hineinzubringen, zusätzlich in der Situation einen Impuls, einen Anstoß zu geben, sondern es geht einfach darum, irgendwelche Schwächen, die dem Budget anhaften, auszubügeln.

Ich glaube auch, daß uns die Ausgabenpolitik, die wir Freiheitlichen beim Budget für dieses Jahr ausgiebig kritisiert haben, recht gibt. Dieses Budget ist zum Teil vom Grundsatz her falsch angelegt worden. Aber so ist das nun einmal, sicherlich auf Grund der absoluten Mehrheit. Denn wenn man der „Mehrere“ ist, muß man ja auch immer der Gescheitere sein. So – glaubt man – hat man „stur heil“ der weiteren Ausgabenpolitik gehuldigt und dabei sicherlich auch übersehen wollen – ich sage absichtlich „übersehen wollen“ –, daß die Einnahmen, die im Budget angesetzt waren, nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen werden.

Es geht nun darum, 23 Milliarden zusätzlich in Bewegung zu setzen. Interessant ist die Argumentation dieser Regierungsvorlage, und ich darf das kurz wörtlich zitieren. In den Erläuterungen seitens des Finanzministeriums ist zu lesen, daß „Maßnahmen mit budgetärer Auswirkung ... die bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1975 nicht voraussehbar beziehungsweise in ihrer Auswirkung ziffernmäßig nicht genau abschätzbar waren“, korrigiert werden sollen. Ich zeige das, wie ich schon sagte, anschließend an Beispielen, daß das irgendwo nicht stimmt, daß hier Ungereimtheiten drin sind.

Dann heißt es auch weiter: Das sind Argumente, die wir von der Opposition schon seinerzeit beim Budget 1975 vorgebracht hätten, daß der Wirtschaftsrückgang auch Auswirkungen in der Einnahmenentwicklung des Bundes zur Folge hat. Natürlich! Wenn ich – und es zeigt sich auch jetzt schon wieder, wir haben es heute gehört – die Einnahmenentwicklung falsch einschätze, wird mir dann das Geld zur Bedeckung dieses Budgets hinten und vorne zuwenig. Aber vielleicht steckt eine gewisse Absicht dahinter.

Daß die Einnahmenschätzung auch diesmal wieder zu optimistisch sein wird, werden wir genau in einem Jahr wieder hier von dieser Stelle aus zu besprechen und zu kritisieren haben, denn ich glaube – der Verdacht drängt

sich einfach auf –, daß man vor der Wahl und auch um das Budget klarer über die Runden zu bekommen, um die Budgetdeckung zu bekommen, ganz bewußt die Einnahmenschätzung so angesetzt hat, daß man sagen konnte, das Budget ist weitgehend unter Dach und Fach. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß der Finanzminister diese Fehleinschätzung von sich aus nicht auch erkannt hätte. Ich sage noch einmal, der Verdacht drängt sich auf. Es war ein Jahr vor der Wahl. Man wollte im Wahljahr gut dastehen. Der Finanzminister konnte unmöglich hergehen und dem Hohen Haus und der Bevölkerung sagen, was auf uns zukommt, nämlich ein Defizit von rund 50 Milliarden allein in diesem Jahr. Er hätte doch wissen müssen, wohin der Hase läuft, aber ich glaube, dann hätten sogar die eigenen Leute den Herrn Minister gesteinigt. Es war eben ein Wahljahr und daher immer die optimistischen Aussagen sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben.

Wenn ich gestern richtig gehört habe – der Herr Kollege Pansi von den Sozialisten hat sich hier herausgestellt, hat die Regierung natürlich gelobt; das muß er ja auch, er kann gar nicht anders –, so hat Kollege Pansi in einem Satz erwähnt, daß diese Regierung Reserven angelegt hat. Ich frage mich: Wo, Herr Kollege Pansi? Den Satz haben Sie, glaube ich, gestern gesagt: Die Regierung hätte Reserven angelegt. Ich frage mich, wo. Sicher nicht bei den Finanzen. (Abg. Fachleutner: Bauring!) Vielleicht dort Teile.

In den Erläuterungen wird auch darauf eingegangen, daß die tiefste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg und die Konjunkturlage es bedingen, daß wir zu diesem 2. Budgetüberschreitungsgesetz kommen. Ich frage mich – und das wurde auch den Herren, die beide hier so einträchtig beisammensitzen, ja schon vorgehalten –, warum sowohl Minister Staribacher als auch Minister Androsch Anfang des Jahres immer noch behauptet haben, wir seien über dem Berg. Zweckoptimismus im Wahljahr und gar nichts anderes war das. Aber heute hat man es schon anders gehört vom Herrn Finanzminister. Die Zeiten des Zweckoptimismus sind damit auch auf dieser Regierungsbank anscheinend vorbei.

Eine Frage taucht immer wieder auf, wenn man sich diese Regierungsvorlage durchsieht: Haben die einzelnen Ressorts bei der Budgeterstellung nicht gewußt und nicht erkannt, daß sie gewisse Dinge, die voraussehbar waren, doch bei der Budgeterstellung hätten anmelden müssen. Jetzt sagen sie, das sei nicht einschätzbar gewesen.

Ich darf kurz, weil der Herr Dr. Tull gerade

Dipl.-Vw. Josseck

vorbeigegangen ist, ihm doch einiges auf seine vorhin mit großer Emotion vorgetragenen Ausführungen antworten. Dr. Tull sagte, daß die Sozialisten vor der Wahl dem Wähler klipp und klar gesagt hätten – auch der Finanzminister hat es heute erwähnt –, was auf ihn zukommt, und der Wähler honoriert habe, daß der Finanzminister nicht anders könne, als die Mehrwertsteuer um zwei Prozent anzuheben.

Aber dann darf ich von dieser Stelle auch sagen, daß er nur die Hälfte der Dinge, die auf uns zukommen, gesagt hat. Denn heute auch schon haben wir in der Budgeterklärung gehört und gelesen, daß neben der Erhöhung der Mehrwertsteuer der österreichischen Bevölkerung eine ganze Menge von zusätzlichen steuerlichen Lasten aufgehalst werden.

So im Vorbeigehen sagt es der Finanzminister. Er spricht nicht von Erhöhung der Vermögenssteuer, er spricht nicht von Erhöhung der Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer gleichzeitig, weil er ja die Steuer nicht erhöhen wird, sondern so ganz unterschwellig: Die Einheitswerte müssen angepaßt werden. Meine Damen und Herren, was heißt denn das? Nichts anderes als eine ganz massive Steuererhöhung ist das! Das hat man der Bevölkerung vor der Wahl auch nicht gesagt, Herr Dr. Stephan Tull! (Abg. Dr. Tull: Bitte, ehrt mich!)

Und nun zu einigen der 78 hier aufgezählten Ansatzänderungen. Gleich beim ersten, beim Bundesgesetzblatt, wird angeführt, daß der Umfang von 2000 auf 2600 Seiten angestiegen ist. Das war am Anfang des Jahres nicht einschätzbar, das gebe ich zu. Aber dazu darf man auch sagen, daß die abgelaufenen Jahre von der Gesetzgebung her so „produktiv“ – unter Anführungszeichen – waren, daß man sich echt fragen muß, war es notwendig, dieses oder jenes Gesetz hier zu beschließen. Es ist nicht die Quantität der Gesetze ausschlaggebend, denn damit haben wir uns auch eines sicherlich eingehandelt: eine zusätzliche Belastung der Verwaltung und damit auch eine zusätzliche Belastung an Personalkosten. Aber – und das sehe ich als das Wesentliche an – wenn es hier heißt, nicht einschätzbar waren offene Rechnungen aus dem Vorjahr, die Mehrausgaben in Höhe von 5 Millionen verursachen, dann frage ich mich: Wo sind da die Beamten oder die zuständigen Herren in dem Ressort gewesen, die sich mit diesen Dingen beschäftigen? Es muß doch bekannt gewesen sein, daß offene Rechnungen aus dem Vorjahr da waren. Das gehört doch budgetiert und nicht nachträglich ausgebügelt. Ich behaupte daher, daß das bewußt gemacht wurde – denn einem Fachmann kann doch so etwas nicht entgehen –, sonst hätte man schon voriges Jahr den Ausgleich im Budget kaum geschafft.

Das gilt auch hier bei einigen Bauten, wenn es zum Beispiel heißt, daß der Archivspeicher im Staatsarchiv zur Verhinderung von Brandlegung ausgebaut werden muß. Das war doch alles einschätzbar. Wenn bekannt wird, daß in Feldkirch ein Schauspielhaus abgebrannt ist, dann ist das ein außergewöhnliches Ereignis, und das kann hier Platz finden, aber doch nicht Umbauten, die von vornherein dem Ressort klar waren.

Eine Anzahl von Ausgaben betrifft das Papier. Die zusätzliche Druckkostenrechnung beim Statistischen Handbuch war am Anfang nicht bekannt. Und ein recht interessanter Betrag von 8 Millionen Schilling! Weil der Österreicher mehr reist, als man angenommen hat, mußten mehr Pässe erzeugt und ausgegeben werden. Zusätzlich 8 Millionen Schilling! Ich glaube, das ist doch auch von vornherein einschätzbar. Ich kann mir vorstellen, daß ich um 8 Millionen Schilling fast der Hälfte der Österreicher einen Paß geben kann. Um 8 Millionen Schilling Pässe, Herr Bundesminister! Das ist ein Berg von Pässen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das nicht einschätzbar war, daß auf einmal im abgelaufenen Jahr die Österreicher um soviel mehr gereist sind.

Bei der Bundespolizei Mehraufwendungen: dagegen ist nichts einzuwenden. Wir Freiheitlichen stehen immer auf dem Standpunkt, die Sicherheit hat gewissen Vorrang.

Eine Überlegung in diesem Zusammenhang: Wenn es hier heißt, für die Olympischen Winterspiele 3 Millionen, Mittel für die bessere Einkleidung der Sicherheitsbeamten, dann wird einmal, wenn die Olympischen Spiele abgelaufen sind, das Resümee gezogen werden, dann wird man auch diese Dinge heranziehen, denn es ergibt sich dann noch einmal eine diesbezügliche Post, und zwar für den Österreichischen Rundfunk eine Subvention von mehr als 157 Millionen Schilling. Es geht dabei um alles, was wir uns mit den Olympischen Winterspielen zusätzlich an Belastung buchstäblich eingebrockt haben, denn man kann, wie ich glaube, nicht von den sparsamen, bescheidenen im verschneiten idyllischen Innsbruck stattfindenden Winterspielen sprechen, zumal sie uns dann mit immensen Kosten auf den Kopf fallen. Obwohl ich selbst sehr sportbegeistert bin, meine ich, daß uns die Anlage, wie sie jetzt läuft, um eine Nummer zu groß geraten ist.

Es geht auch um eine Personalerhöhung bei den Lehrern. Man wird sich überlegen müssen, wieweit es tragbar ist – die Fälle, die ich meine, sind Ausnahmen, aber solche Dinge kommen eben vor –, daß auf dem Personalsektor Schuldirektoren bestrebt sind, durch „Abbau“ von Schülern in den Klassen eine bestimmte

Dipl.-Vw. Josseck

Größenordnung der Schule zu erreichen. Denn ab einer gewissen Klassenzahl ist der Schuldirektor freigestellt, ist aber schon am nächsten Tag sofort bemüht, selbst eine Klasse zu bekommen, um dafür Überstunden zu kassieren. Das kann kein Vorwurf an den Mann sein, da ja die rechtliche Möglichkeit dazu besteht. Aber es gibt halt dann Fälle, wo am Jahresende solche Leiter von Schulen bis zu 300.000 S allein an Überstunden zusätzlich abrechnen. Also auch eine Überlegung, die sich in diesem Zusammenhang aufdrängt.

Ich sprach vorhin von einem außergewöhnlichen Ereignis. Daß das im Überschreitungsge setz zu finanzieren ist, wird klar, wenn wir hier lesen, daß in Feldkirch die Stadthalle abge brannt ist. Aber bei der Mehrzahl der 78 aufgezählten Überschreitungspunkte heißt es immer wieder: War vorher nicht einschätzbar.

In diesem Zusammenhang gleich zu den Hochschulen. Im 1. Budgetüberschreitungsge setz 19 Millionen Schilling Kostensteigerung auf Grund der ständigen Ausweitung des Hoch schulbetriebes. Und zwei Monate später in der Regierungsvorlage schon wieder 14 Millionen wegen Kostensteigerungen auf Grund der Ausweitung des Betriebes an den Hochschulen.

Ja hat man das im Juli nicht erkannt? Auch hier liegt eine gewisse Absicht vor, im Wege der Salamitaktik, zitterweise den Abgeordneten diese Dinge zu unterjubeln.

Bezüglich der Schülerbeihilfen gibt es hier auch eine wesentliche Überschreitung. Ich sehe aber auch da einen Denkanstoß. Das betrifft – wohl außerhalb dieser Vorlage – die Frage der Schulfreifahrten. Der Rechnungshof hat diese Dinge in einem Fall kritisiert. Wenn gesetzliche Möglichkeiten vorhanden sind, werden sie halt sehr leicht ausgenützt. Man wird sich auch auf diesem Gebiet unbedingt etwas überlegen müssen.

Es kommt vor, daß Studenten die Schulfrei fahrt für sich in Anspruch nehmen, um sich damit eigentlich nur eine Netzkarte für Wien zu verschaffen. Es sind auch Fälle bekannt, in denen verschiedene Leute ein Studium nur deshalb beginnen beziehungsweise nach Abschluß eines Studiums ein zweites nur deshalb anfangen, um in den Besitz einer Studentenkarte zu kommen, mit der sie zu ihrer Arbeitsstätte fahren. Damit sie diese Studentenkarte bekommen, gehen sie auf die Hochschule, inskribieren irgendeine Studienrichtung, bei der die Anwesenheit kaum erforderlich ist. Sie bekommen die Bestätigung der Hochschule und holen sich damit die Schulfreifahrt. Sie fahren mit dieser Karte täglich von der Wohnung zur Dienststelle und zurück.

Man wird also auch hier einen strengeren Maßstab anlegen müssen, weil wir, wie wir glauben, es nicht auf die Dauer zulassen können, daß der Familienlastenausgleich auf diese Art und Weise ausgeschöpft wird.

Die folgende Angelegenheit geht zwar etwas vom Thema ab, ist aber mit ein Denkanstoß in diesem Zusammenhang.

Im Zusammenhalt mit der Pensionsversiche rungsanstalt der Angestellten gibt es ein Argument, das heute auch der Herr Finanzminister in seiner Erklärung zum Budget vorgelesen hat, nämlich daß eine Verschiebung von der Arbeiterversicherung zur Angestelltenversicherung vor sich geht. Daher kommt die Angestelltenversicherung mit ihrem Geld, um es deutlich zu sagen, aus, während die Pensionsversiche rungsanstalt der Arbeiter entsprechende Zuschüsse des Staates benötigt. Das wird mit der Verschiebung von der einen Versicherung zur anderen begründet: weniger Arbeiter, mehr Angestellte.

Das mag bis zu einem gewissen Grad richtig sein, aber ich glaube, man müßte hier doch ergänzend feststellen, daß da nicht nur der Abgang der Gastarbeiter mit hineinspielt, sondern wahrscheinlich auch die Arbeitslosigkeit bis zu einem gewissen Grad, zu einem kleinen Bruchteil, zum Ausdruck kommt.

Nun zur Postsparkasse. Es ist interessant, daß die Postsparkasse keine Bedeckung mehr findet und im Budgetüberschreitungsgesetz 30 Millionen Schilling mit der Begründung aufgewendet werden müssen, daß die Post- und Postsparkas sengebühren sowie die nicht vorhersehbar gewesene Gebührenerhöhung der Österreichischen Postsparkasse dies erfordern.

Da muß ich mich aber schon fragen: Ja wer ist denn eigentlich die Post und die Postsparkasse? Wie kommt es, daß die Herren, die dort oben sitzen, nicht wissen, was bei einer ihnen doch sehr nahestehenden Institution geschieht? Ich glaube, gerade bei der Post – dasselbe gilt ja auch für die Bundesbahn – wüßte man doch von vornherein, was auf uns zukommt. Hier also zusätzlich 30 Millionen Schilling.

Es geht dann immer wieder um Bauten, wie ich auch schon einmal ausführte. Hier heißt es: „Besondere Zahlungsverpflichtungen; Bundes zuschuß für Donaukraftwerke“. Begründung der rund 45 Millionen: „Der Bundeszuschuß dient der Finanzierung ... des Kraftwerkes.“

Man hat doch bereits damals, als dieses Kraftwerk gebaut wurde, gewußt, was hier noch alles anfallen kann. Es kann doch nicht allein mit der Erhöhung der Baukosten und der Personalkosten zu erklären sein, wenn hier ein Betrag von 45 Millionen Schilling benötigt wird.

Dipl.-Vw. Josseck

Also alles Dinge, die nach unserer Ansicht vorhersehbar waren.

Bundesgebäudeverwaltung. Ankauf von Schulen. Für „dringend notwendige Schulneubauten“ 40 Millionen Schilling. Für dringend notwendige Bauten, Sonstige Liegenschaften 30 Millionen Schilling.

Ja, das muß man doch vorher wissen. Es lernt doch schon jeder, ich glaube, fast schon in der Handelsakademie, aber auf alle Fälle jeder Hochschüler in den ersten Semestern, welche Notwendigkeiten bei einer Budgeterstellung gegeben sind. Nichts davon merkt man, wenn man in diesem Überschreitungsgesetz diese Nachfordernisse sieht.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß verantwortungsbewußte Spitzenbeamte in den zuständigen Dienststellen beziehungsweise Ministerien nicht gewußt hätten, wie sie ihre Forderungen auf den Tisch legen müssen. Aber es dürfte halt – ich sage das zum dritten oder vielleicht schon zum fünften Mal, weil man so etwas nicht oft genug sagen kann – der Bundesregierung darum gegangen sein, im Vorjahr das Budget halbwegs über die Runden zu bringen, um ja nicht sagen zu müssen: 16 Milliarden werden zu wenig sein, wir brauchen wesentlich mehr.

In einem der Punkte danach wird die Förderung und Unterstützung nicht bundeseigener Haupt- bzw. Nebenbahnen verlangt. Hier taucht die Frage immer wieder auf, die auch die Bundesbahnen betrifft, wenn sie auch etwas vom Thema abgleitet, daß man sich mit der Frage der Nebenbahnen auf Grund der Kostenexplosion bei den Bundesbahnen intensiver beschäftigen muß. Ich weiß, daß natürlich die zuständigen Leute im Waldviertel aufheulen, wenn es darum geht, irgendeine der Nebenbahnen einzuschränken. Dann wird es wieder heißen: Der Herr Verkehrsminister hat den Antrag auf Einstellung nicht gestellt, also warum diskutieren wir darüber? Aber der Rechnungshof wird wieder kommen und sagen: Diese und jene Nebenbahn ist unrentabel, ist unwirtschaftlich; das kann auch für private Nebenbahnen zutreffen. Aber dann ist es eine politische Entscheidung: Obwohl daneben der Post- oder Bahnbus fährt, muß die Bahn auch fahren. Ich glaube, ich habe schon einmal mit Ihnen von diesem Platz aus darüber diskutiert, daß gewisse Statistiken ergeben haben, daß die Bahn kaum mehr gebraucht wird. Trotzdem steht man auf dem Standpunkt: Wir können die Leute, den Bahnwärter nicht entlassen, was will man mit dem dort machen? Aber per saldo wird es in dieser prekären wirtschaftlichen und finanziellen Situation notwendig sein, auch dieses Thema etwas härter zu diskutieren.

Weil ich von der Post vorhin schon einmal

gesprochen habe: Hier ist ein Ansatzpunkt, der, ich will nicht sagen, grotesk ist, denn grotesk würde es lächerlich machen; die Dinge sind so ernst, das schlägt einfach dem Faß den Boden aus. Da heißt es bei der Post- und Telegraphenanstalt, Aufwendungen Ansatz Soundso:

„Von der ursprünglich vorgesehenen Neuregelung der Zeitungszustellung an Samstagen ab dem 1. Juli 1975 durch Abwicklung durch Zustellfirmen mußte im Hinblick auf die beträchtlichen Mehrausgaben einer solchen Regelung Abstand genommen werden.“

Zuerst hat man sich das Dilemma mit der Samstagzustellung angefangen. Dabei ist die Bundesregierung draufgekommen, das stehen wir nicht durch, also werden wir die Zeitungen am Samstag von privaten Zustellern zustellen lassen. Und dann ist man draufgekommen, daß das zu teuer ist.

Und nun die weiteren Folgen daraus: Die Zustellfirmen haben wegen der nicht erfüllten Verträge Schadenersatzansprüche gestellt, deren Bereinigung im Wege von außergerichtlichen Vergleichen einen Betrag von rund 30 Millionen Schilling erfordert. Auf der einen Seite wird bei einer Budgeterstellung um 100.000 S gestritten, aber wegen einer mehrfachen Fehldisposition der Regierung kommt es nicht dazu. Was sind schon 30 Millionen? Bei einem Defizit von 50 Milliarden sind 30 Millionen überhaupt nichts, wir haben es ja und können uns das leisten. Hier wird Geld, Steuergeld, mühsam erarbeitetes Steuergeld beim Fenster hinausgeworfen!

Ich frage mich nur: Wo bleiben die Konsequenzen? Würde in der Privatwirtschaft so etwas passieren, dann würde man mit dem dafür Verantwortlichen von heute auf morgen abfahren. Ich will gar nicht den Beamten dafür verantwortlich machen, da muß es höhere Herren geben, die dafür zuständig sind. So kann man diese Dinge jedenfalls nicht belassen. Ich bin neugierig, was im nächsten Jahr der Rechnungshof dazu sagen wird. Man kann das nicht im Raum stehen lassen, hier gehört energisch eingeschritten.

Es geht dann bei diesem Punkt noch weiter: daß der Zuwachs an Fernsprechteilnehmern und die damit verbundene Umfängerweiterung 26 Millionen Schilling an zusätzlichen Mitteln verlangt. Hier kann man mir nicht erzählen, das kommt deswegen, weil das Amtliche Telefonbuch so ausgeweitet werden muß, daß wir jetzt 26 Millionen Schilling mehr benötigen.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich, ob das wirklich der wahre Grund ist. Denn das, was ich bei den 8 Millionen Schilling für Reisepässe gesagt habe, das muß doch auch hier zutreffen.

Dipl.-Vw. Josseck

Wenn ich sage, um 26 Millionen Schilling zusätzliche Telephonbücher, so sind das Ziffern, die außerhalb des Denkbereiches für so einen Berg Papier liegen. Ich kann mir auch hier nicht vorstellen, daß man das nicht erkannt hat. Man hat genau gewußt, welche Mittel man für neue Telephonanschlüsse braucht. Und trotzdem hätte man bei der Budgeterstellung nicht erkannt, daß wir dazu natürlich auch Telephonbücher benötigen? Ein Betrag von 26 Millionen Schilling!

Bei den Bundesbahnen ist auch noch ein Ansatzpunkt, zu dem ich kurz etwas sagen möchte. Es heißt:

„Die gegenüber dem Bundesvoranschlag 1975 zu erwartenden Einsparungen in Höhe von 150 Millionen Schilling sind auf geringere Ausgaben für Wagenmieten und im Gemeinschaftsdienst mit ausländischen Bahnverwaltungen infolge Leistungsrückgang vor allem im Güterverkehr zurückzuführen.“

Hier ist also eingetreten, daß Geld erspart würde, aber bedauerlicherweise an einem Punkt, wo man glauben sollte, daß zusätzliche Mittel eingesetzt werden müßten, um dieses Dilemma zu bereinigen. Denn es gibt nichts Tödlicheres für die Bundesbahnen als eine Einschränkung aus welchen Gründen immer beim Güterverkehr, denn der Güterverkehr ist einzige und allein das bei der Bundesbahn, was noch halbwegs lukrativ ist. Sicher geht es so auf die Dauer nicht, und ich habe schon einmal gesagt, übrigens angehängt an eine Feststellung des Rechnungshofes, daß in verstärktem Maß den Bundesbahnen und besonders dem Güterverkehr und dem Waggonumlauf Aufmerksamkeit geschenkt werden muß.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, noch ein Satz, der sich einem aufdrängt. Es ist genau das eingetreten, was übrigens beide Oppositionsparteien und nicht nur wir Freiheitlichen bei der letzten Budgeterstellung besonders herausgestrichen haben: daß die Ausgabenpolitik falsch ist, daß die Einnahmenschätzung beim Budget falsch angesetzt ist, weswegen wir heute hier ein 2. Budgetüberschreitungsgesetz beschließen sollen.

Wir Freiheitlichen, ich sagte es schon am Anfang, werden dazu nein sagen. Wir haben bei der Budgeterstellung hart gerungen, um dem Finanzminister und der Mehrheitspartei unsere Argumente klarzumachen, aber kein Wort der Anerkennung dafür gefunden. Heute haben wir genau die Bestätigung unserer Aussage.

Es ist die Hoffnung, die Dr. Androsch vielleicht gehabt hat, daß es vielleicht in dem Jahr im Sommer doch noch aufwärtsgeht, und vielleicht hat er an diesem seidenen Faden sein

Budget aufhängen wollen. Es ist nicht aufgegangen, und daher kommen wir nun zu dem Debakel dieser hohen Budgetüberschreitung. Er hat versucht, die Decke zu strecken, aber es ist ihm nicht gelungen. Zum Schluß hat er sie über dem Kopf, unten schauen aber die eiskalten nackten Füße heraus. (*Abg. Dr. Tull: Wer sagt, daß sie kalt sind? – Abg. Dr. Gruber: Greifen Sie sie an, Herr Tull! – Heiterkeit.*) Das nehme ich sogar als sicher an.

Herr Dr. Tull, Sie haben heute gesagt, die Spatzen pfeifen irgend etwas vom Dach. Ich sage Ihnen: Die Zeiten, wo die Spatzen das vom Dach gepfiffen haben, sind vorbei. Über uns kreisen nämlich schon die schwarzen Raben – nicht die schwarzen Raben (*zur ÖVP gewendet*) –, und heuer haben sie sich zum Pleitegeier gemausert. (*Beifall bei der FPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Die blauen Raben!*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Bregartner. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Bregartner** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Etwa dreieinhalb Stunden wird heute in diesem Hause das 2. Budgetüberschreitungsgesetz in Verhandlung gezogen. Kollege Sandmeier und Kollege Josseck haben in ihren Debattenbeiträgen ein Problem besonders angeschnitten, das wert ist, es auch von meiner Seite her zu betrachten.

Ich möchte mich bei diesem 2. Budgetüberschreitungsgesetz mit dem Ansatz 1/78358, Post- und Telegraphenanstalt, in der Höhe von 56 Millionen Schilling beschäftigen, ganz besonders mit jenen 30 Millionen Schilling, die als Schadenersatzanspruchszahlung für die Regelung bezahlt werden müssen, die damals getroffen wurde, daß die Samstagzustellung der Zeitungen ein privater Zustelldienst übernimmt.

Meine Damen und Herren! Im Ausschuß wurde bereits näher auf das Gesamtproblem eingegangen, und vom Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch wurde auch die notwendige Auskunft dazu gegeben. Auch in den Erläuterungen zu diesem Gesetz ist auf diese Umstände eingegangen worden.

Was mich veranlaßt, bei diesem Budgetüberschreitungsgesetz speziell auf diese Post einzugehen, ist vor allem dadurch begründet, daß Kollege Sandmeier im Finanz- und Budgetausschuß Bemerkungen gemacht hat, die wir nicht ohne weiteres zur Kenntnis nehmen können.

Herr Abgeordneter Sandmeier – schade, daß er nicht hier ist – hat unter anderem folgendes gesagt und dem Minister Vorwürfe gemacht, daß durch eine nicht rechtzeitige Regelung eine Verschwendungspraxis gemacht worden wäre und vor allem, daß das gesamte Problem dieser

Bregartner

30 Millionen Schilling etwa mit dem Bauring-Skandal – wie er das wörtlich formuliert hat – vergleichbar wäre. Auch heute hat er wieder unter anderem gesagt, daß hier große Versäumnisse vom Minister verschuldet worden sind, und er hat festgestellt, daß es sich um eine Unfähigkeit des zuständigen Ministers handle. Auch Kollege Josseck hat sich eingehend und in sehr negativer Betrachtung mit diesem Problem beschäftigt.

Meine Damen und Herren, ich glaube daher, daß ich doch einiges dazu sagen muß. Man behauptet etwas, wie das Kollege Sandmeier getan hat, in der Meinung, es werde nicht nachgeprüft, irgend etwas wird ja vielleicht in der Bevölkerung hängenbleiben. Das ist etwa der gleiche Stil, den wir seit Jahren hier in diesem Hause gehört haben: daß man etwas festgestellt, negativ vermerkt hat in der Meinung, in der Öffentlichkeit wird das dann letztlich der Regierungspartei negativ angelastet werden.

Ich glaube, daß das sicherlich nicht jener Stil ist, den Sie im Wahlkampf propagiert haben. Bei aller Berechtigung, Kritik zu üben – das steht der Opposition natürlich zu, bitte mich nicht mißzuverstehen –, obwohl Sie immer von einem Miteinander sprechen, hört man hier in dieser Feststellung, in diesen Vorwürfen vor allem ein Gegeneinander von seiten der Österreichischen Volkspartei.

Meine Damen und Herren! Worum ging es eigentlich bei diesem Fragenkomplex der Zeitungszustellung an Samstagen? Ich werde noch einmal ganz kurz eine Schilderung geben, wie es dazu gekommen ist. Ich meine, daß das notwendig ist, damit das nicht in der Öffentlichkeit ungesagt bleibt.

Kurz nach Amtsantritt im Jahre 1973 des jetzigen Ministers Lanc hat es natürlich sofort auch Kontakte zwischen dem Zeitungsherausgeberverband und der Postgewerkschaft in dieser Frage gegeben; vor allem deswegen, weil die Postgewerkschaft im Jahre 1971 einen Beschuß gefaßt hat, daß sie die Samstagzustellung von Zeitungen nicht mehr durchführen möchte.

Am 8. Mai 1974 war die erste Verhandlungs runde zwischen Zeitungsherausgeberverband, Postverwaltung und Postgewerkschaft. Über Vorschlag von Minister Lanc kam es dann auch zu einer Arbeitsgruppe. Man hat Studien in der Schweiz gemacht, wo die Zeitungen auch von einer privaten Zustellfirma an Samstagen zuge stellt werden.

Meine Damen und Herren! In weiteren Verhandlungen im Oktober 1974 wurden vor allem Möglichkeiten einer etappenweisen Umstellung des Samstagdienstes auf privater

Basis nach dem Muster auf Grund dieser Studienreise in der Schweiz diskutiert. Auch der Zeitungsherausgeberverband hat eine Umfrage bei den Postbediensteten durchgeführt, und es hat sich damals eine sehr minimale Bereitschaft ergeben, daß die Postbediensteten die Samstagdienstleistungen erbringen würden.

Am 18. Dezember 1974 teilte die Postgewerkschaft mit, daß ab 4. Jänner 1975, also ab diesem Jahr, keine Samstagzeitungen mehr zugestellt werden. Schließlich hat dann eine Einigung auf folgender Basis stattgefunden: Der Zeitungsherausgeberverband erklärte sich damals bereit, in den ersten drei Monaten des Jahres 1975 mit der Postverwaltung eine gemeinsame Lösung für die Zeitungszustellung an Samstagen nach dem 1. Jänner zu suchen.

Man hat damals gesagt: Sollte ein solches Modell nicht erarbeitet werden können, so wird der Vorstand auf Grund einer entsprechenden Mitteilung der Postverwaltung zur Kenntnis nehmen müssen, daß ab 1. Jänner 1976 keine Zeitungszustellung mehr an Samstagen durch die Post erfolgt.

Ungeachtet dieser Vereinbarung wurde am 4. Jänner 1975 bei einigen Postämtern – vielleicht erinnern Sie sich noch – die Samstagzustellung der Zeitungen verweigert. Der Vorstand der Postgewerkschaft hat schließlich am 8. Jänner 1975 beschlossen, die Zeitungszustellung an Samstagen ab dem 5. April 1975 einzustellen, falls nicht bis Ende 1975 eine Ersatzlösung gefunden werden könnte. Jedenfalls wurde damals von der Postgewerkschaft festgestellt, daß über den 5. Juli 1975 hinaus keine Zustellung mehr erfolgen würde.

Meine Damen und Herren! Eine Verhandlungs runde hat auch am 15. Jänner 1975 stattgefunden, in der eine Arbeitsgruppe ein Modell für eine Ersatzlösung zu erarbeiten hatte. Dieses Zustellmodell stand Ende Februar 1975 in seinen Grundzügen fest und wurde auch der Öffentlichkeit damals bekanntgegeben.

In der Diskussion darüber wurde vereinbart, den finanziellen Beitrag der Zeitungsherausgeber in die Postgebührennovelle einzubauen, die ja jetzt im Nationalrat eingebbracht worden ist. Der Postgewerkschaftsvorstand wiederholte damals sein Ultimatum, auf jeden Fall nach dem 5. Juli 1975 die Zustellung nicht mehr zu übernehmen.

Meine Damen und Herren! Die mit Unterstützung der Tageszeitungen durchgeführten ersten Ausschreibungen dieser Samstag-Zustelleistung erbrachten ein überraschend positives Interesse bei den sich bewerbenden Firmen. Nur für zirka ein Fünftel der Samstagzeitungen hatte man damals keine Zustellanbote gefunden. Eine

Bregartner

zweite Ausschreibung sollte die verbliebenen Lücken noch irgendwie schließen.

Durch das Drängen der Anbieter aus der ersten Ausschreibung damals im Frühjahr dieses Jahres, die wegen des Gewerkschaftsultimatums mit der Organisationsarbeit beginnen mußten, war das Bundesministerium für Verkehr genötigt, einen Teil der Verträge abzuschließen, weil man ja nicht Gefahr laufen konnte, daß vielleicht nach dem 5. Juli keine Zustellung mehr stattfinden werde.

Die Anbieter des zweiten Ausschreibungsverfahrens traten angesichts der Zwangslage der Post mit erhöhten Forderungen auf, ohne daß die Post die zeitliche Möglichkeit zu einer eingehenden Prüfung dieser Angebote hatte. Es ergab sich schließlich nur die Alternative, entweder die jeweils günstigen vorliegenden Angebote anzunehmen oder die Einstellung der Samstagsdienstleistungen durch die Zusteller in Kauf nehmen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Nach Vorliegen der gesamten Verträge zeigte sich, daß die Kosten für die private Samstagzustellung rund 250 Millionen Schilling pro Jahr betragen würden. Diese Kosten konnten von der Bundesregierung nicht akzeptiert werden, sodaß neue Verhandlungen notwendig waren.

In der darauffolgenden Verhandlungs runde am 30. Juni 1975 erklärte sich der Zeitungsherausgeberverband außerstande, über die angebotenen 20 Millionen Schilling hinaus zu den Zustellkosten beizutragen. Wenn Sie sich erinnern, appellierte Bundesminister Lanc daraufhin an die Gewerkschaft, die Samstagzustellung im Rahmen des Postdienstes weiterzuführen, und gab seine Zusage zur weiteren Verhandlungsführung. Da bekanntgeworden war, daß das Personal der privaten Zustellerorganisationen zu rund 50 Prozent aus Postbediensteten bestand, erschien durchaus eine Lösung nahe, weil man glaubte, die Menschen durch eine finanzielle Abgeltung für die normale Zustellung durch die Post gewinnen zu können.

Meine Damen und Herren! Am 5. Juli 1975 wurden dann tatsächlich über 50 Prozent aller Samstagzeitungen durch das Postpersonal ordnungsgemäß zugestellt. Dies führte am 9. Juli 1975 zu dem Beschuß der Postgewerkschaft, den Einstellungsbeschuß vom 8. Jänner 1975 aufzuheben.

Daraus, meine Damen und Herren, ergibt sich folgendes: Ohne den Versuch der Zustellung der Samstagzeitungen auf privater Basis wäre es sicherlich nicht möglich gewesen, die Samstagzeitungszustellung aufrechtzuerhalten. Der Abschluß der Verträge mit der privaten Zustellerorganisation ergab sich aus der erklärten

Absicht der Bundesregierung, die Versorgung der Bevölkerung mit den Tageszeitungen im Interesse der Erhaltung eines breiten Meinungsspektrums unter allen Umständen sicherzustellen.

Die nun geltend gemachten beziehungsweise zum größten Teil schon befriedigten Ersatzforderungen der Kontrahenten für ihre Vorbereitungsarbeit stehen dagegen im krassen Gegensatz zu den nach dem Scheitern der Verhandlungen in Umlauf gebrachten Meldungen über angebliche Schadenersatzleistungen in der Höhe von 100 beziehungsweise zuletzt 65 Millionen Schilling. Tatsächlich ist die Höhe der Leistungen, die zu erbringen sind, wie wir das heute im 2. Budgetüberschreitungsgesetz sehen, annähernd 30 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! So unangenehm diese einmalige Belastung jetzt auch sein mag, sagen wir ja zu dieser Verpflichtung, da dies letztlich an sich noch billiger ist als eine laufende Belastung durch private Firmen. Es wurde damit auch die Gewähr gegeben, die Zustellung der Zeitungen in der Zukunft zu sichern, was letztlich im Interesse der Bevölkerung, der Zeitungsherausgeber und auch der Bediensteten gelegen ist. Es ist mir daher unerklärlich, daß hier ein Abgeordneter, wenn er das alles weiß, der Regierung Vorwürfe macht, daß dies Verschwendungen wären. Wenn hier die Regierung nicht Vorsorge getroffen hätte, was hätten Sie dann nach dem 5. Juli gesagt? Können Sie sich das vorstellen?

Ich glaube daher, daß man angesichts dieser Erfahrungen diese unangenehme Belastung in Kauf nehmen muß, und ich bin überzeugt, daß wir durch die Lösung, die mit der Postgewerkschaft erzielt worden ist, die Meinungsvielfalt der Regierung noch gefördert haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kern. Er hat das Wort.

Abgeordneter Kern (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu meinem Vorredner nur einen Satz. Ich bin der Auffassung, daß es ein sehr teures Lehrgeld war, das der Herr Verkehrsminister bezahlt hat und daß bei rechtzeitiger Inangriffnahme entsprechender Verhandlungen die Dinge billiger zu machen gewesen wären.

Auch ich möchte mich bei der Debatte über das 2. Budgetüberschreitungsgesetz mit einem Spezialproblem auseinandersetzen. In diesem 2. Budgetüberschreitungsgesetz ist eine Summe von 280 Millionen Schilling für Viehabsatzförderung zu finden. Ich darf, um hier die Dinge ins rechte Licht zu stellen, darauf hinweisen, daß

Kern

von den im 1. und im 2. Budgetüberschreitungsgesetz beschlossenen Summen für diesen Zweck, also für die Viehabsatzförderung, für Exportstützungen 360 Millionen, für Rindfleischverbilligung etwa 80 Millionen und für Lagerungskosten etwas über 40 Millionen ausgegeben worden sind. Das sei eine Feststellung, wie diese Mittel verwendet worden sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zur Frage des Viehabsatzes, der schon gestern in der Debatte über die Regierungserklärung eine Rolle gespielt hat, doch noch heute einiges im Rahmen der Debatte über dieses 2. Budgetüberschreitungsgesetz sagen.

Sie wissen alle, daß in unserer Landwirtschaft, gerade bei den Bergbauern, auf Grund der naturgegebenen Situation zwei Produkte die Haupteinnahmen unserer Bergbauern bringen. Das eine ist das Vieh auf Grund der großen Grünlandflächen, die vorhanden sind und die anderweitig gar nicht bewirtschaftet werden können, und das zweite ist das Holz. Österreich ist heute und schon seit Jahren und Jahrzehnten ein Land, das diese Waren zum Teil im Überschuß produziert. Italien andererseits ist das Land, der südliche Nachbar, der auf Grund seiner Struktur gerade diese Waren vornehmlich braucht und importieren muß.

In diesem Haus sind sehr lange und sehr heftige Debatten darüber geführt worden, daß die Landwirtschaft es nicht verstände, eine richtige Produktion zu bewerkstelligen, man hat uns immer wieder den Vorwurf gemacht, wir sollen nicht soviel Milch produzieren, wir sollen uns mehr auf die Fleischproduktion umstellen, weil das Fleisch auf Grund der Zunahme des Konsums einen besseren Absatz hat. Diesem Gedanken ist seit dem Jahre 1968 zunehmend Rechnung getragen worden mit der Folge, daß nun eben in den letzten Jahren zunehmend Fleisch, Rindfleisch erzeugt worden ist.

Inzwischen ist – und das ist gestern und auch früher schon sehr lange und oft erörtert worden – das Arrangement Österreichs mit der EWG im Jahre 1972 in Kraft getreten. Seit zwei Jahren haben wir also zunehmend Schwierigkeiten mit dem Export unserer Schlacht- und Nutzrinder nach Italien. Insbesondere seit zweieinhalb bis drei Jahren ist ein ganz gewaltiger Verfall bei unseren Schlachtrinderpreisen eingetreten. Sie sind in diesem Zeitraum bis zu 17 Prozent und darüber zurückgegangen. Unsere Landwirte, die diese Waren erzeugen, mußten Einkommenseinbußen hinnehmen, die in die Hunderte Millionen Schilling gegangen sind. Wir haben erst jetzt, Ende dieses Jahres, wieder annähernd die Preise, die wir vor drei Jahren hatten.

Zu den geschilderten Preiseinbrüchen kam es trotz des Einsatzes beachtlicher öffentlicher

Mittel für Absatzförderungsmaßnahmen. Darüber hinaus – und das ist ja in den letzten Jahren vornehmlich gemacht worden – stehen Mittel aus dem Marktordnungsgesetz und aus einer Abschöpfung bei Eiern und Geflügel zur Verfügung.

Um Ihnen einen Überblick zu geben, wie das in den letzten Jahren gemacht werden konnte, darf ich darauf verweisen, daß mit Ausnahme der letzten zwei Jahre mit den im Gesetz vorgesehenen Mitteln für den Viehabsatz ohne weiteres das Auslangen gefunden wurde. Lediglich im Jahre 1971 wurden 190 Millionen Schilling gebraucht. Im Jahre 1974 verdoppelte sich dieser Betrag, und im heurigen Jahr 1975 wird der dreifache Betrag erforderlich sein, um den Export entsprechend ermöglichen zu können.

Wir haben nun als Bauernvertreter dieser Situation und dieser Entwicklung in den letzten Jahren nicht zugesehen. Wir haben immer wieder auf diese Tatsachen hingewiesen und haben die Regierung gedrängt, den Versuch zu unternehmen, Konzessionen von der EG einzuhandeln, diese beachtlichen öffentlichen Mittel einem anderen Zweck zuführen zu können. Ich könnte mir vorstellen, daß unsere Bergbauern mit diesen Mitteln sehr wohl ihre Betriebe entsprechend besser gestalten könnten.

Ich darf darauf hinweisen, daß infolge dieser Entwicklung in den letzten Jahren, nämlich zunehmender Rückgang unserer Exporte und Zunahme der Importe aus dem EWG-Bereich, unser Handelsspassivum mit der EG laut Grünem Bericht 1974 von 522 Millionen 1972 auf 3121 Millionen bis Ende 1974 gestiegen ist, das ist also das Sechsfache. Das heißt, daß wir in dieser Zeit weiter zunehmend Agrarprodukte aus diesem Bereich importieren, daß wir aber zunehmend weniger Agrarprodukte – und hier vor allem eben wieder Fleisch – in die EG, vornehmlich Italien, exportieren konnten.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß wir immer wieder die Regierung aufmerksam gemacht haben, hier tätig zu werden, und zwar nicht nur mit Gesprächen, sondern mit echten Vorstellungen, daß die EG es sich überlegen muß, ob nicht auch ein anderer Weg von uns, von der Regierung aus, von Österreich aus beschritten werden könnte.

Unverständlicherweise hat die Regierung immer wieder – und hier vor allem unter Landwirtschaftsminister Weihs – sehr gereizt reagiert, hat von krankjammern gesprochen und hat es so dargestellt, als ob es keinen anderen Weg gäbe. Bis vor ganz kurzer Zeit hat man immer wieder gesagt: Der Weg der kleinen Schritte wäre der richtige, es ist eben anders nicht möglich, die Dinge zu bereinigen.

Kern

Noch vor ganz kurzer Zeit ist in einer Zeitschrift vom Herrn Minister für Land- und Forstwirtschaft ein Artikel erschienen, der sich mit diesem Problem befaßt und wo von ihm unter anderem ausgeführt wird:

„Verhandlungen über Einzelprobleme, die in Form kleiner Schritte immer wieder Teilerfolge mit sich bringen, wurden und werden laufend geführt. Auch derzeit ist eine Reihe von Problemen in Diskussion, die sich neben dem Rinder- und Molkereisektor auch auf Obst, Gemüse und Saatgut beziehen. Die Erfolge sind jedoch jeweils nur beschränkt, und es ist sicherlich nicht möglich, jemals auf Grund dieser kleinen Schritte ein gesamtes Ergebnis zu erzielen.“

Soweit Minister Weihs in dieser Zeitschrift vor kurzer Zeit.

Und nun – laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 5. dieses Monats – erklärte der Herr Landwirtschaftsminister, man werde einen letzten Versuch unternehmen, um eine präferentielle Regelung für Agrarprodukte zugunsten Österreichs zu erreichen. Es heißt dort wörtlich:

„Sollte sich diese für die österreichische Landwirtschaft außerordentlich schwierige Situation nicht ändern, wäre Österreich gezwungen, seine Agrarprodukte dort zu kaufen, wo es auch Abnehmer für seine Erzeugnisse findet.“

Herr Staatssekretär! Wir haben vom Herrn Landwirtschaftsminister die ganze Zeit nichts anderes verlangt. Wir sind sehr froh darüber, daß er jetzt auch unsere Argumentation übernimmt, und wir hoffen nur, daß er tatsächlich in dieser Form auch seine Schritte setzt.

Ich möchte anerkennen, daß die Regierung, unseren Forderungen Rechnung tragend, durch den Einsatz öffentlicher Mittel noch größere Preiseinbußen bei Schlachtvieh und Nutzvieh verhindert hat. Ich kann aber der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie es mangels geeigneter, rechtzeitig gesetzter handelspolitischer Schritte versäumt hat, die Dinge besserzumachen, unseren Export in anderer Form zu ermöglichen. Man kann so lange nicht sagen, daß sich die Situation normalisiert hätte, solange nicht erreicht ist, daß die Exporte entsprechend besser, ohne diese Exportzuschüsse, ermöglicht werden.

Ich habe eingangs darauf hingewiesen, daß unsere Preise für Schlachtrinder erst jetzt, in den letzten Monaten, ungefähr das Niveau vom Jahre 1972 bis Mitte 1973 erreicht haben. Es ist schon mehr als unzumutbar, möchte ich sagen, daß man jetzt in einer Aussendung des Arbeiterkammertages eine Kürzung der Exporte infolge angeblicher Verknappung von Rindfleisch verlangt. Unter dem Titel „Rinderexporte

stoppen“ wird in der „Kärntner Tageszeitung“ vom 22. dieses Monats ausgeführt, der Österreichische Arbeiterkammertag verlangt, um die Inlandsversorgung mit preisgünstigem Rindfleisch sicherzustellen, eine Kürzung der Exportlizenzen. Um eine preisgünstige Versorgung von Rindfleisch sicherzustellen!

Ich glaube, gestern hat einer unserer Redner darauf hingewiesen, daß vor ganz kurzer Zeit, und zwar am 27. Oktober, in einer SPÖ-Belangsendung darauf hingewiesen worden ist, daß Österreich das billigste Rindfleisch von vielen anderen Ländern in Europa hat. 85 S kostet bei uns das Kilogramm Rindschnitzel, im Gegensatz zu anderen Ländern, wo diese Preise wesentlich höher sind. Wir haben auch den billigsten Zuckerpreis. Es wird dann weiter gesagt, daß man diese Beispiele fortsetzen könnte.

Die Arbeiterkammer verlangt, im jetzigen Zeitpunkt, wo wir die Preise vom Jahre 1972 erreicht haben, daß ein Preisrückgang eintreten soll oder eine Preisstabilisierung. Der Herr Finanzminister hat in seiner heutigen Budgetrede von einer Stabilisierung der Agrarpreise gesprochen. Ob er hier auch diese Aussendung des Arbeiterkammertages im Auge hatte, kann ich nicht beurteilen.

Ich möchte nur darauf hinweisen und möchte folgendes sagen: Man stelle sich einmal vor, was wäre, wenn die Landwirtschaftskammern eine Exportreduzierung bei Steyr-Traktoren oder bei Stickstoffdünger aus Linz verlangen würden, um der inländischen Landwirtschaft billigere Preise bei diesen Waren zu ermöglichen? Dabei darf ich oder muß ich darauf hinweisen, daß die Traktoren in den letzten Jahren immerhin bis zu 50 Prozent teurer geworden sind und daß sich der Stickstoffdünger seit 1970 um 60 Prozent verteuert hat. Ich habe schon festgestellt, daß das Rindfleisch jetzt den Preis hat – den Lebendrinderpreis, bitte sehr –, den es vor drei Jahren hatte.

Was würde man weiter dazu sagen, wenn man sich erlauben würde – es wird sich das von uns niemand erlauben –, einen Vorschlag zu unterbreiten, der dahin ginge, daß man nach dreijährigem Lohnrückgang bei einer ersten Hoffnung auf Verbesserung sofort sagt: Nein, das ist unmöglich, ihr könnt das nicht bekommen. Ich muß schon sagen: Hier ist eine Doppelstrategie zu sehen, die in einer schönen Erklärung des Herrn Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung zum Ausdruck kommt, wo er sagt, daß er natürlich weiß, daß eine lebensfähige Landwirtschaft im Interesse der Allgemeinheit, der Lebensmittelsicherung, der Erhaltung des Kulturlebensraumes notwendig ist und daß das nur dann möglich ist, wenn man eben das Leben der am Land lebenden

Kern

bäuerlichen Bevölkerung attraktiver gestaltet und man bei echten Problemen, wenn es darum geht, die Aussage des Herrn Bundeskanzlers in die Wirklichkeit umzusetzen, ganz andere Dinge hört oder, noch besser gesagt, zu verspüren bekommt.

Ich glaube nicht, daß dieser Vorschlag des Arbeiterkammertages mit einer Hebung der Attraktivität insbesondere der bäuerlichen Menschen unseres Berglandes etwas zu tun hat.

Wir haben in der Vergangenheit auch erlebt, daß bei anderen Dingen, wenn wir zum Beispiel Wünsche bezüglich Nachziehen unserer Preise hatten, die Dinge zunächst langmächtig hinausgeschoben worden sind und dann nur ein Teil unserer Preisforderungen, die genau mit kalkulatorischen Zahlen belegt worden sind, erfüllt wurde. Und wir hören insbesondere jetzt, daß neue, ganz gewaltige Belastungen auf die Landwirtschaft wieder hereinbrechen werden.

Wir haben jetzt schon – wir haben das in der Vergangenheit -zimal hier gesagt, ich möchte das heute nochmals wiederholen – beim Handelsdünger den höchsten Mehrwertsteuersatz aller europäischen Landwirte, nämlich 16 Prozent. Es gibt sonst keinen europäischen Bauern, der für seinen Handelsdünger 16 Prozent Mehrwertsteuer bezahlt.

Der Dieselölpreis hat sich mehr als verdoppelt, und trotz der Treibstoffrückvergütung von 570 Millionen, die den Bauern jetzt per Post zugestellt worden sind, möchte ich heute nochmals festhalten, daß wir, die österreichische Landwirtschaft, für unseren Treibstoff netto – netto bitte! –, nach Abzug der Treibstoffrückvergütung, im Jahre 1975 um 750 Millionen mehr bezahlt haben als im Jahre 1970. Das ist ungefähr der Preis einer halben Weizernte eines Jahres.

Jetzt kommt der Vorschlag – er wird morgen im Finanzausschuß verhandelt werden – auf Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 18 Prozent. In der Vorlage selbst ist keine Regelung vorgesehen, daß auch der Abzug für die Landwirtschaft, der mit sechs Prozent derzeit festgehalten ist, erhöht wird.

Das heißt, meine Damen und Herren, de facto, daß die Landwirtschaft, wenn das so beschlossen wird, beim jetzigen Preisniveau unserer Betriebsmittelpreise eine neuerliche Mehrbelastung von einer Milliarde im Jahr hätte. Eine Milliarde im Jahr! Das heißt, daß die Preisverbesserungen bei unseren Agrarprodukten, die in den letzten zwei Jahren gegen den Widerstand der Regierung durchgesetzt werden konnten, alle mit einem Schlag passé sind, daß alles weg ist!

Für mich ist es auch aus einem anderen Grund

völlig undenkbar, daß man diese Mehrwertsteuererhöhung, wie sie hier, wie gesagt, vorgesehen ist, in dieser Form beschließt. Denn es wäre dann völlig systemwidrig und würde nur die Landwirtschaft als einzigen Berufszweig betreffen, wenn die Mehrwertsteuer, die bekanntlich eine reine Konsumentensteuer oder Endverbrauchsteuer ist, mit diesen zwei Prozent der Landwirtschaft aufgerechnet wird. Völlig systemwidrig! Es wäre völlig systemwidrig und beträfe einen einzigen Berufsstand. Und das in einer Zeit, in der man davon spricht, das Leben der Bauern attraktiver zu gestalten, damit sie am Land bleiben. Hier ist eine zusätzliche Attraktivität absolut nicht zu sehen.

Nun ganz kurz zum Abschluß. Der Herr Finanzminister ist zwar nicht da, ich darf aber vielleicht bitten, das weiterzugeben. Eine Frage an den Herrn Finanzminister bezüglich der angekündigten Aufhebung der Steuerpauschalierung für die Landwirte.

Es ist unlängst in einer Aussendung dieser Erlaß des Finanzministeriums und aller Finanzlandesdirektionen bekanntgeworden, wonach also mit 1. Jänner des nächsten Jahres die Finanzämter gerüstet sein müßten, um eben diese neue Besteuerung durchzuführen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) – Das werden Sie schon noch hören!

Ich möchte hiezu folgendes festhalten, ohne mich auf das Thema jetzt näher einzulassen oder mich hier weiter zu verbreitern: Wenn man die Einkommenssituation der Landwirtschaft betrachtet – hier ist ein authentischer Zeuge, der Grüne Bericht 1974, der bekanntlich vom Landwirtschaftsminister herausgegeben wird. Im Grünen Bericht lesen Sie auf Seite 108, daß außer einer ganz kleinen Zahl von bäuerlichen Betrieben, die über 20 Hektar groß sind und die, bodenmäßig gesehen, in den günstigsten Gegenden unseres Landes liegen – man müßte das ganz genau eruieren; ich kann hier nur nach den Betriebsgrößen differenzieren oder abschätzen, wie viele Betriebe das sind –, bei allen anderen Betrieben – und das sind größtmäßig gesehen, über 80 Prozent unserer Betriebsgrößen; unsere bäuerlichen Betriebe sind zu 80 Prozent von einem Hektar bis zu etwa 20 Hektar groß – der Aufwand für die Produktionsmittel in diesem Jahr durch den Rohertrag bei den besseren Betrieben gedeckt ist. Bei allen anderen Betrieben, so geht es hier weiter, in sämtlichen übrigen Betriebsgruppen überstiegen die 1974 aufgelaufenen Produktionskosten die erzielten Roherträge, zum Teil sogar überaus namhaft. Eine im Vergleich zum Vorjahr fühlbare Verschärfung der Ertragskostenverhältnisse trat unter anderem bei den Grünlandbetrieben des Alpenostrandes und des Vor- und Hochalpengebietes ein.

Kern

Das sind also über 80 Prozent der Betriebe, wo der erbrachte Rohertrag in einem Betrieb nicht ausreichte, um die Kostenverteuerungen für die Erarbeitung dieses Rohertrages zu ermöglichen.

Es gibt aber einen noch besseren Vergleich, der die wahre Situation aufzeigt. Ich habe absolut nicht das Bedürfnis, hier „grüne“ Tränen zu weinen. Vielleicht glaubt das einer. Ich glaube nur, daß auch die Damen und Herren interessiert sein müßten zu erfahren, inwieweit die Attraktivität der bäuerlichen Bevölkerung, insbesondere der Jugend, heute auf Grund der Einkommensverhältnisse noch vorhanden sein kann.

Es ist heute vom Herrn Finanzminister gesagt worden – wir freuen uns darüber, obwohl uns nicht bekannt ist, ob das Nettolöhne sind und ob auch die Inflation berücksichtigt ist, das weiß ich nicht –, daß die Industriearbeiterlöhne – ich sage noch einmal: wir freuen uns darüber – vom Jahre 1969 bis jetzt von damals 4000 und etwas darüber pro Monat auf 11.400 S gestiegen sind. Das würde einen Jahreslohn von ungefähr 150.000 S ergeben, ob man es jetzt mit zwölf oder 13 multipliziert, das kann ich nicht so genau sagen.

Laut Grünem Bericht, meine Damen und Herren, war das Betriebseinkommen eines Familienmitgliedes im bäuerlichen Bereich im Jahre 1974 etwas über 50.000 S. Das ist also etwa ein Drittel.

Sie wissen ganz genau, daß die bäuerliche Bevölkerung etwa 60 Stunden pro Woche arbeitet und daß hier in der Industrie sicherlich die 40-Stunden-Woche diesem Verdienst zugrunde gelegt ist.

Ich möchte nur fragen, ob es angesichts dieser Einkommensentwicklung wirklich besonders aussichtsreich erscheint, zusätzliche Steuern hereinzubekommen. Das ist meine Frage, die ich an den Herrn Finanzminister diesbezüglich stellen wollte. Weiters möchte ich fragen, ob es wirklich im Hinblick auf diese Situation dafürsteht, daß man – und das müßte man natürlich – eine zusätzliche ganz gewaltige Verwaltungsaufblähung in diesem Bereich in Kauf nimmt, und ob man das für richtig befindet.

Ich hätte ferner eine ganz konkrete Frage an den Herrn Finanzminister, und ich würde bitten, ihm dies auszurichten:

Auf Grund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes tritt die Durchführungsverordnung zur Einheitsbewertung Ende März 1976 außer Kraft. Nach meiner Information hat diese Aufhebung für die Einkommenswertpauschalierung ab 1. 1. 1977 Konsequenzen. Das heißt, erst mit dem nächsten Stichtag würde eine neue Regelung notwendig werden.

Meine Frage an den Herrn Finanzminister ist nun, ob er diese meine Rechtsauffassung teilt. Im übrigen würde ich gerne von ihm wissen, wie er sich diesbezüglich weitere Schritte auf Grund des Entscheides des Verfassungsgerichtshofes vorstellt. Das wäre meine ganz konkrete Frage, die ich gerne vom Herrn Finanzminister beantwortet wissen wollte.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich nochmals auf die Aussage des Herrn Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung zurückkommen, daß das Leben der bäuerlichen Bevölkerung attraktiver gestaltet werden soll. Wir sind hier selbstverständlich der gleichen Auffassung, wir haben das ja jahrelang von hier aus immer wieder gefordert und auch darauf hingewiesen, daß das notwendig ist. Wir sind froh, daß sich der Herr Kanzler unserer Ansicht nunmehr auch angeschlossen hat. Aber um das zu verwirklichen, meine sehr geehrten Herren von der Regierung, bedarf es konkreter positiver und keiner negativen Maßnahmen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident Probst: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Pfeifer. Er hat das Wort.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man sich heute die Debatte über die Finanzgesetze angehört hat, dann muß man feststellen, daß die Redner der Volkspartei im wesentlichen das, was uns von der Regierungspartei schon sehr wohl bekannt war, wieder neuerlich erörtert haben.

Wenn ich ganz kurz auf die Wortmeldung des Herrn Kollegen Sandmeier zurückkomme, der dieser Regierung den Vorwurf der Budgetverschleierung, der Taktik Zuckerbrot und Peitsche gemacht hat und von der großen Verschwenzung gesprochen hat, dann möchte ich sagen, daß man doch nicht vergessen soll, wie das vor einiger Zeit war. (*Abg. Kammerhofer: Vom Baurings hat der Sandmeier geredet!*) Es war doch so, daß Sie, meine Damen und Herren der rechten Seite des Hauses, seit 1970 in Permanenz versuchen, diese Finanzpolitik, diese Wirtschaftspolitik unserer Bundesregierung in Grund und Boden zu reden, und daß Sie seit 1970 und gerade in den letzten Wochen vor der großen Entscheidung doch den Österreicherinnen und Österreichern vom Bodensee bis zum Neusiedlersee gesagt haben, wenn der Österreicher wiederum diese Regierung wählt, dann wird der Staat zugrunde gehen. Denn es ist eine Tatsache, daß diese Regierung so schlecht regiert hat; mit einem Wort, wie die ÖVP das meint, Österreich an den finanziellen Ruin bringt. Das haben Sie den Leuten gesagt, und wir haben den Leuten gesagt, daß wir sehr wohl alles für die Vollbeschäftigung tun, daß wir sehr

Pfeifer

wohl alles dafür tun, daß auch die Nebenerwerbsbauern in Zukunft ihre Beschäftigung haben können. Weil wir in guter Zeit gut gewirtschaftet haben, Schulden vorzeitig zurückbezahlt haben, können wir es uns leisten, alles für die Vollbeschäftigung zu tun und auch entsprechend Schulden zu machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nach diesen beiden Gegenüberstellungen der Argumentation ist dann am 5. Oktober, liebe Frauen und Männer dieses Hauses, die Entscheidung der Bevölkerung, des höchsten Souveräns unserer Demokratie, gekommen. Das Volk hat Sie dort hingesetzt, wo Sie hingehören, auf die Oppositionsbänke, und es hat unserer Argumentation, unserer Meinung, die wir klar vor den Wahlen dargelegt haben, recht gegeben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Ich glaube, es erübrigt sich, noch besonders darauf einzugehen – es hat ja Kollege Dr. Tull schon darüber in seinen Ausführungen gesprochen –, weil ja der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, den Sie heute eingebracht haben, der Inhalt dieses Antrages, ja ich möchte sagen, seit geraumer Zeit bekannt ist und erörtert wurde. Es erübrigt sich von selbst, darüber zu sprechen, daß wir Sozialisten diesem Antrag in keiner Weise eine Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Der Obmann der Volkspartei, Dr. Taus, sagte uns gestern, als er den Weg für die kommenden vier Jahre für seine Oppositionspartei darlegte, die ÖVP werde weder Ja- noch Neinsagerpartei sein. Bei den heute in Verhandlung stehenden Finanzgesetzen sagt die Volkspartei ein klares Nein. Sie setzt also heute den seit 1970 eingeschlagenen Weg der Neinsagerpartei konsequent fort. Sie haben, das möchte ich ganz eindeutig feststellen, keinerlei neue Oppositionsstrategie gefunden. Für uns Sozialisten heißt das, daß trotz der neuen ÖVP-Spitze die alte Politik des Neinsagens geblieben ist. Bei der ÖVP hat sich also unserer Auffassung nach gar nichts geändert.

Außerdem erklärt man von seiten der großen Oppositionspartei, daß wir genau die gleiche Agrarpolitik machen, die die Österreichische Volkspartei in so hervorragendem Maße in ihrer Zeit für die Bauern gemacht hätte. Nach Ihrer Argumentation wäre nun die Frage offen: Wenn nach Ihrer Meinung die Agrarpolitik sich nicht geändert hat, warum bekämpfen Sie diese Politik? Ich werde Ihnen die Antwort geben. Sie wissen längst, daß Ihre Behauptung, in der Agrarpolitik hat sich nichts geändert, ganz einfach falsch ist. Seitdem Sozialisten das Landwirtschaftsressort verwalten, sind die Reformen dieser Bundesregierung auch für die Menschen im ländlichen Raum im positiven

Sinne in immer größerem Maß bekannt geworden. Das Vertrauensvotum der Menschen im ländlichen Raum vom 5. Oktober für diese Bundesregierung spricht eine deutliche Sprache.

Bei dieser Gelegenheit, Herr Sandmeier, darf ich Ihnen, da Sie von „Verschwendungen“ gesprochen haben, ein Beispiel sagen. Sie haben den Familien einzureden versucht, daß die Schulbuchaktion und vieles andere purste Verschwendungen ist. Sie haben ganz vergessen, daß es Tausende Familien, Tausende Eltern gibt, die sehr wohl am eigenen Leib, in der eigenen Kasse verspürt haben, daß sich durch die Schulbuchaktion, durch die Schul- und Heimbeihilfen sehr wohl Tausende österreichische Familien Tausende Schilling pro Familie einsparen. Und das haben uns diese Leute in großer Zahl am 5. Oktober auch in den ländlichen Gebieten honoriert. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses! Zum Unterschied zu der Zeit der ÖVP-Regierung haben die österreichischen Bauern nicht auf Paukenschläge oder Notopfer in der Finanzpolitik zu warten, sondern in zwei Budgetüberschreitungsgesetzen pro Jahr werden jene Beträge für die Landwirtschaft mit den Stimmen der Regierungspartei für die Bauern beschlossen, die notwendig sind und die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht vorhersehbar waren. Sie haben in Ihrer Zeit so „gut“ budgetiert, meine Damen und Herren von der ÖVP – ich war damals in der Opposition, ich kann mich an diese Zeit sehr genau erinnern –, daß Sie bis zu sechs Budgetüberschreitungsgesetze pro Jahr gebraucht haben; ohne vier Budgetüberschreitungsgesetze pro Jahr sind Sie eigentlich in Ihrer Zeit nie ausgekommen. Das sind doch die Fakten.

Im vorliegenden 2. Budgetüberschreitungsgesetz werden rund 400 Millionen zusätzlich für die österreichischen Bauern beschlossen.

Für Preisausgleichsmaßnahmen auf dem Brotgetreidesektor sind neuerlich 100 Millionen notwendig und in diesem Budgetüberschreitungsgesetz enthalten.

Auf Grund der Getreiderekorderne des Jahres 1974 war es notwendig, dem erhöhten Finanzerfordernis für Lagerungs- und Verwertungsmaßnahmen, für eine Umlagerungsaktion zu Ende des Wirtschaftsjahres 1974 und 1975 sowie für die Verlängerung der Siloaktion und andere Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Allein für den Brotgetreideausgleich wurden heuer bei den beiden vorgelegten Budgetüberschreitungsgesetzen zusätzlich 250 Millionen Schilling – also eine Viertelmilliarden – für die

Pfeifer

österreichischen Bauern gegen Ihre Stimmen beschlossen.

Für Preisausgleichsmaßnahmen bei Schlachtieren und tierischen Produkten stellen wir in diesem Budgetüberschreitungsgesetz neuerlich 280 Millionen Schilling zur Verfügung.

Insgesamt haben wir heuer im 1. und 2. Budgetüberschreitungsgesetz, also in diesen beiden Gesetzen, 480 Millionen zusätzlich gegen Ihre Stimmen beschlossen.

Hohes Haus! In vier Budgetüberschreitungsgesetzen der Jahre 1974 und 1975 haben wir für die Verwendung für Rinder- und Rindfleischexport allein 645 Millionen gegen Ihre Stimmen der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Die Vertreter des ÖVP-Bauernbundes stimmen auch heute wieder – es war ja nicht anders zu erwarten – nicht nur gegen die Regierung, sondern wie seit 1970 immer oppositionsbewußt gegen die österreichischen Bauern. (Abg. Dr. Gruber: Was haben denn Sie seinerzeit gemacht?)

Hohes Haus! Wir Sozialisten machen diese Politik der echten Hilfestellung für die österreichischen Bauern. Wir beschließen dafür Beträge in Milliardenhöhe und tragen dafür allein die Verantwortung. Wir meinen, daß wir gerade durch die Wahlentscheidung vom 5. Oktober im ländlichen Raum für diese unsere Politik mehr Zustimmung als je zuvor bekommen haben.

Die ÖVP und die Vertreter des Bauernbundes bekämpfen diese Politik entschieden. Ein Grund mehr, Hohes Haus, daß wir uns auch in Zukunft überlegen werden, dort, wo dies möglich ist, jene Milliardenbeträge aus öffentlichen Steuermitteln, die wir für die Bauern gegen die Stimmen der ÖVP beschließen und die die Landwirtschaft dringend notwendig braucht, auf direktem Weg, wie wir das bei der Treibstoffverbilligung tun, den einzelnen Betriebsführern zu überweisen. Es wäre durchaus möglich, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Dr. Taus und Sie in Zukunft allmählich entdecken werden, daß die Sozialisten auch in den kommenden vier Jahren die österreichische Agrarpolitik für die österreichischen Bauern bestens gestalten werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Die geschäftsordnungsmäßigen Erfordernisse geben mir die Möglichkeit, zum Abschluß der Debatte über die Finanzgesetznovelle und das 2. Budgetüberschreitungsgesetz doch noch einige grundsätzliche Feststellungen zu wiederholen.

Der Abgeordnete Pfeifer hat gemeint, daß der Wahlausgang eine Bestätigung für die Richtigkeit der sozialistischen Politik in den vergangenen vier Jahren gewesen sei. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Mitnichten, meine Herren, mitnichten! Er war lediglich eine Bestätigung dafür, daß es Ihnen gelungen ist, nicht nur vor dem Parlament, sondern auch vor der Öffentlichkeit das zu verbergen, was nunmehr nach dem 5. Oktober offenkundig geworden ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.* – Abg. Dr. Fischer: Für so dumm halten Sie die Wähler?)

Herr Abgeordneter Pfeifer! Sie haben gesagt, Sie haben in der Öffentlichkeit gut gewirtschaftet, und Sie seien wegen dieser vorzüglichen Sparsamkeit nun in der Lage, die notwendigen Schulden aufzunehmen. Aber die notwendigen Schulden hat der Herr Finanzminister mit einem Betrag angegeben, der nicht einmal ein Drittel dessen ausmachte, was wir nunmehr auf dem Tische des Hauses haben.

Wenn wir heute bei einer Finanzschuldensumme von insgesamt 100 Milliarden Schilling angelangt sind, dann bedeutet das nicht mehr und nicht weniger, als daß wir in einem einzigen Jahr – in einem einzigen Jahr! – um so viel Schulden mehr haben, als vom Jahre 1945 bis zum Jahr 1970 die Koalitionsregierungen und die ÖVP-Alleinregierung, die Sie der Schuldenmacherei geziehen haben, insgesamt aufgenommen haben. Wenn Sie das als Schulden im vertretbaren Ausmaß bezeichnen, werden Sie sich schwer tun, ein zweites Mal die österreichische Bevölkerung so über die wahren Verhältnisse zu täuschen, wie Sie das hier im abgelaufenen Jahr gegenüber dem Parlament versucht haben. (*Zwischenruf bei der SPÖ.* – Abg. Dr. Gruber: Das kann man nicht oft genug sagen!)

Wir werden Gelegenheit haben, uns im einzelnen noch bei der Budgetdebatte mit den einzelnen Punkten zu befassen. Zweifellos aber werden wir Ihnen diese Konfrontation mit der Wahrheit, die nunmehr an den Tag kommt, nicht ersparen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der Bundesfinanzgesetznovelle 1975 samt Titel und Eingang in 3 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu

Präsident Probst

erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes 1975 samt Titel und Eingang in 4 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke.

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Koren auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Zunächst bitte ich den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um die Verlesung des Antrages.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:**

Antrag

des Abgeordneten Dr. Koren betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung zur Überprüfung der alarmierenden Entwicklung der Staatsfinanzen.

Seit Mitte des Jahres 1974 kommt es zu einem immer stärkeren Auseinanderklaffen zwischen Budgeteinnahmen und Budgetausgaben. So blieben 1974 die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben um brutto 7,2 Milliarden Schilling und netto 3,9 Milliarden Schilling hinter den Erwartungen zurück. Gleichzeitig verstärkte sich der Druck in Richtung zu zusätzlichen Ausgaben über die Voranschlagsziffern hinaus und führte zu Überschreitungen des Bundesvoranschlages 1974 in einer Gesamthöhe von 8 Milliarden Schilling oder beinahe 5 Prozent des veranschlagten Wertes. Diese Schere führte schließlich dazu, daß das Budgetdefizit 1974 tatsächlich um 70 Prozent höher war als ursprünglich angenommen.

Die ÖVP hat auf diese alarmierende Situation der Staatsfinanzen in mehreren dringlichen Anfragen hingewiesen. Der Finanzminister hat aber jede Kritik zurückgewiesen und monatelang versucht, die wahre Situation der Staatsfinanzen zu verschleiern.

Der Rechnungsabschluß des Rechnungshofes hat inzwischen die Kritik bestätigt.

Das Budget 1975 ging von völlig unrealistischen Voraussetzungen aus. Es basiert auf einem realen Wirtschaftswachstum von 4 Prozent, auf beträchtlich überschätzten Einnahmen – so wurde bei den Steuern eine Zuwachsrate von 17 Prozent angenommen – und auf einer beträchtlichen Unterdotierung diverser Budgetausgaben in Milliardenhöhe. Dadurch kam es im Bundesvoranschlag 1975 zu einem Abgang von „lediglich“ 16,3 Milliarden Schilling.

Im Laufe des heurigen Jahres verschlechterte sich die Lage der Staatsfinanzen sprunghaft. Trotzdem wurde diese Entwicklung vom Finanzminister bis vor kurzem in Abrede gestellt.

Als immer deutlicher wurde, daß heuer die Steuereinnahmen um netto mindestens 10 Milliarden Schilling und brutto mindestens 15 Milliarden Schilling hinter den allzu hochgeschraubten Erwartungen zurückbleiben werden – ähnliches gilt für die Betriebseinnahmen – und die Beträge für verschiedene Ausgaben, wie zum Beispiel die Pensionsversicherung, den Personalaufwand und die Schuldenfinanzierung, zu niedrig dotiert waren, mußte der Finanzminister bereits am ersten Tag der neuen Gesetzgebungsperiode im Eilzugtempo dem Nationalrat eine Finanzgesetznovelle in Höhe von 23 Milliarden Schilling und ein 2. Budgetüberschreitungsgesetz zuleiten. Die 23 Milliarden Schilling setzen sich zusammen: Aus 12 Milliarden Schilling, die den Ausfall der Steuer- und Betriebseinnahmen kompensieren sollen, aus 8 Milliarden Schilling für Mehrausgaben beziehungsweise zur Konsolidierung der Kasenstärker und aus weiteren 3 Milliarden Schilling zur kurzfristigen Finanzierung periodischer Ausgaben am Jahresende, wie zum Beispiel Schuldendienst und Gehälter. Diese Vorlagen wurden auf Wunsch des Finanzministers bereits am darauffolgenden Tag, dem 5. November 1975, im Finanz- und Budgetausschuß erledigt.

Damit erhöht sich über Nacht das Budgetdefizit 1975 nun auch offiziell auf 43 bis 46 Milliarden Schilling, was beinahe eine Verdreifachung des ursprünglich angenommenen Wertes darstellt.

Um zu klären, wie es zu dieser dramatischen Entwicklung der Staatsfinanzen kommen konnte, wie die Lage des Bundeshaushaltes

Schriftführer

wirklich aussieht und ob sich der Finanzminister bei der Budgeterstellung und beim Budgetvollzug 1975 sachlich und formalrechtlich richtig verhalten hat, stellt der unterfertigte Abgeordnete nachstehenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird ein aus zehn Mitgliedern (5 SP, 4 VP, 1 FP) bestehender Untersuchungsausschuß eingesetzt, der überprüfen soll:

wie es innerhalb kürzester Zeit zu einer derartigen Explosion des Budgetdefizites kommen konnte;

warum diese Entwicklungen nicht rechtzeitig erkannt bzw. wann die Sanierungsmaßnahmen vorbereitet wurden;

ob beim Budgetvollzug 1975 die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten worden sind;

ob, wann und in welchem Ausmaß bisher zusätzliche, über die Ansätze des Bundesvoranschlages 1975 hinausgehende Investitionsaufträge vergeben wurden.

Soweit der Antrag.

Präsident Probst: Die Durchführung einer Debatte wurde weder verlangt noch beschlossen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Koren auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Beschluß auf erste Lesung

Präsident Probst: Der Herr Abgeordnete Dr. Heinz Fischer beantragt gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 in erste Lesung zu nehmen.

Ich lasse über diesen Antrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Verlangen im Sinne des § 99 (2) GO

Präsident Probst: Ich gebe bekannt, daß ein Verlangen im Sinne des § 99 Abs. 2 der Geschäftsordnung hinsichtlich der Durchführung eines besonderen Aktes der Geburungsüberprüfung durch den Rechnungshof eingebroacht wurde. (2/A).

Ich unterbreche kurz die Sitzung zur Prüfung der Unterschriften. (*Die Sitzung wird für kurze Zeit unterbrochen.*)

Präsident Probst: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Die Unterschriften wurden geprüft. Ein Drittel ist 61. Vorhandene Unterschriften 70. Dem Verlangen ist stattzugeben.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Dienstag, den 18. November, um 10 Uhr mit der Tagesordnung:

Erste Lesung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1976 (2 der Beilagen)
ein.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 50 Minuten